

GESCHICHTE
der
STADT DÜREN
bis zum Jahre 1544.

Von
Dr. Aug. Schoop.

DÜREN
Hamel'sche Buchdruckerei
1901.



9du
0004

472

Geschichte
der
Stadt Düren
bis zum Jahre 1544.

Erklärung der Abkürzungen.

- A. Ztr. = Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.
 Ann. = Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.
 A. R. = Kellnereirechnungen des Amtes Düren, im Düsseldorfer Staatsarchiv.
 B. Jb. = Bonner Jahrbücher.
 v. Below, Ltg. A. = Landtagsakten von Jülich-Berg, 1400—1610.
 1. Band, herausgegeben von Georg v. Below, Düsseldorf 1895.
 Berg. Ztr. = Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.
 Boehmer, Rg. = Boehmer, Regesta imperii.
 Braune, Ahd. Gr. = Althochdeutsche Grammatik von W. Braune. Halle 1886.
 Bresslau, Ukd. = Handbuch der Urkundenlehre von H. Bresslau. 1. Bd. Leipzig 1889.
 Brüll = Chronik der Stadt Düren, von Wilh. Brüll. Düren 1895.
 Copiar = Liber copiarum foundationis litterarum societatis Jesu Marcoduri. Pfarrarchiv der St. Anna-Kirche in Düren.
 Cramer, Rh. On. = Cramer, Rheinische Ortsnamen aus vor-römischer und römischer Zeit. Düsseldorf 1901.
 Dd. Jb. = Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins.
 D. St. A. = Dürener Stadtarchiv.
 D. St. R. = Dürener Stadtrechnungen. Handschriftlich im Dürener Stadtarchiv.
 Dd. Sts. A. = Düsseldorfer Staatsarchiv.
 Endrulat, Städtesiegel = Niederrheinische Städtesiegel des 12.—16. Jahrhunderts, von B. Endrulat. Düsseldorf 1882.
 Erk. Chron. = Chronik der Stadt Erkelenz, mitgeteilt von G. Eckertz. Ann. 5, 1—89.
 Exegeticon = Exegeticon historicum Sanctae Annae, von Polius. Koeln 1640.
 Flugschrift = Flugschrift über die Belagerung Dürens durch Karl V., als Zeitung gedruckt 1543. Abgedruckt u. a. Ann. 18, 264 f.
 Foerstemann, Ad. Nb. = Altdeutsches Namenbuch, von E. Foerstemann, Bd. 2. Nordhausen 1859.
 Haeraeus = Haeraei Annales ducum seu principum Brabantiae. Antwerpen 1623.
 Hegel, Städtewesen = Die Entstehung des deutschen Städtewesens, von K. Hegel. Leipzig 1898.
 Jaehns, Kriegswissenschaften = Geschichte der Kriegswissenschaften, vornehmlich in Deutschland. München und Leipzig 1889.
 Imhoff = Beiträge zur Geschichte Kaiser Karls V. Briefe Joachim Imhoffs aus den Feldzügen 1543, 44, 47. Herausgeg. von Knaake. Stendal 1864.

VI

- v. Inama-Sternegg, D. Wg. = Deutsche Wirtschaftsgeschichte von K. Th. von Inama-Sternegg. 3 Bde. Leipzig 1879 bis 1899.
- Jovius = Pauli Jovii historiarum sui temporis libri. Basel 1579.
- Koch, Urkunden = Urkunden der Stadt Düren, 14. bis 16. Jahrhundert, von H. Koch. Frankfurt a. M. 1897.
- Koch, Eschweiler = Geschichte der Stadt Eschweiler, von H. Koch. Eschweiler 1882.
- Koeln. St.-R. = Die Koelner Stadtrechnungen des Mittelalters, bearbeitet von R. Knipping. 2 Bände. Bonn 1897, 1898.
- Koenen, Gefässkunde = Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden, von K. Koenen. Bonn 1895.
- Lacomblet = Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, von Th. J. Lacomblet. 4 Bände. Düsseldorf 1840—1858.
- Lac. Archiv = Archiv für die Geschichte des Niederrheins, von Th. J. Lacomblet.
- Lamprecht, D. Wl. = Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, von K. Lamprecht. 1. Band. Leipzig 1886.
- Lamprecht, Wanderungen und Ansiedlungen = Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen, vornehmlich im Rheinland, von K. Lamprecht. A. Ztr. 4, 189—250.
- Louff = Die jülichische Fehde 1542—1543. Zeitgenössischer Bericht des Michael zo Louff. Herausgeg. von O. Dresemann. Ann. 61, 57—78.
- Manuskripte = Manuskriptensammlung von Polius im Dürener Stadtarchiv. (Poliana.)
- Materialien = Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens, von Bonn, Rumpel und Fischbach. Düren 1835—1854.
- Mühlbacher = Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, von E. Mühlbacher. 2. Aufl. Innsbruck 1899.
- Riese, Rh. Germ. = Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur, von A. Riese. Leipzig 1892.
- Schade, Ad. Wb. = Altdeutsches Wörterbuch von O. Schade, 2. Aufl. Halle 1872—1882.
- Schoop, Schützengilde = Geschichte der Ewaldus-Schützengilde in Düren. Düren 1896.
- Schoop, Regesten = Regesten von Urkunden des Dürener Stadtarchivs. Ann. 64, 264—348.
- Schroeder, D. Rg. = Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, von R. Schroeder. 3. Aufl. Leipzig 1898.
- Sleidan = De statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare, von Sleidanus. Strassburg 1555.
- Vindiciae = Vindiciae antiquitatum Marcoduri, von Polius. Handschriftlich im Dürener Stadtarchiv.
- Wattenbach, D. Gesch. = Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, von W. Wattenbach. 4. Aufl. Berlin 1877.
- Wd. Ztr. = Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst,

Einleitung.

Dieser erste Teil der von uns geplanten umfassenden Geschichte Dürens erscheint als wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm (1901) des Dürener Gymnasiums. Da wir auf wohlbekanntem Gebiete arbeiteten, so hofften wir bei Inangriffnahme des Werkes innerhalb eines halben Jahres den gesamten Stoff bis zum Ende des Jahres 1543 bewältigen zu können. Bei tieferem Eindringen indessen erwies sich dies angesichts der beschränkten Zeit, welche die Berufsarbeiten für wissenschaftliches Schaffen übrig lassen, als unmöglich. So entschlossen wir uns, die Verfassungsgeschichte auszuschneiden, teils, weil diese ja in den Hauptzügen aus unseren bisherigen Veröffentlichungen bekannt ist, dann aber, weil bei dem Versuch einer genauern Ausarbeitung Urkunden und Litteratur in einer Weise anschwellen, dass wir bald einsahen, es sei unmöglich, in der kurz bemessenen Frist zum Ziele zu kommen. Wir beabsichtigen nunmehr, die Gesamtentwicklung der Dürener Stadtverfassung als zweiten Teil dieses Werkes erscheinen zu lassen.

Die Bearbeitung der Wirtschaftsgeschichte kann erst nach 1543 anheben, weil bei dem damaligen Brande alles Aktenmaterial zu Grunde ging. Unter Zuhülfenahme von Akten und Urkunden aus dem Kölner Stadtarchiv und dem Düsseldorfer Staatsarchiv wird sich indessen mancher Rückblick in die früheren Jahrhunderte ermöglichen lassen. Die Wirtschaftsgeschichte ist als dritter Teil dieses Werkes geplant, als vierter die politische Geschichte von 1543 bis zur Gegenwart.

Die Vollendung dieser Arbeit wäre uns ohne mannigfache Unterstützung nicht möglich gewesen. In erster Linie erwähnen wir hier den Direktor der Aachener Stadtbibliothek, Herrn Dr. Richel. Düren besitzt zwar eine für die Grösse der Stadt recht ansehnliche Bibliothek, allein bei der Jugend und dem Charakter der Anlage fehlen zur Zeit noch manche geschichtliche Spezialwerke. Hier hat uns nun während der ganzen Dauer der Arbeit Herr Dr. Richel durch zahlreiche Büchersendungen und manche Auskunft in zuvorkommendster Weise unterstützt, und es ist uns eine angenehme Pflicht, ihm an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank auszudrücken.

Gleich entgegenkommend bewies sich uns der Direktor des

VIII

Düsseldorfer Staatsarchivs, Herr Dr. I l g e n , durch liebenswürdige Zusendung der in den Räumen des Dürener Stadtarchivs zu benutzenden Kellerei-Rechnungen des Amtes Düren; auch ihm der herzlichste Dank.

In Dankesschuld stehen wir ferner dem Direktor der Kölner Stadtbibliothek, Herrn Dr. K a i s e r , der uns einigemale aushalf, wo in Aachen Werke nicht zur Stelle waren, den Herren Staatsarchivar Dr. R e d l i c h in Düsseldorf, Stadtarchivar Dr. K e u s s e n in Köln, für eine Reihe wertvoller Mitteilungen, dem Herrn Stadtrentmeister F o e r s t e r aus Düren für seine Unterstützungen bei den topographischen Untersuchungen, unserem lieben Freunde und Amtsgenossen Herrn Oberlehrer V o g e l aus Düren für freundliche Durchsicht der Korrekturbogen.

Dankend sei endlich hervorgehoben, dass unsere lieben Schüler, die Primaner H e r p e r t z , J e u c k e n s und K r a u s mehrere registerlose Boehmersche Regestenbände durchgesehen.

D ü r e n , Ostern 1901.

August Schoop.



Kap. I.

Die geschichtliche Litteratur über Düren.

Der älteste Geschichtsschreiber über Düren ist der Franziskaner Jacob Polius. In seinem nur als Manuskript im Dürener Stadtarchiv erhaltenen Werke: „*Vindiciae antiquitatum Marcoduri, urbis Imperialis in Menapiis, nec non bellum Iuliacense*“ gibt er eine ausführliche Geschichte der Stadt von deren Uranfängen bis zum Jahre 1634. Als Anhang folgt die Geschichte der sog. Jülicher Fehde, d.h. des Krieges Karls V. gegen den Herzog Wilhelm von Jülich, 1543.¹⁾

Nach verschiedenen Bemerkungen in den *Vindiciae* sowohl wie im *Exegeticon*²⁾ müsste man vermuten, dass Polius ein geborener Dürener sei, was auch die Herausgeber der Materialien (Einleitung) behaupten. S. 443 nennen ihn diese den Sohn eines Schultheissen. Ein Schultheiss Polius oder Pol erscheint aber in dieser Periode weder in Düren, noch in den um Düren liegenden Gerichten (vgl. Schoop, Reg. No. 74—272), auch weisen die Dürener Steuerlisten (Ann. 64, 349) und Standesregister (a. a. O. 363) dieser Periode einen solchen Namen nicht auf, daher kann Polius

¹⁾ Eine kurze Uebersicht über die Geschichte Dürens gibt Polius in dem 1640 im Druck erschienenen „*Exegeticon historicum Sanctae Annae*“ (S. 229 ff.). Sie ist weniger kritisch, als die *Vindiciae* und weicht von diesen in einigen völlig fabelhaften Zügen ab. Eine Einsicht in die Arbeitsweise des Polius gewährt uns seine Manuskriptensammlung. (D. St. A. Poliana, vgl. hierüber Schoop, Schützengilde. S. 11. Anm. 3.) Die Sammlung ist inzwischen, soweit es möglich war, nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet, eine Paginierung ist indessen vor einer nochmaligen gründlichen Durcharbeitung nicht möglich.

²⁾ *Vindiciae* S. 2. Mihi anno salutis 1630 ordinis antiquitatibus scrutandis intento obrepere praeter mentem persaepe res patriae, quas simul transsumpsi flexus argumento poetae: Nescio qua natale solum dulcedine cunctos allicit *Exegeticon* u. A. S. 3. Nullus honor propria redditur in patria. S. 4. obscuro loco esse pati non potui nostram S. Annae historiam aliasque patriae urbis antiquitates.

nicht in Düren geboren sein. Zülpich ist vielmehr der Geburtsort dieses hervorragenden Mannes. In einem 1874 von Pfarrer Nicolaus Schmitz in Euskirchen veranstalteten Abdruck einer bisher ungedruckten Lebensbeschreibung des sel. Aldericus, von Polius, welche sich im Pfarrarchiv von Euskirchen befindet, heisst es S. 37, Polius habe, in schwerer Krankheit darniederliegend, ausgerufen: „Wie, kenne ich denn nicht mehr den sel. Aldericus, von dem ich schon als kleiner Schulknabe zu Zülpich gehört. . . .“ Am Schlusse lesen wir: „Also lautet das eigenhändige Zeugnis des P. Jacobi Polii.“¹⁾ Er hat also den ersten Unterricht in Zülpich genossen, in Düren aber die höhere Stadtschule besucht.²⁾ Da er ausserdem noch nach seiner eigenen Aussage fast sieben Jahre ununterbrochen in Düren im Franziskanerkloster (als Guardian) und Anuntiatenklöster gewaltet, so ist der Ausdruck patria in dem Sinne zu verstehen, dass ihm Düren die zweite Heimat geworden.

Polius starb nach langer Krankheit zu Köln am 6. Juni 1656.³⁾ Er dürfte also im achten Dezennium des 16. Jahrhunderts geboren sein. In Zülpich ist sein Geburtsjahr nicht nachweisbar, da die Taufurkunden hier erst mit dem Jahre 1649 beginnen. (Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Pfarrer Heyers.)

Der gelehrte Franziskaner nimmt nicht nur als Lokalforscher seiner Zeit einen hervorragenden Rang ein, sondern entfaltet Eigenschaften, die den Geschichtsschreibern aller Zeiten zur Zierde gereichen. Sie offenbaren sich besonders in den *Vindiciae*. In gewissenhaftester Weise gibt er hier für jede Nachricht die Quelle an, so dass wir in der Lage sind, seine Mitteilungen auf das genaueste nachzuprüfen. Er entfaltet das Bestreben nach möglichster Vollständigkeit des Materials, und es ist geradezu erstaunlich zu sehen, wie reichhaltig er schriftliche und mündliche Ueberlieferung, Urkunden und Inschriften in seine Darstellung verwebt hat. Als ein Kind seiner Zeit erweist er sich durch seine Neigung zu gelehrten

¹⁾ Diese wichtige Mitteilung verdanken wir dem Herrn Pfarrer Füsse-
nich aus Lendersdorf.

²⁾ *Vindiciae* S. 19. Reinerus Hartefeldius quondam scholarcha
Marcoduranus et venerabilis praeceptor meus. Hartefeld ist um 1600 als
Leiter der Dürener Stadtschule nachweisbar. D. St. A. St. R. 1600, S. 43.
Dem stadt schoel regenten Reinero Hartefeldio sein jährlchs an gelde zuge-
ordnet 50 gemeine rl. Exegeticon, S. 2. In septimum prope annum succes-
sive tum fratrum tum sororum Annuntiatorum curae alligatus fui.

³⁾ Vgl. unsere Abhandlung in der A. Ztr. 18, 215, Anm. 3.

Exkursen, sodann durch die Leichtgläubigkeit gegenüber schriftlichen Ueberlieferungen und die naiven etymologischen Erklärungen.¹⁾ Dass ihm bei dem niedrigen Stande der damaligen Geschichtsforschung auch in seiner Gesamtauffassung mancherlei Irrtümer unterlaufen, versteht sich von selbst; daher muss man das Werk trotz der Wahrheitsliebe des Verfassers mit aller Vorsicht benutzen. Am besten sind diejenigen Abschnitte, in welchen er Dürens Gesamtzustände aus eigener Anschauung schildert. Sie verdienen als quellenmässige Darstellung veröffentlicht zu werden, obschon sie von den Herausgebern der Materialien bereits stark verwertet sind. Ueber seine sonstigen Schriften s. Materialien S. 444. Das hier erwähnte Leben des Aldericus ist in die Sammlung der Bollandisten aufgenommen.

Fast zwei Jahrhunderte ruhte seitdem die Geschichtschreibung Dürens, erst 1825 wird sie wieder in Angriff genommen in dem Büchlein von L i n d e u n d d e B r u y n , „Beschreibung und Geschichte der Stadt Düren“ (Aachen. 53 S. 12^o). Den Verfassern waren die Vindiciae des Polius sowie dessen Manuskriptensammlung nicht bekannt, sie glauben, der Tod habe ihn an der Ausführung des Planes, eine Geschichte Dürens zu schreiben, gehindert. Ueber den erwähnten geschichtlichen Abriss im Exegeticon (S. 3, Anm.) urteilen sie richtig, dass er keinen Wert habe, weil „der grösste Teil unwahrscheinlich, der kleinere unerwiesen sei“. Die Akten des städtischen Archivs waren in „unbekannte Hände geraten“. So konnte nur Unvollkommenes entstehen. Das Werkchen bringt zunächst auf 22 Duodezseiten eine Beschreibung des damaligen Dürens, die besonders durch die eingeflochtene Uebersicht über den Stand der Dürener Industrie interessant ist. Sodann folgt auf 27 Seiten eine Zusammenstellung der den Verfassern bekannten geschichtlichen Nachrichten über Düren.

Ein wissenschaftlich wertvolles Werk dagegen besitzen wir in der Materialiensammlung von Bonn, Rumpel und Fischbach, in 5 Lieferungen (696 S. 8^o) von 1835 bis 1854 erschienen, in zwei Lieferungen (255 S. 12^o) fortgesetzt von Oberbürgermeister W e r n e r s (1886—87). Die Verfasser beabsichtigen, wie es in der Vorrede heisst, nicht eine „ausgearbeitete

¹⁾ Koeln soll seinen Namen haben von einem Trojaner Colonius, Mainz von einem Trojaner Maguntius, Brandenburg von dem Gothischen (sic!) Könige Brennus u. a.

Geschichte zu bringen“. „Wir legen hier hauptsächlich den Grund zum Gebäude, liefern das weit zerstreute Material an eine Stelle, bringen das Durcheinanderliegende in eine gewisse Ordnung, arbeiten auch schon Einzelnes aus, überlassen es aber einem Späteren, das Gebäude vollkommen zu gestalten.“

Nach der Art des Entstehens und nach seiner ganzen Anlage entbehrt das Buch völlig der planmässigen Ordnung. Zwischen zahlreichen Aktenstücken aus dem Dürener Stadtarchiv bringt es auch eine Geschichte Dürens, bald in annalenartiger Darstellung Wichtiges und Unwichtiges bunt gemischt, bald in ausführlicher Erzählung und Form wissenschaftlicher Abhandlungen, je nachdem sich den Herausgebern in dem damals völlig ungeordneten Archiv¹⁾ das Material geboten. Da nun das schon lange im Buchhandel vergriffene Werk auch keinerlei Register enthält, so ist seine Benutzung schwierig. Bis zum Ende des Jahres 1543 beruht die Darstellung fast ausschliesslich, bis zum Jahre 1634 grossenteils auf den *Vindiciae* des Polius, daher enthält besonders der erste Teil mancherlei und darunter recht grobe Irrtümer, dagegen ist das Werk unbedingt zuverlässig, soweit es auf archivalischem Material beruht. Hier ist es besonders auch deswegen wichtig, weil die Herausgeber noch wertvolle Aktenstücke benutzen konnten, die bei der langen Verwahrlosung des Archivs verloren gegangen sind. So werden die Materialien trotz mancher Mängel stets ein für die Geschichte Dürens wertvolles Quellenwerk bleiben.

Die Fortsetzung von Werners enthält ganz überwiegend Aktenstücke, die sich zumeist auf das ehemalige Jesuitenkollegium sowie auf das Gymnasium in Düren beziehen.

1895 erschien die „*Chronik der Stadt Düren*“ von Rechtsanwalt Wilh. Brüll. Wie der Verfasser in der Einleitung bemerkt, soll dieses Werk „im wesentlichen nur eine zusammengedrückte Sichtung und Neubearbeitung der vollständig vergriffenen, weitläufigen Materialiensammlung, soweit sie die Stadt Düren betrifft,“ sein, nur eine „Vorarbeit, deren einzelne Teile weitere Ausarbeitung ebenso erheischen wie verdienen“. Manche Irrtümer der Materialien sind in der Chronik verbessert, auch neuere Litteratur ist verwertet, vor allem aber hat der Verfasser sich das Verdienst erworben, weiten Kreisen wieder die Kenntnis von Dürens Vergangenheit zugänglich gemacht zu haben, soweit sie in den immer selteneren Materialien niedergelegt ist.

¹⁾ Ueber die Geschichte des Dürener Stadtarchivs. Vgl. Ann. 64, 264 f.

Kleinere Beiträge zur Geschichte Dürens lieferte der Verfasser dieses Werkes in seiner „Geschichte der Ewaldus-Schützengilde in Düren“ (Düren 1896), in der Abhandlung über die Entwicklung der Dürener Stadtverfassung von 1457 bis 1692 (A.Ztr. 18, 214—241) sowie in seinen „Grundzügen der Geschichte Dürens“ (Düren 1897).

Eine Geschichte der Stadt Düren, welche dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft entspräche, ist noch nicht geschrieben worden. Bekanntlich ruht der Schwerpunkt des geschichtlichen Lebens der Städte in den Fragen der Verfassung und des wirtschaftlichen Lebens. Diese sind aber in den Materialien nur nebensächlich behandelt, was man den Herausgebern nicht zum Vorwurf machen kann. Denn keiner dieser verdienten Männer war Historiker von Beruf (Bonn katholischer Geistlicher, Rumpel Apotheker und Fischbach Amtsrichter), dann aber sind die Hauptwerke über Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte erst erschienen, als die Genannten bereits zu schreiben aufgehört hatten. Und wenn sie auch 20 Jahre lang das städtische Archiv durchstöbert und eine erstaunliche Fülle von Material zu Tage gefördert haben, so ist ihnen dennoch bei dem damaligen völlig ungeordneten Zustande des Urkunden- und Aktenmaterials manches entgangen, anderes konnten sie nicht entsprechend verwerten.

Nach fünfjähriger Arbeit hat der Verfasser die Ordnung dieses Archivs soweit vollendet, dass es in allen seinen Teilen der wissenschaftlichen Forschung zugänglich ist. Daher dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, eine umfassende Geschichte Dürens in Angriff zu nehmen. Möge es uns vergönnt sein, das Werk in würdiger Weise zu Ende zu führen.

Anmerkung.

Der erste Satz dieses Kapitels war bereits vollendet, als Herr Archivassistent Schaefer aus Köln uns die Mitteilung machte, dass sich im Archiv der Kölner St. Apostelkirche ein Codex befinde, betitelt: *Notabilia de Germania, maxime Durensia*. Nachdem uns durch die Liebenswürdigkeit des genannten Herrn ermöglicht worden war, den Codex auf dem Dürener Stadtarchiv einzusehen, bemerkten wir zu unserem Erstaunen, dass derselbe eine von unserem Polius veranstaltete Sammlung geschichtlicher Nachrichten vorwiegend über Düren enthalte. Die Anlage erinnert an seine oben erwähnte Manuskripten-

sammlung, nur beschränkt sich der bunt gewürfelte Inhalt auf Abschriften von Urkunden und Aktenstücken. Es befinden sich darunter Sachen von grosser Wichtigkeit, so die Abschrift des Amtmannsbriefes v. 1458, welche in den Materialien (S. 196) so mangelhaft abgedruckt ist, dass man stellenweise nur durch Konjektur den Sinn erraten kann. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber sind die Abschriften der als verloren geltenden Kannengiesser-Ordnung von 1549, und des Schmiedeambachtsbuchs von 1582. Wir müssen zur Zeit von einer genauen Inhaltsangabe absehen, bemerken aber noch, dass auch diese Sammlung Zeugnis ablegt von dem Eifer und der Liebe, mit welcher dieser unermüdliche Mann Nachrichten für die Geschichte der von ihm als patria bezeichneten Stadt zusammengetragen. Eine Dankspflicht erfüllt daher diese Stadt, indem sie das Andenken des Polius in dem Namen eines Platzes verewigt, der bei dem zu errichtenden Leopold-Hoesch-Museum geschaffen werden soll.



Anmerkung

Die vorstehende Sammlung ist eine Nachschreibung der Originalurkunden, welche in der Stadtarchiv zu Düsseldorf aufbewahrt sind. Die Originalurkunden sind in der Stadtarchiv zu Düsseldorf aufbewahrt. Die vorstehende Sammlung ist eine Nachschreibung der Originalurkunden, welche in der Stadtarchiv zu Düsseldorf aufbewahrt sind. Die Originalurkunden sind in der Stadtarchiv zu Düsseldorf aufbewahrt.

Kap. II.

Der Vicus Marcodurum und die römische Besiedlung im Umkreise von Düren.

Polius¹⁾ und Brüll nehmen an, dass an Stelle des heutigen Dürens bereits eine keltische Ansiedlung gestanden. Diese Annahme ist nicht beweisbar. Ein quellenmässiges, schriftliches Zeugnis, auf welche sich dieselbe stützen könnte, fehlt, auch ist im Gelände der heutigen Stadt noch kein Fund aus der Keltenzeit gemacht worden²⁾.

¹⁾ Exegeticon S. 230 schlechthin: *priscis Celtis Duren. Vindiciae*, 37, lässt er den Agrippa locellum amoenissimum Düren besetzen. Hier (S. 22) erklärt er sich für den deutschen Ursprung des Namens (*Germanus germanis applaudens Duren patria voce idem esse quod in Latino durare*). S. 23 bringt er den Namen mit dem deutschen „Thür“ in Verbindung. Er gibt, wie man sieht, die verschiedensten Deutungen. Die Behauptung der Materialien (S. 1), dass er den Namen von dem griechischen *θύρα* ableite, beruht auf einem Missverständnis des Textes.

²⁾ Brüll (S. 2) wählt sich unter den verschiedenen Bedeutungen, die Düren haben könne, nach Marjan, (*Keltische, lateinische und slavische Ortsnamen in der Rheinprovinz 4 Teile*, Programm der Realschule I. Ordnung zu Aachen 1880—82, 84) der übrigens keinerlei Begründung dieser Annahme bringt, *Dur=Burg* aus, und schreibt „als eine solche keltische Burg ist ursprünglich auch unser Düren entstanden, die Namen Dur, Duren, Düren beweisen das“. In dem neuesten klassischen Werke über die keltische Sprache (Holder, *Alt-Keltischer Sprachschatz* 1. Bd. Leipz. 1896) ist *dur* nicht als selbständige keltische Wurzel angesetzt. Es heisst da: (S. 1378) „*Dur* Fluss in Irland“. Den Namen *Dura* (d. i. die Thur in der Schweiz) setzt er, zusammen aus *du-ra*, *du* soll von der ligurischen Wurzel *dheu*, *dhu* = griech. *ῥέτω*, altindisch *dhavami* = Fluss herkommen. *ra* ist als Endung behandelt und nicht weiter erklärt. Die Ortsbezeichnung *Durum* bringt er in Verbindung mit dem Stamme *duro* = hart, irisch *dur*, *duro-s duron* soll „Festung“, „Schloss“ bedeuten. S. 1376 lesen wir: „in Ableitung und in compos. ist *dunum* = castrum, befestigter Ort, Burg. Demnach wären die Ortsbezeichnungen *durum* und *dunum* Synonyma. Auffällig ist, dass die Ortsbezeichnung *duro*, *durum* auch in sehr vielen Ortsnamen als erster Bestandteil vorkommt, so in *Durobrivae*, *Durocasaei*, *Durocortorum* u. A. Diese Erscheinung legt den Gedanken nahe, dass *duro* als erster und *durum* als zweiter Bestandteil des Wortes nicht auf dieselbe Wurzel zurückzuführen sei. Findet

Auf den blossen Namen hin aber, der ja, wie wir sehen werden, die Möglichkeit zulässt, dass der Ort keltischen Ursprungs sei, darf man noch keineswegs diesen Ursprung als eine feststehende Thatsache behaupten. Bekanntlich finden sich in den ehemals von Kelten bewohnten Gebieten eine grosse Anzahl von Ortsnamen, denen das latinisierte *durum* als Grundform angehört. Wir erinnern an *Vitodurum* = Winterthur, *Saladurum* = Solothurn, *Teudurum* = Tüddern. Allein das hier in Betracht zu ziehende *dur* ist kein ausschliesslich keltisches Sprachgebilde, es findet sich wurzelhaft auch in rein germanischen Worten. Es liegt in dem deutschen Thür (ahd. *turi*, *duri*, *dura*), in Dorn in dem althochdeutschen heute in dieser Bedeutung verschwundenen *duri*, *turi* = regia Königsburg¹⁾, in dem Adjektivum *duri* = kühn. Dieses erscheint in den Volksnamen *Hermunduri* (*Irmin-duri* die grossen Kühnen). Man vergleiche auch ahd. *gi-turran*, goth. *ga-daursan* = wagen. Auch bei Ortsnamen in rein germanischen Gebieten finden wir übrigens die Bezeichnung *durum*, so in *Batavadurum* (Tac. hist. V, 20) im Gebiete der germanischen Bataver, *Marcodurum* im Gebiete der germanischen Ubier. Bei letzterem Ortsnamen muss man freilich mit der Möglichkeit rechnen, dass diese im Gebiete der vertilgten Eburonen angesiedelten Ubier einen einheimischen Ortsnamen übernommen, oder sich einen in diesen Gegenden heimischen Sprachgebrauch angeeignet haben²⁾.

man doch auch im keltischen die Ortsbezeichnungen *durum*, *magus*, *iacum* u. a., durchweg als zweiten Bestandteil des Wortes gleich dem deutschen heim, hausen, hoven, ingen, weiler. In diesen Fällen wäre das vorgesetzte *duro* gar keine Ortsbezeichnung, sondern ein blosses Adjektivum, und diese Wortgebilde wären vergleichbar mit unserm Hartenstein, Hartenfels. In den so häufig vorkommenden Flussnamen wie *Dura*, *Duria*, *Durius*, *Duranus* würde dann doch die Wurzel *dur* und nicht *du* stecken, in allgemeiner Bedeutung Wasser, Bach, wie dies schon (nach *Polius Vind.* 21) *Buchanan* (*rerum Scot.* II, 70) annahm und auch *Foerstemann* (Ahd. N. B., 446) annimmt. Dann entspräche die Ortsbezeichnung *Durum* etwa dem deutschen bach. Man begegnet ja auch der Erklärung *durum* = *magus* = Uebergang über den Fluss.

¹⁾ Vgl. *Murbacher Hymnen* I, 9 (in *Braune althd. Lesebuch* S. 29). *Clausa jam regni regia* = *pilohaneru giû riches turi*.

²⁾ Mit anerkennenswerter Zurückhaltung sprechen sich die Materialien über den Ursprung *Dürens* aus S. 3. Es hätte darüber nichts Sicheres ermittelt werden können, „und schwerlich dürfte es auch je einem Forscher gelingen, diesen dunklen Punkt der städtischen Geschichte aufzuhellen.“

Ein Düren befindet sich auch im Regierungsbezirke Arnsberg; also fern vom keltischen Sprachgebiet, ein Düren bei Nürnberg und bei Karlsruhe, ein Duhr im Kreise Wipperfürth. Ein Thuir liegt zwei Stunden südlich von Düren, ein Dürwiss bei Eschweiler a. d. Inde, Dürboslar nördlich von diesem Orte, Dürscheven bei Euskirchen, Thürnich bei Kerpen, Thorr (älteste Form Turre Lac. I, 185) bei Blatzheim. Es ist bis jetzt noch niemand eingefallen, den Ursprung dieser Orte auf keltische Burgen zurückzuführen¹⁾.

Ebensowenig, wie der keltische, lässt sich der römische Ursprung der Stadt Düren nachweisen. Zwar ist allgemein die Annahme verbreitet, dass das bei Tacitus hist. IV, 28 erwähnte Marcodurum an Stelle des heutigen Düren gestanden, der Name Düren aus Marcodurum abgeleitet sei²⁾, allein gegen diese Annahme erheben sich erhebliche Bedenken, und so bedarf die Frage einer genauen Untersuchung.

In genanntem Kapitel berichtet Tacitus eingangs, wie sich dem aufständischen Civilis auch die Germanen anschliessen. Der Bataver lässt die Gebiete der Trevirer und Ubier durch die diesen Völkern zunächst wohnenden Germanen verheeren und eine Abteilung in das Gebiet der Menapier einrücken. Sodann lesen wir: *Actae sunt utrobique praedae, infestius in Ubiis, quod gens Germanicae originis eiurata patria Agrippinenses vocarentur. Caesae sunt cohortes eorum in vico Marcoduro, incuriosius agentes, quia procul ripa aberant.* Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass Marcodurum im Gebiete der Ubier, und zwar fern vom Rhein (ripa) gelegen. Bekanntlich wurden die germanischen Ubier durch M. Vipsanius Agrippa entweder 38 oder 19 v. Chr. (vgl. Nissen B.Jb. 104, 28) vom rechten Rheinufer auf das linke in das Gebiet der 53 v. Chr. durch Caesar vertilgten Eburonen versetzt. Die Grenzen ihrer neuen Wohnsitze lassen sich nur in allgemeinen Umrissen zeichnen, da uns aus dem Altertum keine Quelle hinterlassen, auf

¹⁾ Vgl. zur Grundform Durum auch Cramer Jb. d. Dd. G. V. 10, 159.

²⁾ Zuerst Polius, Exegeticon S. 234. Vindiciae, S. 8. Hier wird, im Widerspruch mit sonstigen Angaben des Schriftstellers, Agrippa der Gründer Dürens genannt. Das Marco leitet Polius von dem praenomen des Agrippa Marcus ab. Diese Ableitung hat auch Kiepert in seinem Lehrbuche der alten Geographie gewählt (Aufl. 7523, Anm. 1), er übersetzt Marcodurum mit Marksburg, ebenso Brüll a. a. O. S. 4. Die meisten Indices zu den Tacitusausgaben setzen Marcodurum = Düren, auch Riese; Rh. Germ., im Register, u. A.

Grund deren wir eine genaue Grenzbestimmung vornehmen können. Nissen (B.Jb. 98, 147) nimmt als Südgrenze den Pfingstbach bei Brohl, als Nordgrenze Gellep bei Krefeld an (etwas abweichend Schulten a. a. O. 104,32). Als westliche Nachbarn der Ubier nennt Ptolemaeus (Geogr. bei Riese a. a. O. 379) die Tungri, wo aber die Grenzscheide beider Völkerschaften liegt, vermögen wir nicht genau zu bestimmen. Aus der für ihn feststehenden Thatsache, dass *Marcodurum* = Düren sei, vermutet Schulten (a. a. O.), dass die Westgrenze der Ubier die Rur¹⁾ sei. Flüsse bilden ja häufig die Grenzscheiden von Völkerschaften, allein bewiesen ist jene Vermutung Schultens nicht; lassen wir sie wenigstens als möglich gelten.

Der Einbruch der Germanen in das Ubierland, begünstigt durch den ungewöhnlich niedrigen Wasserstand des Rheines (Tac. hist. IV, 26), erfolgte also zwischen dem Brohlthal und Neuss, da aber bis in die Gegend von Bonn gebirgiges Gelände bis nahe an das Rheinufer tritt, so darf man als Grenze wohl Bonn und Neuss ansetzen. Die gesamte, im linksrheinischen Germanien aufgestellte Streitmacht der Römer befand sich damals auf dem Marsche zum Entsatz des von den Germanen bedrängten Vetera (Birten bei Xanten) und zwar standen südlich von Neuss keine Truppen mehr (vgl. Tac. hist. IV, 25 f.; Mommsen R. G. V, 122). Somit war für den Einfall der Germanen auf der ganzen von uns bezeichneten Strecke Raum gegeben, und man kann sagen in nordsüdlicher Richtung lag *Marcodurum* zwischen Neuss und Bonn.

Einen zweiten Anhaltspunkt für die Lage des Ortes gewinnen wir aus der Angabe *procul ripa*. Freilich ist der Ausdruck *procul* sehr unbestimmt, allein die Entfernung muss immerhin eine recht beträchtliche gewesen sein, da sie die

¹⁾ Man liest auch in wissenschaftlichen Werken fast allgemein die Schreibweise *Roer*. Diese ist nicht berechtigt, da sie aus der Zeit der französischen Herrschaft stammt. Der Fluss wird zuerst genannt beim Geograph v. Ravenna (S. 11) in der Schreibweise *Rura*. Dieselbe Schreibweise haben auch die lat. Urkunden, in denen der Fluss genannt wird. (S. Lacomblet Ub. I, No. 184 und 262, II, No. 225). Die Dürener Stadtrechnungen des 16. Jhs. schreiben *Roir*, 1601 schreibt man *Rour*, 1651 *Rhur*, 1751 *Ruhr* und diese Schreibweise haben in den zweisprachigen Erlassen aus der französischen Zeit auch noch die deutschen Texte, während die franz. *Roer* schreiben. Die vorfranzösische Schreibweise ist also *Ruhr*; da es aber zweckmässig ist, einen Unterschied gegen den gleichlautenden westfälischen Fluss zu machen und das *h* aus der Zeit des sprachlichen Verfalles stammt, so ist *Rur* die am meisten berechtigte Schreibweise.

Ubier vor dem Einfall der Germanen sorglos machte. Ausserdem weist das Marco auf die Lage an der Grenze hin; diese aber kann hier nur die Westgrenze sein. Somit kann der vicus Marcodurum sehr wohl an Stelle des heutigen Dürens gelegen haben, und der Name Düren scheint diese Auffassung zu bestätigen¹⁾. Gegen dieselbe spricht nun 1. ein sprachwissenschaftliches Bedenken.

Bekanntlich ruht im Althochdeutschen der Hauptton auf der Stammsilbe, und in zusammengesetzten Worten auf der Stammsilbe des ersten Wortes²⁾. Diese war daher am meisten vor dem sprachlichen Verfall, bezw. Schwund geschützt. So konnte bei der Umbildung des Marcodurum ins Fränkische der erste Teil des Wortes nicht verloren gehen. Wir sehen dieses Sprachgesetz bei allen Umbildungen³⁾ römischer Städtenamen ins Deutsche beobachtet. Es seien einige typische Beispiele angeführt: Vitodurum = Winterthur, Marcomagus = Marmagen, Tolbiacum = Zülpich, Confluentes = Koblenz, Asciburgium = Asberg, Novaesium = Neuss, Campodunum = Kempten⁴⁾. Das zähe Durch-

¹⁾ Mit Riese W. D. Ztr. S. 17,35 Anm. sind wir der Meinung, das Wort Marcodurum sei aus germanischen und keltischen Bestandteilen zusammengesetzt. Diese Mischung entspricht dem Charakter der Bevölkerung, welche unsern Landstrich bewohnte. Schon die Eburonen sind ein keltisch-germanisches Mischvolk, sie gehören zu der Gruppe der Völkerschaften, die Germani genannt werden (Caes. B. G. II, 41. Die 38 bezw. 19 v. Chr. eingewanderten Ubier sind Germanen, sie scheinen im Laufe der Jahrhunderte völlig die im alten Eburonenlande entwickelte römisch-keltische Mischkultur angenommen zu haben. S. Riese, a. a. O. v. vgl. Max Sibourg, B. Jb. 105, 92 f.

Dass in dem Marco des Wortes Marcodurum nicht das Pränomen des Agrippa stecke, ist selbstverständlich. Wollte man den Agrippa in dem sog. keltischen Durum verherrlichen, so hätte man nicht dieses so ausserordentlich häufige und einer Reihe berühmter Männer (M. Porcius Cato, M. Tullius Cicero u. a.) eigene Pränomen, sondern das nomen gentil vorgesetzt und etwa Agrippinodurum gebildet. Sowohl im Goth. wie im Ahd. heisst marca auch Grenze.

²⁾ Braune, Ahd. Gr. § 9.

³⁾ Diese Behauptung beruht auf einer Zusammenstellung sämtlicher dem germanischen Sprachgebiet angehöriger Ortsnamen bei Riese a. a. O. Wie unzuverlässig Hosse, Orbis latinus, ist, ergibt sich schon aus der Thatsache, dass er Marcodurum = Düren eine Stadt in Westfalen setzt.

⁴⁾ Die einzige scheinbare Ausnahme von dieser Regel bildet nach der bisherigen Annahme Batavodurum. Schon Polius setzt, gestützt auf Miraeus, Annales Belgicae, diesen Ort = Wick b. Duurstede in Holland. Der Name Dorostate findet sich zuerst beim Geographus Ravennas 4, 24. Hier heisst es

dringen des germanischen *Accentus* ist bei diesen Umbildungen um so beachtenswerter, als die lateinische Betonung dieser Worte den *Accent* auf die vorletzte Silbe legt.

Wie soll man sich nun erklären, dass jenes Gesetz sich allein bei der Umbildung von *Marcodurum* verläugnet¹⁾? Der *vicus* wird

der Rhein fliesse in den Ozean *sub Dorostate, Fringonum patria*. Auch *Gresse a. a. O.* und *Riese a. a. O.* setzen vorgenannte Orte gleichbedeutend: irrtümlich. Denn aus der ganzen Darstellung bei Tacitus hist. IV, 19 ff. geht hervor, dass *Batavodurum*, wie die anderen hier genannten Orte *Arenacum*, *Grinnes*, *Vada* auf dem linken Ufer der Waal gelegen, während Wick bei *Duurstede* auf dem rechten Ufer des Leck liegt. Diese unsere Auffassung teilt auch Peter, *Gesch. Roms* 3 S. 418. Anm. Die vorgenannten vier Orte gehören zu den zahlreichen in der antiken Litteratur erwähnten, deren Lage sich nicht mehr genau feststellen lässt. Schneider. *Neue Beiträge zur alten Gesch. u. Geogr. der Rheinlande*, I, 71 setzt *Batavodurum* an Stelle der heutigen Valkhof bei Nymwegen.

Als weitere Abweichung wurde uns dann mehrfach entgegen gehalten, dass der Name Thüringer von *Hermunduri* abgeleitet sei. Auch Flatte (*B. Jb.* 95, 170) und Schroeder (*D. R. G.* 6, 91,) nehmen dieses an. Hiergegen ist zu erwidern: Die sprachliche Zusammensetzung dieser Wörter ist eine ganz andere, wie die genannter Städtenamen. In diesen ist eine allgemeine Ortsbezeichnung wie *durum*, *dunum*, *magus* durch eine besondere wie *marco*, *rigo*, *campo* näher bestimmt. Der Sonderbegriff steht zum Allgemeinbegriff im attributiven Verhältnis, ist demselben subordiniert und so fest mit ihm verbunden. In dem Worte *Hermunduri* dagegen haben wir zwei Adjektiva einander koordiniert, die Verbindung der Begriffe ist mithin eine viel losere, daher konnte bei der sprachlichen Umwandlung leicht einer derselben schwinden.

Sodann aber lässt sich gar nicht beweisen, dass der Name *Thoringi* (dieses ist die älteste Form bei Gregor von Tours) aus dem Worte *Hermunduri* entstanden. Wir gedenken uns hierüber anderen Ortes ausführlich zu verbreiten, bemerken jetzt nur Folgendes: Aus den einschlägigen Stellen bei Tacitus, Dio Cassius u. A. ergibt sich, dass die *Hermunduri* im heutigen Baiern zwischen Main und Donau und vielleicht auch im westlichen Böhmen gewohnt, während die *Thoringi* nördlich und nordwestlich dieses Gebietes ihre Sitze hatten. Eine Wanderung der *Hermunduri* ist nirgends verzeichnet. — Der Bund der Thüringer ist neu, wie der der Franken, Sachsen und Alamannen, und neu ist auch sein Name.

Dervient kommt in seiner scharfsinnigen Untersuchung über die Heimat der Cherusker (*Neue Jahrbücher für das klassische Altertum*, Oktoberheft 1900, 534) zu dem Ergebnis, dass das heutige Thüringen die Heimat der Cherusker war. Auf der beigegebenen Karte setzt er die *Hermunduren* an die mittlere Elbe.

¹⁾ Brüll a. a. O. S. 4, gibt die Erklärung, dass „später der Zusatz (*Marco*) mit dem Glanz der römischen Herrschaft wieder verschwand.“

übrigens sonst in der ganzen antiken Literatur nicht mehr genannt; im Jahre 70 werden die Germanen ihm nach ihrer Art ein schlimmes Geschick bereitet haben, wenn auch Tacitus darüber schweigt; im Verschweigen von Dingen, die wir gerne wissen möchten, ist dieser Schriftsteller ja gross.

Zu den sprachlichen Bedenken gesellt sich ein diplomatisches. Urkundlich wird Düren zuerst genannt in einem Diplom Pipins 758. Der Ort heisst hier Duria¹⁾ und diese Bezeichnung findet sich, mit Dura abwechselnd in allen Urkunden der karolingischen Kanzlei, sowie auch bei den Annalisten der damaligen Zeit (worüber später ausführlich). Es folgt daraus, dass sowohl jener Kanzlei als auch genannten Annalisten der klassische Namen Marcodurum unbekannt war, da man ihn doch sonst, wenn auch in etwas verstümmelter Form, ebenso angewandt hätte wie die übrigen aus dem klassischen Altertum überkommenen Ortsnamen, Tolbiacum, Mogontiacum u. a.²⁾ Diese Thatsache ist um so auffallender, als sich vielleicht schon zu Pipins, sicher aber zu Karls des Grossen Zeit in Düren eine Pfalz befand, in der Karl der Grosse wiederholt seinen Aufenthalt nahm. Sollten die gelehrten Kanzleibeamten und Annalisten den lateinischen Namen dieses Ortes nicht haben ermitteln können, wenn er bereits bei der fränkischen Okkupation zu Anfang des 5. Jahrhunderts bestanden hätte?

Auch die sonstigen lateinischen Urkunden, die Dürens erwähnen, kennen das Marco nicht. Die lateinische Benennung Marcodurum für Düren kommt erst auf im Zeitalter der Humanisten, welche bekanntlich auch die Lage der bei den klassischen Autoren genannten Orte zu bestimmen suchten. Soweit wir sehen, erscheint sie zunächst in einem Briefe Bucers an Bullinger (28. Dez. 1543)³⁾, während die Historiker des 16. Jahrhunderts, Sleidanus, Jovius u. a. noch die Bezeichnung Duria⁴⁾ haben. Polius hat dann diesen Namen allgemein in die geschichtliche Litteratur eingeführt.

¹⁾ Mühbacher, Reg. N. 86.

²⁾ Tulbiaco castro, Mühbacher a. a. O. N. 35. Mogontia, a. a. O. N. 139b. Mogontiacum a. a. O. N. 358b.

³⁾ Max Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp v. Hessen (II, 229).

⁴⁾ In dem Verzeichnis der Universität Wittenberg wird 1526 genannt ein Joannes Harper, Durensis, (A. Ztr. 5, 147). In den späteren Verzeichnissen werden die Dürener Studenten durchweg Marcodurani genannt, so in Marburg (1600, a. a. O. 149), Erfurt (1611, a. a. O. 7, 134), Heidelberg (1611, a. a. O. 138). Ebenso in den Verzeichnissen der Universität Padua aus dem Ende des 16. Jhs. (Annalen 68, 144. ff).

Zu den diplomatischen und sprachlichen Bedenken gesellt sich noch als schwerwiegendstes die Thatsache, dass im Bereiche der alten Stadtmauern und Vorstädte Dürens bisher trotz der zahlreichen Neubauten und ausgedehnten Kanalisationen wie Pflasterungen noch nicht die Spur eines Römerfundes gemacht ist¹⁾. Die Materialien erwähnen zwar (S. 7) eines römischen Grabsteines, der in Düren gefunden worden sein soll. Derselbe habe die Inschrift getragen:

D. M.

P. Aelio

Aug. Lib. Hieraci

Secundina Filia

Patri Pientissimo fecit.

Die Herausgeber des genannten Buches haben diesen Stein aber nicht selbst gesehen, sondern von dem Funde nur erfahren aus der 1801 erschienenen Epigrammatographie des Freiherrn von Hüpsch. Schon Professor Schneider bemerkte über diesen Stein: (A. Ztr. 12, 162) „Bezüglich eines in Hüpschs Epigrammatographie aufgeführten, angeblich zu Düren gefundenen Grabsteines ist zu bemerken, dass bei der bekannten Ungenauigkeit von Hüpsch in Bezug auf Ortsangaben anzunehmen ist, dass der Stein bei Düren gefunden worden ist, da in Düren nicht einmal der Fund eines Ziegels oder eines Gefässstückes konstatiert worden ist. Uebrigens ist die Inschrift apogryph und daher bei Brambach im Corpus inscript. rhenan. nicht angeführt.“ Hiermit ist die Beweiskraft dieses Fundes abgethan.

Wie will man nun das Fehlen jeglicher römischer Funde mit der Annahme vereinigen, dass an Stelle des heutigen Dürens eine grössere römische Ansiedlung, ja sogar ein Kastell gestanden? Wie zahlreich traten solche Funde selbst in kleineren Orten zu Tage, die

¹⁾ Der verstorbene Oberbürgermeister Werners, ein der Lokalforschung mit hohem Interesse zugewandter Mann, hat in den städtischen Verwaltungsberichten 1873 ff. über die in und bei Düren gemachten altertümlichen Funde Mitteilung erstattet. Sie erwähnen keines Römerfundes in Düren. Bei der Ordnung der städtischen Altertumssammlung konnten wir feststellen, dass die hier aufbewahrten römischen Altertümer sämtlich aus der Umgegend von Düren, Gürzenich, Mariaweiler, Kelz u. a. herstammen. Was Kessel (A. Ztr. 1, 81), v. Veith (a. a. O. 8, 120) über eine römische Befestigung in Düren behauptet, braucht nach dem Gesagten nicht mehr berücksichtigt zu werden.

unbestritten aus einer römischen Ansiedlung hervorgegangen sind? Wir erwähnen nur die Funde, die in Jülich und Zülpich gemacht wurden.¹⁾

Zur Erhärtung der Thatsache, dass Düren aus einer römischen Ansiedlung hervorgegangen, wird mehrfach behauptet, dass sich hier mehrere römische Strassen gekreuzt. Nach Kessel (A. Ztr. 1, 75 und Brüll a. a. O. S. 5) liegt die Stadt im Knotenpunkte dreier römischer Heeresstrassen. Schneider lässt in seiner archäologischen Karte des Regierungsbezirkes Aachen sogar fünf Römerstrassen in Düren einmünden (A. Ztr. 14, 36). Sämtliche Angaben sind irrig, geradezu erstaunlich aber die Irrtümer, welche die Schneidersche Karte aufweist. Bekanntlich ruhen die Untersuchungen über Römerstrassen vielfach auf thönernen Füßen²⁾. Wir haben daher die Untersuchungen über die bei Düren vorbeiführenden Römerstrassen unabhängig von den vorhandenen Berichten aufgenommen und unser Resultat erst später mit jenen Berichten verglichen. Als Kriterium einer Römerstrasse nehmen wir an 1. die im Volksmunde noch lebende Benennung „Heerweg“ „Heerstrasse“, „grüner Weg“, 2. das Auftreten von Spuren römischer Besiedelung diesen Strassenzügen entlang. Ueber den Verlauf derselben ausserhalb unseres Untersuchungsfeldes haben wir uns nicht gekümmert. Das Ergebnis war dieses: Es lässt sich nicht nachweisen, dass auch nur eine einzige Römerstrasse das alte Düren durchquerte, hingegen steht fest, dass eine ganze Anzahl in nächster Nähe vorbeiging.

Eine dieser Strassen verläuft nordöstlich der Irrenanstalt bei Düren. Zwischen Hoven und Merken tritt sie an die Rur, zieht durch Birkesdorf, der Dürener Irrenanstalt entlang und dann in südöstlicher Richtung bis nach Merzenich, von hier aus geht sie in derselben Richtung weiter und tritt kurz vor Golzheim an die 1833 neu angelegte Kölner Landstrasse heran. Dieser Weg wird unter dem Namen Heerstrasse erwähnt in der Beschreibung der Dürener Herrlichkeit aus dem 15. Jahrhundert (Mat. S. 53), heute führt er den Namen Heerweg. Reste römischer Besiedelung finden sich in seinem

¹⁾ Ueber die Jülicher Funde s. die Zusammenstellung bei Schneider A. Ztr. 14, 67. Ueber Zülpich s. Broix. Erinnerungen an die Stadt Zülpich § 2 u. 3 u. B. Jb. 83; 40, 47, 142, 171.

²⁾ Vgl. hierzu v. Veith A. Ztr. 8, 97 f, 9, 3 f. Schneider a. a. O. 11, 67 f, 12, 144 f, 14, 16 f.

Bereich zwischen Hoven und Merken (worüber später). In der Nähe der Blindenanstalt wurde 1876 ein römischer Steinsarg mit Thonkrügen und römischen Münzen aufgedeckt;¹⁾ kürzlich fand sich beim Auswerfen von Kies ein freilich am unteren Ende beschädigtes römisches Legionsschwert.²⁾ Zahlreiche Antikaglien finden sich auf den Feldern zwischen dieser Heerstrasse und der Düren-Euskirchener Bahn, sodann westlich von Merzenich (worüber später).³⁾

Eine zweite Römerstrasse, ebenfalls Heerweg genannt, führt von Girkelsrath auf Düren zu. Die heutige 6 km lange Strasse Girkelsrath-Düren zeigt aber nur in ihrem östlichen Teile den Verlauf des Römerweges. Etwa 1½ km nordwestlich von Girkelsrath hat man die Richtung dieses Weges in seinem heutigen Lauf geändert. Die alte Strasse, deutlich sichtbar in den Feldern, hielt zunächst die nordwestliche Richtung bei, und zog dann dicht an der Distelrather Kapelle entlang, wo sie in einem kleinen Stücke noch erhalten ist. Der weitere Verlauf dieses Weges ist von da ab nur noch auf eine kurze Strecke zu ermitteln. Nach dem alten französischen Kataster setzte er unterhalb Distelrath über die vorgenannte neue Kölner Chaussee und ging dann im sog. „Weckspfadchen“ in westnordwestlicher Richtung weiter auf den heutigen Weg Düren-Merzenich, die sogenannte alte Kölner Strasse. Hier verläuft er auch im ältesten Kataster, auf den vorbezeichneten Strecken aber lassen sich zahlreiche Spuren römischer Besiedlung verfolgen. Am schwarzen Kreuzchen wurden ebenfalls 1876 eine römische Urne und Gläser gefunden;⁴⁾ auch bei Distelrath liegen auf einer Reihe von Feldern Antikaglien. Bevor die Strasse aber den Berg hinansteigt, durchschneidet sie eine nordsüdlich verlaufende ausgedehnte römische Siedlung, von der später zu sprechen ist.

¹⁾ Akten in der städtischen Registratur: Specialia betr. Stadtbibliothek.

²⁾ Z. Zeit im Besitze des Herrn Rendanten Schroeder.

³⁾ Diese unschwer zu findende Strasse ist in der Schneiderschen Karte (A. Ztr. a. a. O.) nicht eingezeichnet, dagegen deutet v. Veith (a. a. O. 8,119) auf dieselbe hin. Aus freier Phantasie zeichnet Schneider eine Römerstrasse dicht neben die 1833 neu angelegte Düren-Kölner Strasse. Der alte Weg von Düren nach Köln ist der heute sog. Merzenicher Weg, im Kataster aus der französischen Zeit noch als Kölner Strasse bezeichnet.

Die in die Schneidersche Karte eingezeichneten Gräber (muss heissen Grab) sind nördlich von Düren zu verlegen.

⁴⁾ Akten in der städt. Registratur.

Der Verlauf des Weges nordwestlich vom Weckspfadchen ist auch auf den Feldern nicht mehr sichtbar, lässt sich aber erschliessen. Westlich von der Vereinsstrasse in Düren verläuft in der Richtung jenes Weges die Grünstrasse, ein Name, der wenigstens die Vermutung eines alten Römerweges nahelegt. Ein uralter Weg tritt dann wieder zu Tage am Veldener Hof nördlich von Düren; er folgt zunächst dem Laufe der Rur und setzt zehn Minuten oberhalb Mariaweiler an der Stelle über den Fluss, wo einst das Dürener Leprosenhaus stand. Hier war ehemals die älteste *Fahrbücke* errichtet, die man von Düren aus in der Richtung Aachen benützte, während sich an Stelle der heutigen oberen, steinernen Brücke nur eine schmale hölzerne Brücke für Fussgänger befand.¹⁾ Jenen Uebergang über die Rur oberhalb Mariaweiler erwähnt bereits eine Urkunde Ottos II. (973 Juli 25.), in der der Kaiser der Kölner Kirche die Schenkung eines Wildbannes bestätigte.²⁾ potestatem videlicet, ut de Wissheim (Wissersheim) via que prope Miluchwilere trans Ruram ad Aquisgrani tendit . . . Wir müssen demnach vom Ende der Grünstrasse noch ein Stück bis zum Veldener Hof ergänzen, welches ungefähr den Verlauf der Grünstrasse hat.

Wie aus vorgenannter Urkunde zu ersehen, führt dieser Weg (wohl über Echtz) nach Aachen. Unfern des Veldener Hofes, nämlich bei der Anlage der Zuckerfabrik des Kommerzienrats Peill wurden Antikaglien gefunden. Ein Teil der Fundstücke ruht in der städtischen Altertumssammlung. Diese sind die dem alten Düren zunächst gelegenen römischen Funde.

Ein dritter Römerweg in der Nähe von Düren ist der Siversnicher Weg, welcher kurz oberhalb des Muttergotteshäuschens (1½ km von den alten Stadtmauern entfernt) von S.O.

¹⁾ Materialien 591. Um nach Aachen zu gelangen, ging man aus dem Philippsthor auf Velden zu und dann den beschriebenen Weg weiter.

²⁾ Lacomblet I, N. 114. Auch dieser Weg über die Rur ist in Schneiders Karte nicht verzeichnet, während v. Veith a. a. O. S. 119 seiner erwähnt. Die bei Schneider eingezeichneten Antikaglien westlich von Düren müssten an Stelle der Gräber stehen. Von Antikaglien bei Düren auf der rechten Seite der Rur, welche bei Schneider eingezeichnet sind, ist uns nichts bekannt geworden. Wie flüchtig überhaupt Schneider hier gearbeitet, ergibt sich aus seiner Berufung auf Pick, Monatschrift 1, 380. Hier ist nur von den zuvor erwähnten Antikaglien die Rede, während Schneider auch noch Gräber beifügt.

kommend auf die heutige Landstrasse Stockheim-Düren führt. Er hat auch den Namen Heerweg, ist auf weiten Strecken tief ausgefahren, und es finden sich an demselben zahlreiche Spuren römischer Besiedlung. Dieser Weg ging aller Wahrscheinlichkeit nach kurz unterhalb des Muttergotteshäuschens in den zum Rurthal führenden Mühlenweg weiter. Dieser setzt sich kurz vor der Einmündung des Sivernicher Weges in östlicher Richtung an die vorgenannte Landstrasse an, bis er in der Nähe der Binsfelder Linde an den durch die Zusammenlegung verschwundenen ehemaligen Miesheimer Weg stösst. Letzterer führt in genau nordöstlicher Richtung auf Merzenich zu. Beide Wege charakterisieren sich als Römerwege durch die zahlreichen Antikaglien, welche in ihrem Verlauf gefunden wurden; der Miesheimer Weg durchschneidet an seinem nordöstlichen Ende aber in der Nähe von Merzenich jene bereits erwähnte ausgedehnte römische Ansiedlung.

Zu den Funden von Antikaglien gesellt sich noch ein anderes Kriterium. Das Mauerwerk, welches bei den in diesem Revier veranstalteten römischen Ausgrabungen gefunden wurde, besteht meistens aus Droversandstein. Es musste folglich ein Weg vorhanden sein, auf dem dieses Steinmaterial von Drove aus befördert wurde. Nun geht aber von Nideggen über Drove, Kreuzau eine auch von Schneider als Römerweg bezeichnete Strasse,¹⁾ welche in ihrem nordöstlichen Teile Rüttgersweg benannt wird und bis Kreuzau läuft. Den Aufstieg von Kreuzau auf die Hochebene konnten wir noch nicht mit Sicherheit ermitteln. Vom sog. Jägerkreuzchen an aber verläuft am Waldesrande vorbei der grüne Weg, und dieser stösst in der Nähe des Schinderhäuschens auf die Fortsetzung des Mühlenweges westlich der Düren-Stockheimer Landstrasse.

Hier entdeckten wir am Abhange zum Rurthal im Oktober 1899 die Reste einer unbedeutenden römischen Wasserleitung, während von Antikaglien keine Spur sich zeigte. So dürften wir ungefähr den Hauptweg gefunden haben, welcher die zahlreichen römischen Ansiedlungen in dem Gelände Merzenich, Binsfeld, Stockheim, Kreuzau, Düren durchschnitt.

Der mehrfach genannte Mühlenweg verläuft von der Düren-Stockheimer in westnordwestlicher Richtung auf die Düren-Kreuzauer Landstrasse, dürfte bei der alten Mühle die Rur

¹⁾ A. Ztr. 12, 157.

überschritten haben und tritt kurz vor Gürzenich aufgedeckt zu Tage. Hier wurden erhebliche Römerfunde gemacht, welche zum Teil der städtischen Altertumssammlung einverleibt sind.¹⁾

Eine vierte unbestrittene Römerstrasse führte 2 km westlich von den alten Stadtmauern über Lendersdorf, Gürzenich, Mariaweiler, Merken.²⁾ In diesen mündete auch der von der Gey über Birgel in der Richtung Rölsdorf verlaufende Römerweg,³⁾ so dass sich in der Nähe des heutigen Gürzenich drei solcher Wege kreuzten. Von einem Römerwege Düren-Jülich haben wir nichts entdecken können. Die sämtlichen diesbezüglichen Aufstellungen Schneiders und v. Veiths beruhen auf der falschen Voraussetzung, dass Düren zur Römerzeit bereits ein ansehnlicher Ort gewesen.

Wir sehen demnach, dass Römerwege nach allen Himmelsrichtungen in der Nähe Dürens vorbeigehen, keine einzige aber die Stadt durchquert⁴⁾ und damit fällt die letzte Stütze für die Behauptung, dass die Stadt Düren aus einer römischen Ansiedlung hervorgegangen sei.

Es ist begreiflich, wenn der Lokalpatriotismus das Alter einer Stadt möglichst hoch zu gestalten versucht, wie ja auch der Einzelne seinen Stolz darin sieht, den Ursprung seines Geschlechts in möglichst entlegene Zeit zu setzen. Allein wie in allen Dingen, so geht auch hier die Wahrheit über alles. Leicht freilich verschleiert sie sich gerade in solchen Untersuchungen, denn, „was man wünscht,

¹⁾ Vgl. B. Jb. 29, 66.

²⁾ Vgl. Schneider; Archäologische Karte a. a. O.

³⁾ Vgl. a. a. O.

⁴⁾ Koch (Urk. N. 27, Anm.) hält die Strasse vor dem Kölnthor für eine alte Römerstrasse und findet sich in seiner Auffassung bestärkt durch die urkundliche Bezeichnung *via lapidea extra portam Coloniensem*. Die Bezeichnung *via lapidea* bedeutet aber zunächst nichts anderes, als dass diese Strasse 1364 bereits gepflastert war. In demselben Jahre wird auch eine Steinstrasse genannt *infra Düren* (a. a. O. N. 28). Koch übersetzt hier „infra“ fälschlich mit „unterhalb“; das mittelalterliche Latein gebraucht *infra* in der Bedeutung des klassischen *intra* (s. Du Cange). Auf der Rückseite des ältesten, im Dürener Stadtarchiv erhaltenen Schöffensiegels lesen wir S. (igillum) *infra Düren*, d. h. Siegel in Düren. Die Abbildung in den Materialien (56) ist nicht ganz genau. In dem Rande befindet sich über dem Kopf des Löwen ein † und erst rechts von diesem das S.

das glaubt man gern“, und manchem fällt es schwer, sich von dem Inhalte alter, lieber Ueberlieferungen loszulösen.

Finden sich nun auch im Bereiche der alten Stadt Düren keinerlei Spuren einer römischen Ansiedlung, so treten sie um so zahlreicher rings in deren Umkreise auf, durchschnittlich etwa $1\frac{1}{2}$ km von den alten Stadtmauern beginnend.¹⁾ So zahlreich liegen hier die Antikaglien auf den Feldern zerstreut, dass man sagen kann, in der römischen Kaiserzeit hatte das dem Ackerbau gewonnene Land keinen geringeren Umfang wie heute, ja vielleicht einen noch grösseren.

Halten wir Umschau von der Merzenicher Höhe.

Etwa 0,5 km westlich dieses Ortes, der Westseite des Ellgrabens entlang, sehen wir jene Trümmer so zahlreich, dass im Volke der Glaube entstand, das heute auf der Anhöhe gelegene Merzenich habe ehemals westlich des Ellgrabens gelegen.

Die Antikaglien setzen sich nach Süden etwa $1\frac{1}{2}$ km fort und zwar in einem Streifen von nur einigen hundert Meter Tiefe. Wir haben hier zweifellos eine dorfartige Ansiedlung vor uns. Mitten durch diese Siedlung geht der S. 16 erwähnte Römerweg, und diesen schneidet hier der gleichfalls (S. 18) besprochene Miesheimer Weg. Am südwestlichen Ende dieser Trümmerstätte haben die kürzlich unter der Leitung des Herrn Bau- rat De Ball vorgenommenen Ausgrabungen die Grundrisse einer mehrfach erwähnten umfangreichen römischen Villa zu Tage

¹⁾ Diese etwa seit $1\frac{1}{2}$ Jahren betriebenen, sehr zeitraubenden Untersuchungen wären uns nicht möglich gewesen, wenn wir nicht von den verschiedensten Seiten unterstützt worden wären. Den grössten Dank schulden wir in dieser Beziehung dem Feldhüter Stoffels aus Düren. Ueber die Eigenart solcher Fundstücke belehrt, hat dieser für unsere Untersuchungen geradezu begeisterte Mann auf seinen Kreuz- und Quergängen durch die Felder nicht nur in der Gemarkung von Düren, sondern mit bereitwilligst gewährter Erlaubnis der städtischen Behörden auch in den umliegenden Gemarkungen eifrige Nachforschungen angestellt, so dass wir der Mühe des Suchens überhoben, einfach den Thatbestand besichtigen konnten. Zu bestem Dank fühlen wir uns ferner verpflichtet dem Herrn Gutsbesitzer Robert Müller für Berichte über die Golzheimer Gemarkung, Regierungsbaumeister Dorst aus Vettweiss für die des Kelzer Bezirks, Hauptlehrer Hoffmann aus Düren für seine Ermittlungen westlich der Rur. Nicht unerwähnt wollen wir endlich lassen, dass auch mehrere Schüler des Dürener Gymnasiums Nachforschungen angestellt, besonders die Primaner Erken, Huppertz, Kraus, Pohl und der Obersekundaner Pohl.

gefördert. Die Anlage misst 50 m in die Länge und 30 m in die Tiefe. Es fanden sich die Reste des Warm-, Schwitz- und Kaltbades, von deren einstiger Pracht nur noch einige Marmorstücke zeugten; auch von den ehemaligen Säulen dieses Hauses wurden nur einzelne Trümmer zu Tage gefördert. Ein Prachtstück sodann ist ein 6 m tiefer Brunnen; er lag innerhalb des Gebäudes und seine Wände sind mit mächtigen Sandsteinplatten (Drover Stein) ausgekleidet. Der uralte „Scheideweg“ der Düren-Girbelsrather Gemarung geht mitten durch die Anlage, welche sich als die prächtig ausgestattete Villa eines Latifundienbesitzers kennzeichnen dürfte, der sich am Ausgange eines Kolonendorfes angebaut hatte.

Die Antikaglien setzen sich, aber mehr auf vereinzeltten Grundstücken, bis nach Distelrath fort, und endigen an dem bereits (S. 16) erwähnten schwarzen Kreuzchen, stark $11\frac{1}{2}$ km von dem ehemaligen Kölnthor entfernt. Auf der ganzen bezeichneten Strecke begleitet sie die von Girbelsrath herkommende Heerstrasse.

Wir sehen diese Trümmer ausserdem auf vereinzeltten Aeckern etwa 0,5—1 km (am Rossweg, im Rossfeld) westlich von der Ausgrabungsstätte, und, ebenfalls eine Einzelsiedlung verratend, in dem Winkel des von Birkesdorf nach Merzenich führenden Heerweges (S. 15 im Jagdfeld), und der Düren-Euskirchener Eisenbahn.

Eine grosse zusammenhängende Ansiedlung hat dann gestanden in dem Gelände Sturmsche Brauerei (südöstlich von Düren). Binsfeld, Duffesmaar und Muttergotteshäuschen. Mitten durch diese Siedlung führte der (S. 18) als Römerstrasse gekennzeichnete Mühlenweg, südöstlich verläuft ihr entlang der Sivernicher Weg (S. 17). Die am Rommelsheimer Pfädchen im Spätherbst 1899 vorgenommenen Ausgrabungen haben die Grundrisse zweier römischer Gehöfte zu Tage gefördert, vielfach aber stossen die Ackerer in dem beschriebenen Bezirk auf Fundamente von Mauerstein, und weitere Ausgrabungen dürften auch hier Grundrisse villenartiger Gebäude zu Tage fördern. Die Volkssprache hat diese Ansiedlung noch nicht zu deuten gesucht, offenbar weil die Trümmer zu weit von den nächst gelegenen Orten Düren und Binsfeld entfernt liegen.

Wenden wir von unserem Standpunkt aus den Blick auf Golzheim zu, so haben wir in dem Bezirke Merzenich, Girbelsrath, Eschweiler über Feld, Ollesheim, Golzheim wiederum ein zur Römerzeit stark besiedeltes Gelände vor uns. Auch hier theils Einzelsiedlungen, theils zusammenhängende. Bei Girbelsrath treten jene Ueber-

reste dicht bis an den Ort heran, so dass auch hier die Sage entstand, das alte Girkelsrath habe auf diesem Trümmerfelde gestanden. Auch bei Golzheim treten sie, von Westen her, dicht an den Ort heran und zwar fast in derselben Ausdehnung wie bei Merzenich. 2 km westlich von Golzheim wurden vor einigen Jahren zwei prächtige griechisch-römische Kapitelle und der Torso einer Jupiterstatue gefunden (im Besitz des Herrn R. Müller in Golzheim). Leider ist es infolge der Zusammenlegung noch nicht möglich gewesen, diese Stelle wieder ausfindig zu machen. Wenn man von den Kapitellen auf das Haus schliessen darf, so muss dieses prächtig gewesen sein.

Auf die weiter ab gelegenen Fundstellen dieses Reviers einzugehen, würde hier zu weit führen. An dem linken Ufer der Rur sind die Spuren römischer Ansiedlungen nicht minder zahlreich, und zwar im Verlaufe der S. 19 erwähnten Heerstrasse. Dav. Veith und Schneider diese Funde zum Teil festgelegt, so brauchen wir sie hier nur zu ergänzen. Die Schneidersche archäologische Karte muss ergänzt werden durch Funde bei Kreuzau, Lendersdorf, Derichweiler, während uns von Funden bei Rölsdorf nichts bekannt geworden. Es fehlt hier bei Schneider auch der Litteraturnachweis.

Eine Ansiedlung kann ferner festgestellt werden zwischen Hoven und Merken. Hier liegen die Antikaglien so zahlreich, dass die Bewohner von einer untergegangenen Stadt sprechen. Erwähnt muss noch werden, dass die zahlreichen Trümmerstätten in dem Gelände zwischen Gürzenich, Derichweiler, Geich, Echtz, Merken, Hoven und Mariaweyer im Volke die Vorstellung von einer untergegangenen Riesenstadt wachgerufen, welche bis nach Gressenich hin sich erstreckt haben soll. Diese Stadt habe Gression geheissen.

Höchst merkwürdig ist nun die Lage jener Trümmer zu den heutigen Ortschaften. Von vereinzeltten Fällen abgesehen, findet man jene nicht innerhalb, sondern ausserhalb dieser Ortschaften, theils in unmittelbarer Nähe, wie bei Golzheim und Girkelsrath, theils 1—2 km von den Ortschaften entfernt, wie zwischen Golzheim, Eschweiler ü. F. und Merzenich, zwischen Düren, Binsfeld und Stockheim, Vettweiss, Froitzheim und Geich (bei Zülpich).¹⁾

¹⁾ Nach einer Mitteilung des Herrn Regierungsbauführers Dorst in Vettweiss. Auch diese Stelle ist bei Schneider a. a. Orte nicht eingetragen.

Weitere Beachtung verdient die Thatsache, dass sie sich mehrfach an Stellen finden, die heute noch mit Wald bedeckt sind, oder bis vor kurzer Zeit noch Wald trugen. Sie treten auf im Walde bei Merzenich, Morschenich, Niederzier, Mannheim (bei Buir) und im Gürzenicher Walde, dem sog. Gürzenicher Bruch. Und dabei verbergen sich diese kleinen Trümmerstücke weit besser im Walde, als im offenen Felde, wo der Pflug sie zu Tage fördert; auch ist mit Nachforschungen im Walde erst der Anfang gemacht worden. Die Schlüsse aus dieser Lage der Antikaglien zu den heutigen Ortschaften behalten wir uns für das folgende Kapitel vor, bemerken nur, dass unsere Ergebnisse mit denen übereinstimmen, welche Lamprecht¹⁾ und Siebourg²⁾ von anderen Gesichtspunkten aus gewonnen haben, nämlich, „dass jene Abhänge der Eifel, die um die Städte Euskirchen, Jülich und Düren liegen“ in der römischen Kaiserzeit, wie heute, reich bebaut gewesen sind. Zweifellos ist diese Besiedlung in der fast zweihundertjährigen Friedensperiode entstanden, welche diesen Gegenden nach dem Bataveraufstande (70 p. C.) beschieden war; gewiss aber hat Siebourg mit der Bemerkung Recht, dass jene Besiedlung in dem römischen Legionslager zu Bonn eine militärische Stütze hatte.³⁾

Herr Dorst hält die römische Ansiedlung bei Kelz, welche 0,5 km vom Orte beginnt, für die bedeutendste im Kreise Düren. Hier sind auch bereits Ausgrabungen gemacht worden; einen Teil der Funde hat Herr Gutsbesitzer Rey aus Kelz der Dürener Altertumssammlung überwiesen.

¹⁾ Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen. A. Ztr. 4, 200.

²⁾ Matronen-Terrakotta in Bonn. B. Jb. 105, 80, 85.

³⁾ Der Dürener Geschichtsverein hat beschlossen, die oben behandelten Untersuchungen über den ganzen Kreis Düren fortzusetzen und eine Karte anfertigen zu lassen, auf denen diese Fundstellen eingetragen sind, da die Schneidersche Karte für unseren Bezirk durchaus unzulänglich ist. Wir konnten bereits 34 Ortschaften in diesem Kreise feststellen, in deren Gemarkungen Spuren römischer Besiedlung auftraten, und zwar durchweg in einer gewissen Entfernung von den heutigen Ortschaften.

Nachtrag.

Das vorhergehende Kapitel war druckfertig vollendet, als das Buch von Cramer „Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit“ erschien. In einer besonderen Abhandlung (S. 132 f.) behandelt dasselbe auch die Marcodurum-Frage. Verfasser vertritt die ältere Anschauung, dass das heutige Düren aus dem bei Tacitus genannten Marcodurum hervorgegangen sei, und erklärt dieses, gestützt auf sprachliche Gründe, als die Burg eines Keltoromanen namens Marcus. Diese Burg wäre also nach der römischen Okkupation erbaut worden. Andere mögen die Frage entscheiden, ob zur Zeit der römischen Herrschaft in unserer Gegend noch Burgen gebaut wurden. Uns erscheint dies sehr zweifelhaft, aber auch abgesehen von dieser Frage haben uns die Ausführungen Cramers in der zuvor vertretenen Ueberzeugung nicht im mindesten erschüttert.

Was zunächst die sprachliche Erklärung des Wortes Marcodurum angeht, so verweisen wir auf unsere diesbezügliche Darlegungen (S. 11). Fachgelehrte mögen entscheiden. Leider ist uns der zweite Band von Holder nicht zugänglich, dass aber in Marco ebenso gut das germanische marka = Grenze¹⁾ stecken kann, wie ein keltoromanischer Personennamen Marcus, wird jeder auch vom sprachlichen Standpunkte aus zugeben. Der Historiker aber wird in dem Worte Marcodurum um so eher eine keltisch-germanische Bildung sehen, als der Grundstock der Bevölkerung dieser Gegenden, wenn nicht schon zu Caesars Zeiten, so doch sicher nach der Ansiedlung der germanischen Urier (erst nach dieser Zeit ist Marcodurum bezeugt) keltisch-germanisch war.

Ein Irrtum ist des Verfassers Angabe, dass Düren 983 Duria castrum genannt worden; wir werden oben erklären, auf welche Weise diese falsche Angabe in die bisherigen Werke über die Geschichte Dürens gelangt ist.

Sodann wendet sich Cramer gegen unsere in einer Versammlung des niederrheinischen Geschichtsvereins zu Nideggen ausgesprochenen Bedenken.²⁾ Wir glaubten damals (Frühjahr 1898) noch, dass an Stelle des heutigen Dürens eine römische Ansiedlung

¹⁾ Vgl. auch Schade Ad., Wb. 593.

²⁾ Ann. 66, 244 f.

gestanden, der wir aus sprachlich-diplomatischen Gründen hypothetisch den Namen Durum beilegen. Wir waren nämlich der irrthümlichen Ansicht, dass wenigstens ein Teil der im Dürener Rathause und im städtischen Wasserturm aufbewahrten römischen Altertümer im Gelände des heutigen Dürens gefunden worden sei. Man wird aus dem vorhergehenden Kapitel erkannt haben, dass jene, damals alleinigen Gründe in den jetzigen Ausführungen nur in zweiter Linie in Betracht kommen, dass der Schwerpunkt vielmehr auf den archäologischen (antiquarische Funde) und historisch-geographischen (Römerstrassen) Beweisgründen ruht. Diese Gründe konnten dem Verfasser nicht bekannt sein, da sie erst hier litterarisch veröffentlicht werden. Hätten uns Funde und der Zug von Römerstrassen überzeugt, dass Düren auf dem Boden einer römischen Ansiedlung stehe, so würden wir jetzt von dem vielfach zweifelhaften Werte reinsprachlicher Deutung der Ortsnamen überzeugt, trotz den in Nideggen erhobenen Bedenken unseren Widerspruch gegen die alte Ansicht aufgeben und die Ableitung von Duria aus Marcodurum als eine vereinzelte Ausnahme darstellen.

Hier aber dienen diese Bedenken nach wie vor zur Stütze unserer Auffassung, um so mehr als Cramers Widerspruch nach unserer Ueberzeugung deren Beweiskraft nicht erschüttert hat.

Wenn wir in Nideggen gesagt haben, dass sonst in Kaiserurkunden der damaligen Zeit „stets der bekannte klassische Ortsname angewandt wird“, so ist das ungenau und der Einwand Cramers berechtigt. In der jetzigen Fassung (S. 13) aber halten wir unsere Behauptung aufrecht: Wenn die eindringenden Franken hier einen Marcodurum benannten Ort vorfanden, so wäre dieser Name, wenn auch vielleicht in etwas verstümmelter Form der merowingischen und karolingischen Kanzlei und den damaligen Annalisten nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeit ebenso wenig völlig abhanden gekommen, wie die anderen, aus der Römerherrschaft bekannten Namen. Man vergleiche, wie häufig der Name in Urkunden und Werken der Annalisten im 8. Jahrhundert bezeugt ist.

Cramer weist auf Moguntia und Magantia hin, „die das alte Mogontiacum völlig verdrängt haben“. Die Annales Lauris-

senses¹⁾ bringen aber neben Moguntia²⁾ auch die klassische Form Mogontiacum³⁾ ebenso Einhard⁴⁾, und wenn der Dichter Venantius Fortunatus statt deren die Form Magantia bringt, steht diese Form der alten klassischen unendlich näher als Duria dem Marcodurum. Es können diese Beispiele also unsere Behauptung nicht erschüttern.

Sodann führt Cramer an, dass auch der klassische Name Argentoratum schon bei Gregor von Tours († 594) dem völlig veränderten Strateburgum habe weichen müssen.

Hierauf ist Folgendes zu erwidern: Zunächst hat Gregor von Tours nicht, wie durchweg die Kanzleibeamten am Hofe, der Merowinger und Karolinger, wie die deutschem Blute entstammenden Annalisten (z. B. Einhard) die lateinische Sprache als fremde Sprache erlernen müssen, sondern er schrieb in seiner Muttersprache die Namen der Orte so, wie sie ihm in der damals geltenden Form überliefert wurden, während jene bestrebt sein mussten, auch den Ortsnamen die mit der fremden Sprache erlernten Formen zu geben; freilich waren diese, entsprechend dem damaligen Stande des Schriftlatein, bereits vielfach verstümmelt. Manchmal mischen sich in der karolingischen Periode die klassischen Namen mit den bereits germanisierten lateinischen Formen. So schreibt Thégan, Bischof von Trier, Franke von Geburt, Neumago,⁵⁾ ein Diplom von 815 Oct. 26 Niumaga⁶⁾, der klassisch gebildete Einhard Noviomagum.⁷⁾ Der in der römisch-germanischen Uebergangsperiode lebende Geograph von Ravenna hat für Strassburg die Form Argentaria (quae modo dicitur Stratisburgo).⁸⁾ Sodann haben wir hier auch keinen aus dem lateinischen verstümmelten, sondern vollständig neuen, deutschen Namen vor uns, er wird in der karolingischen Kanzlei nur einmal angewandt im Jahre 840.⁹⁾

¹⁾ Bezügl. unserer Ausführungen über die verschiedenen Annalisten verweisen wir allgemein auf die betr. Kapitel in Wattenbachs Buch. D. Geschq.

²⁾ Mühlb. Regesten N. 139b.

³⁾ a. a. O. N. 358b.

⁴⁾ a. a. O. No. 830a, s. auch a. a. O. No. 1087.

⁵⁾ Mühlb. a. a. O. No. 876c.

⁶⁾ a. a. O. No. 594

⁷⁾ a. a. O. No. 646.

⁸⁾ Riese a. a. O. S. 409.

⁹⁾ Mühlb. a. a. O. No. 1069.

Endlich weist Cramer darauf hin, dass aus dem alten Divodurum Mediomatricorum das aus dem zweiten Namen verstümmelte Mettis geworden sei. In der That wird diese Form in der merowingischen und karolingischen Kanzlei und auch von den Geschichtsschreibern dieser Periode, soweit wir nachsehen konnten, durchweg angewandt. Aber auch diese Erscheinung fordert ihre besondere Erklärung. Bei Tacitus finden wir für den Ort nur die Bezeichnung Divodurum¹⁾ mit dem erklärenden Zusatze Mediomatricorum id oppidum est. Dieselbe Form haben Ptolemaeus²⁾ und das Itinerarium Antonini.³⁾ Die Peutingersche Tafel hat Divodurum Mediomatricorum,⁴⁾ zweifellos das letztere auch nur als erläuternden Zusatz.

Es sind nun die aus zwei Worten bestehenden lateinischen Ortsnamen durchweg auf einen zusammengeschwunden, und zwar schwand bei der sprachlichen Umbildung bald der erste Teil, wie in Augusta Treverorum (schon auf den Constantinischen Münzen Treviris), bald der zweite Teil, wie in Colonia Agrippinensis (Agrippina) schon bei Ammianus Marcellinus Colonia.⁵⁾ Marcodurum ist mit diesen Ortsnamen durchaus nicht auf eine Stufe zu stellen, wie dies Cramer beliebt; denn die mit Durum zusammengesetzten Ortsnamen sind alle als ein Wort geschrieben und auch so empfunden worden, wie die Umwandlung ins Germanische bezeugt (S. 11). Die Form Mettis hatte sich, wie Treviris und Colonia gleichfalls in der letzten Periode der Latinität vollständig eingebürgert. Nun liegt Metz im romanischen Sprachgebiet; der Name kommt schon früh in der Kanzleisprache vor,⁶⁾ nichts ist daher natürlicher, als dass die Kanzleibeamten den in der lebendigen (lateinischen) Sprache gebräuchlichen Namen anwandten. So war bei dem Formelwesen der Urkundensprache der Uebergang in die karolingische Kanzlei selbstverständlich.⁷⁾

¹⁾ Riese a. a. O. S. 127: Divoduri (Mediomatricorem id oppidum est).

²⁾ a. a. O. 379.

³⁾ a. a. O. 390.

⁴⁾ a. a. O. 393.

⁵⁾ a. a. O. 263.

⁶⁾ Mühlb. a. a. O. No. 23.

⁷⁾ Vgl. über Urkundensprache, Bresslau, Urkundenlehre I, 555 f., s. auch ebendas. S. 608 f.

Wenn nun auch diese Einwände unsere diplomatischen Bedenken nicht mildern konnten, so fühlen wir uns dem Verfasser doch insofern zu Dank verpflichtet, als sie uns zur Nachprüfung veranlassten und zu einer genauen Präzisierung einzelner Ausdrücke Anlass gaben. Befremdlich hingegen waren uns die Einwände Cramers gegen unsere rein sprachlichen Bedenken, und wir müssen hier einfach auf unsere Ausführungen verweisen. Auch hätte er sich doch nicht auf Berichte von Lokalblättern berufen dürfen. Auf die Frage: „Konnte indes die Markus-Burg den Umwohnern nicht ebenso gut als die „Burg“ par excellence (!) gelten, wie etwa die Taunusbewohner einfach von ihrer „Höhe“ reden vermögen wir schlechterdings nichts zu erwidern; denn es ist uns weder über diese von einem Keltoromanen errichtete Burg, noch über deren Umwohner auch nur das Mindeste bekannt.



Kap. III.

Die Zerstörung der römischen Ansiedlungen um Düren und deren Folgen.

Beginn der fränkischen Besiedlung.

Wer etwa um das Jahr 300 unserer Zeitrechnung an einem sonnigen Maientage von der Merzenicher Höhe aus Umschau gehalten hätte, dessen Auge würde wie heute rings im Umkreise üppige Saatfelder und sonstig wohlbestelltes Land erschaut haben, aber anstatt der heutigen dunkeln Ziegel- und Schieferdächer der inselartig in die Ebene eingestreuten Ortschaften hätten sich seinem Blicke dargeboten die roten Ziegeldächer römisch-ubischer Kolonendörfer und stattliche Einzelhöfe wohlbegüterter Latifundienbesitzer. Ja, wo heute der mächtige Bürgewald sich ausdehnt und in dem Waldrevier des Gürzenicher Bruchs würde er Siedlungen wahrgenommen haben, deren Spuren nunmehr seit fast zwei Jahrtausenden im Dunkel des Waldes ruhen. Wer weiss wie viele?

150 Jahr später. Verschwunden sind sie alle, alle die roten Ziegeldächer, verschwunden die üppigen Saatfelder und der alte Ardennenwald, welcher von den fleissigen römisch-ubischen Siedlern, ja vielleicht schon vorher von den germanisch-keltischen Eburonen in diesem Striche weithin gelichtet worden war, so dass bereits Plinius die Fruchtbarkeit des ubischen Landes rühmte,¹⁾ dieser Wald ist hier wieder erstanden. Vielleicht innerhalb desselben einzelne Höfe oder nur aus wenigen Höfen bestehende Ortschaften von Germanen alemannischen oder fränkischen Stammes.

Dieses Bild ist nicht freischaffender Einbildungskraft entsprungen. Ein Teil des über den römischen Ansiedlungen gewachsenen Waldes steht heute noch, der bereits erwähnte Bürgewald, d. h. jenes mächtige Waldgebiet, das sich heute zwischen Merzenich, Niederzier, Elsdorf, Manheim und Morschenich ausdehnt, und ehemals einen noch viel grösseren Umfang hatte.²⁾ Wir

¹⁾ Plinius N. H. 17,47. Ubios gentium solas novimus, qui fertilissimum agrum colentes

²⁾ S. Steffens, der h. Arnoldus 51 f.

wiederholen, dass hier mit Nachforschungen nach Antikaglien erst der Anfang gemacht worden, der gleich zu überraschenden Ergebnissen geführt hat. Hiernach müssen wir die Behauptung wagen, zur römischen Kaiserzeit sei auch dieser Wald zum grossen Teile dem Ackerbau erschlossen gewesen.

Zeugen des wiedererstandenen Waldes sind sodann die zahlreichen Waldnamen von Fluren in den Gemarkungen der im vorigen Kapitel erwähnten Ortschaften. Einer der merkwürdigsten ist die Flur Kelzer Busch in der Gemarkung Golzheim. Hier wurden auch die S. 22 erwähnten Kapitelle und der Torso einer Jupiterstatue gefunden. Der Ort Kelz (älteste Bezeichnung Kelse¹⁾) ist von Golzheim fast 10 km entfernt, und zwischen beiden Ortschaften liegen die Gemarkungen von Eschweiler ü. Feld und Frauwüllesheim, dazu gehört die genannte Flur zum nördlichen (von Kelz abgewandten) Teile der Golzheimer Gemarkung. Wie erklärt sich diese auffällige Erscheinung? Wir haben nur die Erklärung, dass sich von Kelz aus nach Norden über den ehemaligen zahlreichen (vgl. S. 21) römischen Ansiedlungen wieder ein Wald erhob, der bis zum nördlichen Ende der Golzheimer Gemarkung reichte und von Kelz, als dem damals einzigen oder Hauptorte im weiten Umkreise seinen Namen erhielt. Die anderen westlich vom Bürge- und Kelzerwalde gelegenen Fluren mit Waldnamen im nächsten Umkreise von Düren stellen wir unten zusammen.²⁾ Ihre Zahl beläuft sich auf 41; dabei ist aber zu beachten, dass keineswegs alle Fluren, die durch Rodung entstanden sind, dies durch ihren Namen verraten.

¹⁾ Koch a. a. O. No. 16 (Jahr 1360).

²⁾ Auch diese Aufstellungen wären uns ohne die mehrseitige freundliche Beihilfe nicht möglich gewesen. Zu besonderem Dank sind wir hier verpflichtet dem städtischen Geometer Herrn Strinz für Anfertigung einer schönen Flurkarte der Gemarkung Düren nach dem Kataster n. 1863. Für die Aufzeichnung zahlreicher Flurnamen in den umliegenden Ortschaften vielen Dank dem Herrn Hauptlehrer Hoffmann aus Düren und meinem l. Schüler, dem Primaner Kraus aus Eschweiler ü. Feld. Unsern besten Dank auch den übrigen, nicht genannten Herren, die uns solche Namen verzeichnet.

Waldnamen der Fluren: Golzheim: im Kelzer Busch, im Rott. Girkelsrath: am Buschweg, am Raupenbusch. Eschweiler ü. F.: am Buschweg, am Koniforst. Düren-Distelrath: im Röttgen, im Rossfeld, (Rottsfeld), im Eschfeld. Binsfeld hat keine Waldnamen. Rommelsheim: im Pastoraeschholz. Stockheim: im Diergarten, im Langerott, an der Boenhecke, im Rott, an der Rosthecke (Rottshecke), am Schmettsböschge. Niederau: am Buschweiler,

In engem Zusammenhange mit den Waldnamen der Fluren stehen zahlreiche Bezeichnungen, welche auf ehemalige sumpfbartige Gewässer in diesem Gelände hindeuten. Bei unseren Gängen durch die Fluren fielen uns die vielen, muldenartigen Vertiefungen auf, die sich in dem wagerechten Gelände plötzlich zeigen. Zwei dieser Mulden, im Volksmunde Maar genannt, haben heute noch Wasser, das Duffesmaar in der Binsfelder, das Krademaar (= Kroetenmaar) in der Golzheimer Gemarkung. Die anderen sind längst vertrocknet und auf den ersten Blick oft nur dem geübten Auge erkennbar. Daher sind sie auch heute unbenannt, der Name von vielen aber hat sich in Flurbezeichnungen noch erhalten. So finden sich nach der heutigen Benennung in den Gemarkungen Düren, Merzenich, Morschenich, Golzheim, Eschweiler ü. Feld, Binsfeld 22 Fluren, die ihren Namen von solchen Maaren haben¹⁾, seltener treffen wir diese Bezeichnungen auf der linken Seite der Rur: Lendersdorf hat sie einmal, Gürzenich dreimal, Mariaweiler einmal, Derichsweiler in den heutigen Flurbezeichnungen auch einmal, während sie hier in früheren Zeiten ziem-

am Binsfelderbroich, Äldernböschge (= Erlenbüschchen), Pötzbroich. Kreuzau: auf der Lohe, in den Roederen (Esser, Ann. 62, 110, 111). Lendersdorf: am Diergarten (an diesen schloss sich der Stockheimer an). Gürzenich: op dem Erlepaetche, am Galgenbüschchen, am Gronewald, Kremersbüschchen, am Roid, grosse und kleine Schael (Schaelwald). Derichsweiler: Broichweg, Rotsfelderweg, Ellerbroich, Maiböschchen, op dem Rottfeld, op dem Lendeberg (= Lindenberg). Mariaweiler hat keine Waldnamen. Arnoldsweiler: im Rath (Rodung), im Steinbusch. Merzenich: Erlebusch, Kelzerbusch (an der Golzhr. Flur), in der Lohe, im kleinen Buschfeld.

¹⁾ Düren: Aedemaar, Enten u. Krummen M. Merzenich: Olligsm. Wiemersm. Presselm. und nach dem im 15. Jhd. entstandenen Weistum (Materialien ff. 233) noch schwarze Mar. Morschenich: Rathsm., Schaeferm., Fuchsm. Golzheim: am Maargraben, Maarweg, Kraadem., Beesm., auf der Mulde, am Loch. Girkelsrat: Paffenm. am grossen Wasser (heute ganz ausgetrocknet). Eschweiler über Feld: Schaefermaerchen, Pastorsm., Waidm., im tiefen Thal (nur eine tiefe Senkung im Boden). Lendersdorf: Boisdorferm. Gürzenich: Steinm., Pollesm. am Laachgrave. Derichsweiler: Pollesm. Ausserdem entnehmen wir aus dem alten Weistum (15. Jhd. Mat. 221) die Namen Nonnenweier, Kirchgassland, plach ein maar uf zu haben, Mickenkoil, Merbenden, Dreifetz m. (muss wohl heissen Dreifeldsm.) in der Gürzenicher Koil. Mariaweiler: an d. Maarbenden. Arnoldsweiler (aus dem Weisstum a. a. O. S. 227 und 233), Brewerm., Spannagelm., Pastoirm. und aus dem franz. Kataster ein Schmalmaar:

lich zahlreich nachweisbar sind (s. Anm.). Diese zahlreichen Reste von Wasserlachen setzen einen ehemaligen grossen Wald voraus, da sie im Ackerland der vereinten Kraft der verdunstenden Sonnenstrahlen und der Kulturarbeit des Landmannes hätten weichen müssen. Die erwähnten (S. 31) noch Wasser haltenden Maare haben eine regelmässige, viereckige Form und sind künstlich vertieft, was auf beabsichtigte Erhaltung schliessen lässt.

Weitere Zeugen für die Wiedererstehung eines grossen Waldes in dem einst von den Römern und heute wieder dem Ackerbau gewonnenen Gebiet sind die zahlreichen Waldnamen der Ortschaften und Einzelhöfe innerhalb desselben. So folgen einander von Osten nach Westen auf einem meridional nur einige Kilometer ausgedehnten Streifen: Eschweiler über Feld, Girelsrat, Binsfeld, Distelrat, Düren, Birkesdorf,¹⁾ Arnoldsweiler,²⁾ Roelsdorf (Rodilsdorf), Merode. (Jenseits des Langerweher Höhenzuges setzt sich dieser Streifen noch fort in Heistern, Volkenrat, Hastenrat, Eschweiler an der Inde, Roetgen, Roehe.)³⁾ Etwas abseits treffen wir nach Süden noch das Gehöft Stepprath (bei Stockheim), die Orte Kufferath und Langenbroich; nach Norden in der Nähe von Morschenich, umgeben von Antikaglien, den Hof Huppelrath, bei Arnoldsweiler den Hof Haus Rath.

Gesellen wir zu diesen indirekten noch den direkten urkundlichen Beweis. Nach einem uralten Waldweistum,⁴⁾ das in der uns überkommenen Form vielleicht aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammt, seiner ursprünglichen Fassung nach aber erheblich älter sein dürfte, lag Düren innerhalb eines Wildbannes, welcher der Gewalt des Grafen von Jülich unterstand. Die Grenzen dieses Wildbannes sind in grossen Zügen folgende: Von der Brücke von Weisweiler verläuft sie über Langerwehe, Merken, Ellen, den ganzen Ellgraben entlang, über Jakobwüllesheim, Soller, Vlatten, Heimbach, die Rur abwärts bis zum Einfluss der Kall, von hier im ganzen in westlicher Richtung bis Zweifall, die Vicht abwärts, dann über Maubach, Scherpenseel zurück bis

¹⁾ älteste Form Binkensthorp. S. Annalen 26/27, 359. Urk. 1126 Febr. 9.

²⁾ älteste Form Ginnezwilre. S. Steffens a. a. O. 59. Anm. 26/27, 337, u. vgl. Materialien 222.

³⁾ Eschweiler ü. Feld ist von Eschweiler a. d. Inde etwa 20 km entfernt.

⁴⁾ Abgedruckt bei Ritz, Urk. und Abhandlungen 130 f. In einer Kopie aus dem Ende des 16. Jhs. im Dürener St. A.

Weisweiler.¹⁾ Zu den zahlreichen Forsthöfen innerhalb dieses Wildbannes gehörten auch die Forsthöfe von Düren²⁾, Gürzenich, Lendersdorf, Derichweiler und Miesheim, Orte, die heute sämtlich in freiem Felde liegen.³⁾

Wann und unter welchen Umständen ist aber dieser Wald wieder erstanden? Zur Zeit der germanischen Invasion?⁴⁾

Etwa seit der Mitte des 4. Jahrhunderts u. Ztr. beginnen die Mittelfranken vom Rhein aus regelmässige Einfälle in das römische Gebiet, und zwar war es ihnen zunächst nur um Plünderung, nicht um Eroberung zu thun. Der thatkräftige Julian drängt sie 358 noch einmal über den Rhein zurück, 388 aber machen sie wieder einen fürchterlichen Einfall nach Westen, und obschon sie im „Kohlenwalde“ (wahrscheinlich in der Nähe von Aachen) geschlagen wurden, hörten seitdem die Kämpfe mit ihnen nicht mehr auf. Als nun gar Stilicho 403 die römischen Legionen vom Rhein wegzog, da drangen germanische Völkerscharen unaufhaltsam auch in unser Gebiet ein, welches nunmehr während eine Reihe von Dezennien der Schauplatz furchtbarer Kämpfe war. Keine schriftliche Aufzeichnung ist uns über diese Kämpfe erhalten, eine furchtbare Sprache aber reden all' die zahlreichen Trümmer untergegangener Ortschaften und Höfe, redet der über ihnen wieder erstandene mächtige Wald, spricht die Thatsache, dass die späteren germanischen Ansiedlungen stets abseits von den einstigen römischen Wohnstätten errichtet wurden. Mag sich auch diese Erscheinung teilweise aus abergläubischer Furcht vor den Geistern dieser untergegangenen Wohnstätten erklären, vielfach haben die Germanen dieselben, weil sie vom Wald überwuchert waren, nicht mehr gefunden, da sie sonst das in der steinarmen Gegend so willkommene Steinmaterial nicht so weit abseits von ihren Wohnungen hätten liegen lassen. Noch in unseren Tagen haben die Landleute karrenweise Mauersteine von ihren Feldern fortgeschafft, wie viel mehr

¹⁾ Vgl. auch Mirbach, A. Ztr. 12, 188 f.

²⁾ Er lag an Stelle des heutigen Kurtenbachs Hofes, in der Nähe der Eschpforte. Vgl. u. A. Manuskripte, Waldsachen, Kopie einer Ordnung von 1525 Dez. 20. Der forsthove zu Düren, gelegen an der Eschportzen.

³⁾ Vgl. hierzu die Beobachtungen Lamprechts im Mosellande, D. Wl. I., 145.

⁴⁾ Vgl. zum Folgenden Lamprecht, Fränkische Wanderungen, 228 f.

wird in den Jahrhunderten vorher beim ersten Umbruch des Waldes zum Ackerland fortgeschafft worden sein!¹⁾

Bekanntlich wurden in unseren Gegenden im Laufe des 5. Jahrhunderts die Ripuarischen Franken sesshaft, allein sie hatten zuvor einige Sträusse mit den gleichfalls bis hierhin vorgehenden Alamannen²⁾ auszufechten. Zu einem ersten Zusammenstoss beider Völker kam es in unserer Gegend um 470. (Lamprecht a. a. O. 226.) Dieser wehrte den Alamannen weiteres Vordringen nach Westen, endgültig aber wird deren Herrschaft hier ein Ende gemacht durch die Niederlage, welche sie durch die vereinigten salischen und ripuarischen Franken unter Chlodwig im Jahre 496 bei Zülrich erlitten.³⁾ Nachdem dieser König Alleinherrscher im ganzen Frankenreich geworden war, lag auch unser Bezirk im Bereich seiner Macht und damals schon dürfte der so ausführlich behandelte Wald den Namen

¹⁾ Auch die Funde bei den Ausgrabungen sowohl in Mariaweiler wie bei den jüngsten in der Nähe von Düren deuten darauf hin, dass die römische Kultur hier nicht vor dem Ausgang des 4. Jhs. ihr Ende gefunden. Man fand noch Münzen von Valentinian (364–378) und auch zahlreiche Gefässreste sowie einzelne noch erhaltene Gefässe deuten auf die letzte Epoche der römischen Keramik hin. Diesem allgemeinen Untergange verfiel auch der vicus Marcodurum, falls er in unserer Gegend lag. Wenn dessen Name in einem der heutigen Ortschaften fortlebt, so hat den Anspruch darauf Merken, früher Marken (8 km n. von Düren). Unweit des Ortes treten, wie schon bemerkt, die Antikaglien so zahlreich auf, dass der Volksmund von einer untergegangenen Stadt redet, eine wichtige Römerstrasse führt durch den Ort, eine zweite in der Nähe desselben vorbei. Im Kirchturme sind einige römische Dachziegel eingemauert, und einzelne mächtige Steinblöcke im Mauerwerk dieses Turmes sind nicht meilenweit aus dem Gebirge hergeschafft worden. Die Deutung Kuhls (Gesch. v. Jülich, 4, 292) braucht nur erwähnt zu werden. Auch Cramer (a. a. O. S. 55) hält den Ort für uralt, erklärt den Namen aber anders.

²⁾ Da die Ortsbezeichnung Weiler als Kennzeichen alamannischer Besiedlung angenommen wird (vgl. Lamprecht a. a. O. 203), so verzeichnen wir hier die Orte dieser Gruppe und machen darauf aufmerksam, dass sie ähnlich wie die Orte auf rat in ostwestlicher, nur wenige Kilometer breiten Linie verlaufen. Von N nach S liegen in kurzer Entfernung: Bauweiler Kauweiler, Eschweiler ü. Feld, Isweiler, dann folgen: Arnoldswiler (Ginnezwilre), Mariaweiler (Miluchwilre, Lacomblet I, 114), Derichswiler (Villare a. a. O. No. 75), Eschweiler a. d. Inde (Aschwilra a. a. O.). Letzteres liegt von Eschweiler ü. Feld etwa 20 km entfernt.

³⁾ Nach unserer Auffassung hat Ruppertsberg (Ueber Ort und Zeit von Chlodwigs Alamannensieg B. Jb. 101, 38 f) bewiesen, dass die alte Ansicht über Zeit und Ort dieser Schlacht die richtige war.

Kuniforst erhalten haben, welcher uns in dem altherwürdigen Flurnamen der Gemarkung Eschweiler ü. Feld bewahrt ist (S. 30, Anm. 2). Der Name zeigt uns, dass die fränkischen Könige den grossen um Düren gelegenen Wald in Besitz genommen, als den östlichsten Teil des grossen von Aachen aus sich weithin erstreckenden Waldes, der später öfter als der Reichswald bezeichnet wird.¹⁾ Nach der Zurückdrängung der Alamannen fiel dem Chlodwig ja in diesen Gegenden viel verlassenes Land zu,²⁾ und ausserdem hatte der fränkische König bekanntlich überhaupt das Recht, allenthalben Waldungen als Wildbänne zu seinem ausschliesslichen Nutzungsrecht in Anspruch zu nehmen.³⁾ Dieses grosse Waldgebiet wird nun mit Beginn der dauernden Sesshaftigkeit durch fortgesetzte Rodungen wieder dem Ackerbau in steigendem Masse erschlossen, es entstehen Dorfschaften, die beliebte Siedlungsform der Franken,⁴⁾ aber auch zahlreiche Einzelhöfe, und unter den vielen Forsthöfen, die zur Bewirtschaftung dieses Waldes errichtet worden, befand sich auch der zuvor erwähnte Forsthof Düren.

¹⁾ Urk. 1427 Maerz 22. Kopiar S. 85 Wir Werner v. Merode, wermeister zor zyt up des richswalde. Polius Vind. 152.

²⁾ Vgl. v. Inama Sternegg. D. Wg. I, 93.

³⁾ Vgl. Schroeder, D. R. G.-S. 193. v. Maurer, Frohnhoeft I, 339.

⁴⁾ Vgl. Lamprecht, D. Wl. I, 7 f.

IV. Kapitel.

Ursprung und älteste Geschichte Dürens.

Polius verzeichnet in seiner Notizensammlung aus dem Jahre 1633 die Mitteilung: „Eschportz sollte elter sein als stad Duren“. Unter Eschportz kann aber nur der bereits erwähnte (S. 33) uralte, an der ehemaligen Eschporte gelegene Erbforsthof gemeint sein. Diese höchst merkwürdige Mitteilung wird nun unterstützt durch den Namen der Vorstadt, an deren südlichem Ende jener Forsthof lag. Der südliche Teil der heutigen Oberstrasse (von der Stürtzstrasse bis zum Friedrichplatz) hiess nämlich ehemals **Altwick**.¹⁾ Nun heisst aber im Althochdeutschen **Wick** soviel wie **Wohnstätte** oder **Ortschaft**²⁾; (vergl. lat. vicus) daher bedeutet jener Name etwa **alter Ort**, **alte Ansiedlung**; in den ältesten lateinischen Urkunden wird diese ja auch als **villa** bezeichnet (s. u. Anm.). Der Name **alte Ortschaft** ist aber nur verständlich aus einer später bei derselben entstandenen **neuen Ortschaft**, und diese kann nur die Ansiedlung sein, welche sich um die gleich zu besprechende **Königsburg** bildete.

Aus dem hohen Alter des **Altwick** erklärt sich auch die Tatsache, dass dieser Vorort schon nachweislich frühe stark bewohnt war. Bei Koch wird er in Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts bereits **achtmal** erwähnt,³⁾ in den wenigen im **Dürener Stadtarchiv** aus dieser Zeit erhaltenen Urkunden erscheint er drei-

¹⁾ Zuerst erwähnt in einer Urk. 1302 Nov. 20. (Quix Codex diplomaticus Aquensis, II, No. 240, in der falschen Schreibweise **Antwicke**). Hier wird erwähnt Land, gelegen iuxta villam que vulgariter dicitur **Antwicke**. In der richtigen Schreibweise **Altwick** zuerst in einer Urkunde 1355 Dez. 20. (Schoop, Reg. Nr. 3; die hier wiedergegebene Form **Aelwick** beruht auf einem Druckfehler). Sodann Koch, Urk. Nr. 9, 48, 54, 57, 60, 64, 97 und sonst mehrfach. Ueber die Wandlung und das spätere Verschwinden des Namens s. Schoop, Schützengilde 88, Anm.)

²⁾ Vgl. Schade, Ad. Wb. 1153.

³⁾ Koch a. a. O.

mal¹⁾ und in dem Kopiar der Dürener Jesuitenurkunden wird er in etwa dreissig Urkunden derselben Zeit siebenmal erwähnt.

Dieses Altwick, das älteste Düren, hat sich nun zweifellos aus dem erwähnten Erbforsthoof entwickelt, der in einem später zu besprechenden uralten Waldweistum an erster Stelle unter den zahlreichen Forsthöfen erwähnt wird, welche in dem alten Königsforst, später Reichswald genannt, angelegt wurden. Die Waldgerechtsame dieses Hofes sind im Laufe der Zeit unvermerkt die Waldgerechtsame der Stadt Düren geworden. Wann nun jener Forsthoof entstanden, wann um diesen eine weitere Ansiedlung erwachsen, dies zu bestimmen fehlt uns jeglicher Anhaltspunkt.

Düren wird von den Chronisten zuerst erwähnt für das Jahr 748.²⁾ Nach den *Annales Mettenses* hat Pippin, damals noch Hausmeier, in villa Duria eine Reichsversammlung abgehalten, auf der über die Angelegenheiten der Armen, Witwen und Waisen, sowie über die Erteilung gerechter Urteile Beratung gepflogen wurde. Bei der Unzuverlässigkeit dieses etwa um das Jahr 1000 entstandenen, kompulatorischen Werkes³⁾ gewinnen wir aus diesen Mitteilungen über die damalige Bedeutung Dürens keinerlei sichere Anhaltspunkte. 761 am 29. März hielt dann Pippin, inzwischen König geworden, in Düren das sog. Maifeld⁴⁾ ab. Der Fortsetzer des Fredegar nennt hier den Ort Dura, die *Annales Werthiniani Mettenses* und die *Annales Laurissenses*, d. h. die offiziellen Reichsannalen⁵⁾ dagegen schreiben Duria villa publica. Nun wird villa bald in der Bedeutung Hof, bald in der Bedeutung Dorf gebraucht.⁶⁾ Nach Anlass der Tagung ist aber hier zweifellos das Wort im letzteren Sinne zu verstehen. Im Bereiche des alten Koniforstes entstanden, war Düren damals ein königliches Dorf, jedoch hat sich in diesem damals zweifellos auch bereits eine villa publica im engeren Sinne, d. h. ein

¹⁾ Schoop, Reg. Nr. 3, 6, 20.

²⁾ Mühlbacher, Reg. Nr. 57a.

³⁾ Vgl. Wattenbach, D. Gesch. I, 301 f.

⁴⁾ Mühlbacher, a. a. O. Nr. 92i.

⁵⁾ Wattenbach, a. a. O. 158 f.

⁶⁾ v. Maurer Frohnhoef I 213, Schroeder, D. Rg. 200, Anm. 2.

Königshof befunden. Dieser erweitert sich dann unter Karl dem Grossen zu einer Pfalz, d. h. einer Königsburg.¹⁾ Dass diese Pfalz jenem Herrscher ihren Ursprung verdankt, wird wahrscheinlich gemacht 1. durch die Thatsache, dass unter Pippin derselben keine Erwähnung geschieht, 2. aus dem ganzen Wirtschaftssystem des gewaltigen Herrschers. Bei der grossen Bedeutung nun, welche diese Gründung für die weitere Entwicklung Dürens hat, müssen wir zu einer kurzen allgemeinen Erörterung über solche Pfalzen abschweifen.²⁾ Karl der Grosse zerlegte das ganze, gewaltige Gebiet des königlichen Grundbesitzes in eine grosse Anzahl von Wirtschaftshöfen (villae), unter denen die Pfalzen (palatia) zum Aufenthalt des Königs und seines Gefolges bestimmt waren. Auf Grund zahlreicher Einzelforschungen entwirft v. Maurer ein anschauliches Bild einer karolingischen Pfalz. Wir hören von dem stattlichen, aus Stein gefügten Herrenhause (sala regalis ex lapide facta) mit seinen mannigfaltigen Nebenbauten: Vorrats-, Arbeits- und Wohnhäusern für das zahlreiche Gesinde, die bunte Schar der Handwerker und Künstler, welche der grosse König in jeder Pfalz finden wollte. Diese Bauten schlossen sich an das Hauptgebäude an, ringsum erhoben sich dann die Wohnungen der ersten Staats- und Hofbeamten, der Grossen des Reiches, welche das regelmässige Gefolge des Königs bildeten. „Sämtliche zu einem solchen Königshofe gehörigen Nebenbauten waren wieder mit einem Zaun . . . sodann die äussere Umfassungsmauer wieder mit einem Graben umgeben. Das Ganze war daher zu einer burgartigen Anlage vereinigt.“

Stattlich waren so die Pfalzen in ihrer äusseren Erscheinung, hervorragend aber auch in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Denn sie dienten gewissermassen als Oberhöfe für die zunächst liegenden Königshöfe, als Stapelplatz für die aus jenen Domänen sich ergebenden Ueberschüsse. So bildeten sie einen Mittelpunkt des Verkehrs, und dieser Verkehr erhöhte sich noch dadurch, dass während der Hofhaltung des Königs, besonders aber bei Reichsversammlungen und Kirchenfesten zahlreiche Menschen hier zusammenströmten, womit die Notwendigkeit eines Marktes gegeben war.

¹⁾ Mühlbacher a. a. O. Nr. 170—173. Urkunden, ausgestellt palatio regio bzw. publico.

²⁾ Nach v. Maurer a. a. O. I, 121 f. u. 212 f., v. Inama Sternegg D. Wg. I, 321 ff. Schroeder a. a. O. 195.

Von Aachen aus lassen sich nach Westen hin nachweisen die Königshöfe Eschweiler an der Inde,¹⁾ Derichsweiler,²⁾ Vlaten³⁾ und Düren. Leicht lässt sich erschliessen, weshalb sich unter diesen Düren zu besonderer Bedeutung erhob, so dass hier eine Pfalz entstehen konnte. Es lag der Ort am nordöstlichen Eingange (duri) zu den gewaltigen Gründen des königlichen Ardennenwaldes,⁴⁾ in denen bekanntlich Karl der Grosse mit besonderer Vorliebe jagte. Sodann war hier eine wesentliche Vorbedingung für den Unterhalt einer grossen Menschenmenge erfüllt, wie sie bei einer Pfalz zusammenströmte: Eine hinlängliche Menge leicht zu beschaffenden Wassers, die bekanntlich weit schwieriger herbeizuschaffen ist, als Massen fester Nahrungsmittel. Dieses Wasser bot der heutige sog. Mühlen-teich. Wie wir anderwärts bewiesen,⁵⁾ bog derselbe ursprünglich nicht an der heutigen Stützstrasse rechtwinklig um, sondern lief geradeaus in der Richtung der Strasse, welcher er ihren Namen „am alten Teich“ gegeben. Dieser Wasserlauf war ein natürlicher, spätestens bei Anlage der Pfalz regulierter Arm der reissenden Rur, Bildungen, die in kleinem Massstabe noch vor unsern Augen sich entwickeln.⁶⁾

¹⁾ Koch, Eschweiler, 32.

²⁾ Lacomblet, I Nr. 75.

³⁾ a. a. O. u. Mühlb. a. a. O. Nr. 1129.

⁴⁾ Vgl. Lacomblet I, Nr. 41 concessimus monasterio nostro quod dicitur enda (Kornelimünster) quod est constructum in silva nostra Arduenna.

⁵⁾ A. Ztr. 22,329 f.

⁶⁾ Wir erinnern an die „toten“ Rurarme bei Kreuzau und Lendersdorf; besonders kennzeichnend sind auch die zahlreichen Wasserlachen am rechten Rurufer unterhalb Kreuzau. Wie auffällig der Fluss seinen Lauf dicht bei Düren geändert, darüber belehrt uns der Plan von Wenzel Hollar (1634). Die heutige Rurstrasse bildete damals einen Arm der Rur, der heute noch deutlich in der Vertiefung südlich dieser Strasse erkennbar ist. Auf dem Plane Hollars ist auch die Brücke gezeichnet, welche über diesen Arm führte. Sodann sehen wir hier noch linksseitig zwei Arme, von denen keine Spur mehr übrig, beide ergossen sich im Gelände des heutigen Stadtparks in die Rur.

Die Stelle des von uns angenommenen Ausbruches ist heute noch sichtbar. Sie liegt oberhalb Kreuzau, wo der Fluss auf beiden Seiten die Inselbildung beginnt. Von ihrer insel- oder halbinselartigen Lage haben auch die Orte Kreuzau, Niederau, sowie Friedenau den Namen. Au heisst nämlich im

Die Lage der Pfalzbauten war durch genannten Wasserlauf bedingt. Sie bedeckten das Viertel: alter Teich, Weierstrasse, Oberstrasse, Stürtzstrasse. Das fließende Wasser des alten Teiches bildete den gegen Westen schützenden Wassergraben, es bewässerte den königlichen Fischteich, der ja bei keiner Pfalz fehlen durfte, die heutige Weierstrasse;¹⁾ den Graben, welcher von der Königsburg den Namen erhalten, den Burggraben,²⁾ der teilweise heute noch neben der Stürtzstrasse sichtbar ist. Es trieb die Mühlen, welche gleichfalls das unentbehrliche Zubehör jeder Pfalz bildeten.³⁾

Die Lage des zur Pfalz gehörigen Baumgartens ergibt sich aus dem Namen der heutigen Strasse am Bongart, die der zugehörigen Wiese aus dem Namen Peschstrasse.

Mit ziemlicher Sicherheit kann man auch die Lage des eigentlichen Herrenhauses feststellen: es lag an Stelle des heutigen Stadtbauamtes. Polius⁴⁾ spricht von einem durch den Brand von 1543 zerstörten mächtigen Gebäude, mit weithin ragendem Turme, das man wegen der am Turme befindlichen Uhr „Uhrklock“ nannte. Dieses Gebäude diente auch als öffentliches (fürstliches) Gefängnis⁵⁾ und hatte Kerkerräume sowohl über

Althochdeutschen ursprünglich = strömendes Wasser, Insel, Halbinsel (Vgl. Schade a. a. O. (unter auwe). Kreuzau heisst bis zur Mitte des 15. Jhds. einfach Auwe (vgl. Esser, das Dorf Kreuzau, Ann. 62,54).

¹⁾ Aus dieser ursprünglichen Bestimmung erklärt sich die eigentümliche Breite der Strasse.

²⁾ Vgl. Schoop, Schützengilde 89, D. St. R. 1543, S. 51. Gegeben Mullen Jan . . . haint an dem borchgraven . . . gewirkt, u. öfter in den St. R.

³⁾ v. Maurer a. a. O. 122. Die älteste Dürener Mühle ist wahrscheinlich die sog. „Alte Mühle“ (heute Neumühle, d. i. die Fabrik von Heinr. Aug. Schoeller), auf sie führte nämlich der uralte Mühlenweg, welchen wir (S. 18) als Römerstrasse kennen gelernt. Sodann gehörte auch zu dem Erbforsthoof eine Mühle, die, dem Alter dieses Hofes entsprechend, gleichfalls zu den ältesten Mühlen zählt. Auch die Lage dieser Mühlen weist auf das hohe Alter des Altwicks hin.

⁴⁾ Vindiciae S. 164. Exegeticon S. 238. Exegeticon 232 bringt er die Zeichnung dieses Gebäudes, recht naiv als „arx Vipsania“ bezeichnet! Es ist nicht zu entscheiden, ob diese Zeichnung (s. auch Materialien S. 208) freier Phantasie entsprungen oder auf einer zu Polius Zeiten noch erhaltenen Original-Abbildung dieses Gebäudes beruht.

⁵⁾ Polius a. a. O. und Dd. St. A., A. R. 1528 29. Es sassen damals Gefangene auf den „Portzen“ und in der „Uhrklock“. Vgl. auch Mat. S. 37.

wie unter der Erde.¹⁾ An Stelle dieses in der Fehde zerstörten Gebäudes wurde 1589 die städtische Rossmühle errichtet,²⁾ als solche aber wird auf dem Plane von Wenzel Hollar 1634 (No. 17) das Gebäude bezeichnet, in dem sich heute das Stadtbauamt befindet.

Polius hielt nun diese „Uhrklock“ für die Königsburg des Agrippa. Zieht man den Agrippa als gelehrten Zusatz unseres Schriftstellers ab, so bleibt wohl als die richtige und wahrscheinlich damals im Volke gangbare Auffassung die Königsburg übrig. Freilich nicht das palatium Karls des Grossen, denn dieses wurde, wie wir sehen werden, durch die Normannen zerstört, wohl aber das Gebäude, welches sich über dessen Trümmern später erhob. Aus diesem stammten wohl auch noch die unterirdischen Gewölbe, welche später als Gefängnisse verwandt wurden, denn dass der ganze stattliche, turmgekrönte Bau nicht ursprünglich Gefängniszwecken diente, liegt auf der Hand. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts werden die sämtlichen Stadtthore als Gefängnisse benutzt, das Hauptgefängnis war damals das Holzthor.³⁾

Die Lage der „Uhrklock“ in unmittelbarer Nähe der Pfalzkapelle bekräftigt unsere vorhin vertretene Auffassung.

Das Pfalzgebäude im engeren Sinne scheint noch durch einen besonderen Graben von den übrigen Gebäulichkeiten geschieden gewesen zu sein. Vor einigen Jahren stiess man nämlich bei Ausschachtungen in der heutigen Nagelschmiedsgasse in zwei Meter Tiefe auf eine mit der Hauptachse der Strasse laufende Schicht aufgefüllten schwarzen Bodens, die nach der Ansicht eines Sachverständigen nur von einem früheren Wassergraben herrühren konnte.⁴⁾

In der Pfalz zu Düren nahm nun der grosse Herrscher wieder-

¹⁾ Polius a. a. O.

²⁾ Vindiciae a. a. O. Molendinum equestre nova translatione excitatum est anno 1589 in loco concremati olim carceris. Exegeticon S. 240 . . . siquidem indidem post Carolinum anni 1543 excidium . . . succreverunt pistrinum equestre et oedastica officina. Zur Zeit Wenzel Hollars befand sich die Rossmühle längst nicht mehr an dieser Stelle.

³⁾ S. oben Anm. 1 u. A. R. 1533 34 S. 252. Item haben noch die gefangen, dere dit leste halve jare vast vele in allen thoren lanckwilich gesessen . . . Zum Holzthor a. a. O. 274 u. 1543/44, 290.

⁴⁾ Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Pfastermeister Delzeppich aus Düren.

holt seinen Aufenthalt, besonders in der ersten Zeit seiner Regierung. Nach den Reichsannalen feierte er hier 769 das Weihnachtsfest,¹⁾ 774 stellt er daselbst mehrere Urkunden aus (am 7., 14. und 24. September)²⁾ und hat offenbar einige Wochen hier verbracht. Auch im folgenden Jahre sehen wir Karl wiederholt und zwar zu längerem Aufenthalte in Düren. Im Juli dieses Jahres hielt er nach den Reichsannalen hier eine Reichsversammlung ab,³⁾ auf welcher ein Zug gegen die Sachsen beschlossen wird, die sich während Karls Heerfahrt nach Italien erhoben hatten. Am 3. August bricht der König mit seinem Heerbanne von Düren auf.⁴⁾ Welch' buntes Treiben mag sich um die Königsburg entfaltet haben, als die fränkischen Krieger von allen Seiten hier zur Heerschau zusammenströmten!

Während dieses wiederum mehrwöchigen Aufenthaltes hat Karl in dem in der Pfalz abgehaltenen Gericht eine Klage des Bischofs Herchenrad von Paris gegen den Abt Fulrad von St. Denis entschieden. Da nach Vorlage der beiderseitigen Urkunden der Streit nicht zu entscheiden war, so schritt man zur Kreuzesprobe, der sich je ein Mann des Bischofs und des Abtes unterzog. Der Mann des Bischofs unterlag, und so musste dieser von seinen Ansprüchen auf das streitige Gut (ein Kloster) zurücktreten.⁵⁾

Aus dieser Zeit datiert auch noch eine Schenkung des Königs für das Kloster Hersfeld.⁶⁾ Der oben erwähnte Zug gegen die Sachsen war in kurzer Zeit siegreich beendet, und auch auf der Rückkehr nahm Karl wieder einen mehrwöchigen Aufenthalt in seiner Pfalz zu Düren (25. Oktober bis in den November hinein, das genaue Enddatum ist noch nicht festgestellt).⁷⁾ Damals vollzog er zwei Schenkungen für das Kloster Hersfeld und eine für das Kloster Fulda.

So konnte es fast scheinen, als ob der grosse Herrscher Düren zu seinem Liebblingssitz erheben wolle, allein nach dieser Zeit ist

¹⁾ Mühlbacher a. a. O. Nr. 136 b.

²⁾ a. a. O. Nr. 170—173.

³⁾ a. a. O. Nr. 189.

⁴⁾ a. a. O. Nr. 192a.

⁵⁾ a. a. O. Nr. 191. Juli 28.

⁶⁾ a. a. O. Nr. 191. Aug. 3.

⁷⁾ a. a. O. Nr. 193—195.

sein Aufenthalt daselbst nur noch einigemal bezeugt. 779 hält er in Düren wieder eine Reichsversammlung¹⁾ ab, auch diesmal handelt es sich um einen Zug gegen die Sachsen, die sich unter Widukind erhoben hatten und unter verheerenden Einfällen bis an den Rhein vorgedrungen waren. Wahrscheinlich ist auch damals wenigstens mit einem Teile des austrasischen Heerbannes von Düren aus der Aufbruch erfolgt. Auch der letzte nachweisbare Aufenthalt Karls in Düren fällt kurz vor den Aufbruch zu einem Sachsenkriege, 782 Juli 4.²⁾ Einen Reichstag hat er damals hier nicht abgehalten, wir wissen nur von einer Schenkung an die Peterskirche in Fritzlar, die er unter genanntem Datum in Düren vollzog. Ein weiterer Aufenthalt Karls in der Dürener Pfalz ist nicht bezeugt, es steht aber hiermit durchaus nicht fest, dass er nicht auch nach dieser Zeit noch öfter daselbst gewohnt, denn Wochen, ja Monate vergehen, ohne dass wir über seinen Aufenthalt irgend etwas erfahren. Schon die Nähe der Lieblingspfalz Aachen macht einen öfteren Aufenthalt in Düren auch nach dem Jahre 782 nicht unwahrscheinlich.

Der Nachfolger Karls des Grossen, sein Sohn Ludwig der Fromme, scheint Düren wenig bevorzugt zu haben, denn es ist uns nicht überliefert, dass er sich auch nur ein einzigesmal hier aufgehalten. Dagegen beginnt unter diesem Herrscher bereits die Zerstückelung auch des Dürener Königsgutes. Am 10. Mai 814 schenkt Ludwig den Klöstern Stablo und Malmedy auch den Zehnten von den Fiskalgütern in Düren.³⁾ Bemerkenswert ist, dass diese Urkunde die Schreibweise Duyra (statt Duria) hat, also der Umlaut bereits eingetreten ist.

Die königliche Pfalz in Düren wird zuletzt erwähnt 843 Dezember 15.⁴⁾ Unter diesem Datum stellt König Lothar, dem Düren im Vertrage zu Verdun zugefallen war, Duria palatio regio eine Schenkung aus.

Einige Funde belehren uns, dass Düren sich in dieser Periode

¹⁾ a. a. O. Nr. 222c.

²⁾ a. a. O. Nr. 251.

³⁾ Deprecati sunt etiam nos de decimis et capellis ab antecessoribus nostris sibi concessis et quibusdam fiscis nostris, id est de Duyra . . . Herr Staatsarchivdirektor Dr. Ilgen aus Düsseldorf hatte die Güte, uns eine Abschrift dieser Urkunde zugehen zu lassen.

⁴⁾ Mühlb. a. a. O. Nr. 1113.

bereits nach der heutigen Köln- und Wirtelstrasse hin ausgedehnt hatte.¹⁾

Es war bereits die schreckliche Zeit angebrochen, in der die gewaltige Schöpfung des grossen Karl unter unaufhörlichen inneren und äusseren Kämpfen völlig dem Untergange anheim zu fallen schien, die Zeit auch der furchtbaren Normannenplage. 881 wurden auch unsere Gegenden von diesen wilden Kriegern heimgesucht, Köln, Bonn, Zülpich, Neuss, Aachen samt seinem Palatium, die Klöster Malmedy und Stablo sanken in Asche.²⁾ Merkwürdig ist, dass weder von Regino, noch von den *Annales Vedastini*,³⁾ welche gleichfalls diese Periode behandeln, unter den zerstörten Ortschaften Düren genannt wird. Letztere drücken sich, nachdem sie von der Zerstörung der Pfalzen in Aachen und Köln gesprochen, ganz allgemein aus (S. 520): „palatia quoque regum et villas cum habitatoribus terrae interfectis igne comburunt.“ Es kann aber kein Zweifel obwalten, dass damals auch Düren, das mitten in dem heimgesuchten Gebiete lag, samt seiner Pfalz in Flammen aufging.⁴⁾ Der Untergang der letzteren wird auch indirekt durch die Thatsache erwiesen, dass sie seitdem niemals mehr erwähnt wird. An ihrer Stelle wurde, es ist nicht zu ermitteln wann, das später als „Uhriglock“ bezeichnete Gebäude errichtet (S. 40).

888 Juni 13 erscheint dann Düren unter den 43 Villen, deren Nonae, d. h. zweiten Zehent, König Arnulf dem Marienstifte zu Aachen bestätigt.⁵⁾ Nach dem Wortlaute der Urkunde wäre die erste Schenkung von König Lothar vollzogen worden,

¹⁾ Die Gefässe zeigen die Formen wie Koenen, Gefässkunle Taf. XXI Nr. 3 und 6. Sie befinden sich teils in der städtischen Sammlung, teils in privatem Besitz. Die städtische Sammlung weist noch eine ganze Anzahl solcher Gefässe auf; leider waren die Fundorte nicht angegeben.

²⁾ Regino M. G. I, 536—612. i. J. 881: Nortmanni, Ribuariorum finibus effusi, caedibus, rapinis, ac incendiis cuncta devastant, Coloniam Agrippinam, Bonnam civitatem cum adiacentibus castellis scilicet Tulpiacum Juliacum et Nuisam igne comburunt. Post haec Aquis palatium indam Malmundurias et Stabulaus monasteria in favillam redigunt.

³⁾ M. G. I 516—534.

⁴⁾ Das einzige, aus der Zeit vor dem Normanneneinfall erhaltene Denkmal Dürens, ist der uralte Taufstein in der Annakirche. Wir halten es für wahrscheinlich, dass die Verstellung der Tierfiguren an jenem Taufstein von diesen Heiden verübt wurde.

⁵⁾ Lacomblet I, Nr. 75.

ein diesbezügliches Regest haben wir bei M ü h l b a c h e r nicht gefunden. Genannte Schenkung wird von König Heinrich I. 930 Juli 7. bestätigt.¹⁾ 941 November 25 schenkt dann König Otto I. den Brüdern der Pfalzkapelle zu Aachen (d. i. Marienstift) die 10 Solidi zinsende Kirche zu Düren.²⁾ Der Wortlaut der Schenkung ist: *donavimnus ecclesiam unam que constructa est in villa, que dicitur Duira*. Villa hat hier zweifellos die Bedeutung Dorf, wie ja der Ausdruck späterhin immer mehr in dieser Bedeutung, oft sogar gleichbedeutend mit Dorfmark angewandt wird, während Hof gewöhnlich mit *curtis* übersetzt wird.³⁾ Düren hatte also damals den Charakter eines Dorfes. Jene Schenkung wird von Otto 966 Januar 17 bestätigt⁴⁾ und am 16. Februar desselben Jahres bestätigt er genanntem Stift den zweiten Zehent des Dürener Königshofes.⁵⁾

Düren wird dann erst wieder erwähnt⁶⁾ in einer Urkunde

¹⁾ a. a. O. Nr. 89.

²⁾ a. a. O. Nr. 95. In dieser Urkunde erregt die Ortsangabe: *in comitatu Sunderscas* Bedenken. Lacomblet (a. a. O. Anm.) erklärt unter „Sundergau“ seien die Eifelwaldungen zu verstehen, wovon ein besonderer Bezirk . . . der königlichen Pfalz zu Düren zugewiesen sei. Nun heißt aber Sundergau ahd. soviel wie Südgau und nicht etwa Sondergau (Schade a. a. O. 892). Wie sollen aber die bei Düren gelegenen Waldungen zu dem Namen Südgau kommen? Bedenken erregt auch die Schreibweise *cas* = gau. Die verschiedenen althochdeutschen Schreibweisen für dieses Wort sind *gawi*, *kawi*, *gewi*, *kewi*, *gowi*, vgl. Lac. a. a. O. Nr. 107 *haspengewe*, *luhgowi*, *mulekewe*, *aaulgowi*. Sollten wir in *Sunderscas* nicht eine falsche Lesart vor uns haben? Die Urkunde ist einem Chartular entnommen.

³⁾ Vgl. Ann. 26 27, 336, Urkunde 922, August 11. *ecclesiam videlicet in villa Liunricke cum curte et casis dominicatis . . . in villa Rumenthorp curtem cum casa dominicata . . . In derselben Urk. . . in villa vel marca Gladabach in marca vel villa Pirina . . . u. a. m.*

⁴⁾ a. a. O. Nr. 107. Diese Urk. hat die Schreibweise *Thuiru*. Bei Lacomblet hat sich im Datum der Druckfehler 996 statt 966 eingeschlichen.

⁵⁾ a. a. O. Nr. 108.

⁶⁾ Folgendes Beispiel ist bezeichnend für die Fortpflanzung historischer Irrtümer. Polius berichtet (Vindiciae, 46), Regino von Prüm habe Düren zum Jahre 983 *castrum* genannt. Auf die Autorität des Polius hin wiederholen die Materialien (ohne Quellenangabe) S. 2 diese Mitteilung. Aus den Materialien entnimmt die Angabe Brüll, der aber *castrum* in *castra* verwandelt, und vermutlich aus Brüll hat Cramer (Rh. On. 134, es fehlt die Quellenangabe) die Angabe „a. 983 *duria castrum*“ entnommen, als Beweispunkt für das Vorhandensein einer römisch-keltischen Königsburg in Düren. Regino v. Prüm starb bereits 915, die

Kaiser Heinrichs III. vom Jahre 1057. In dieser schenkt Heinrich dem Bischof Theodorich von Verdun den Hof Düren im Rurgau in der Grafschaft Gerhards, zum Gebrauche seiner Kirche, mit Ausnahme einer Hufe,¹⁾ zweier Knechte und derjenigen Güter, welche seine Vorgänger dem Marienstifte zu Aachen geschenkt, nämlich der Kirche von Düren und deren Zubehör, nebst zweitem Zehent vom Königshof.²⁾

Ausdrücklich wird bestimmt, dass der Bischof diese Schenkung nach Belieben wieder veräußern kann.³⁾ Somit hätten sich die deutschen Kaiser ihres Eigentumsrechtes an dem alten Königshof bis auf ein kleines Grundstück und zwei Hörige begeben; es hat aber den Anschein, als ob diese Schenkung gar nicht in Kraft getreten sei, oder die Bischöfe von Verdun von ihrem freien Ver-

Fortsetzung seiner Chronik reicht nur bis zum Jahre 967 (Wattenbach a. a. O. I, 211 und 297). Nach einem *Duria castrum* (das wäre die richtige mittelalterliche Schreibweise) haben wir uns in den *Monumenta Germaniae* vergeblich umgesehen.

Nach Brüll a. a. O. 19, soll Otto III. 997 Sept. 3 „zu Düren (Ture) geurkundet“ haben. Bei Boehmer ist eine derartige Urkunde nicht verzeichnet. Ture, wo Otto III. 997 Sept. 2 eine Urkunde ausstellt (Boehmer Reg. Nr. 801), ist Thorr bei Bergheim.

¹⁾ d. h. mindestens 30 Morgen, vgl. Lamprecht, D. Wg. I, 346 f. Schroeder a. a. O. 202.

²⁾ Die Urkunde ist veröffentlicht in den Mitteilungen des österreichischen Instituts, 7, 459. Nr. 17.

³⁾ Wir geben einen Teil der Urkunde wörtlich wieder, da das sonst so vortreffliche Buch von Werminghoff (*Verpländungen*, 129) hier eine Ungenauigkeit bringt . . . *noverit industria, qualiter Theodoricus, Viridunensis episcopus . . . nostram pro quodam praedio interpellavit maiestatem . . . eandem quam desideravit curtum nomine Diuram in pago Rurgowe, in comitatu Gerhardi, qui dicitur Stegula, ad usum ecclesiae praenominatae in proprium tradidimus et condonavimus, uno manso excepto et duobus servientibus, et his locis, quae antecessores nostri Aquisgrani tradiderunt, ad ecclesiam adsum fratrum, id est ecclesiam, quae est in eadem villa Duira cum omni utilitate quae ad eam ecclesiam, iure pertinet, et nona omnium rerum parte, quae ad dominicalem aream pertinent. Cetera autem omnia cum pertinentiis, id est, cum mancipiis utriusque sexus, areis . . . ad usum praedictae Viridunensis ecclesiae in proprium concessimus et condonavimus, ea videlicet ratione, ut praedictus episcopus successoresque illius de supra dicto praedis liberam deinceps potestatem habeant tenendi, dandi, commutandi, vel quidquid illis placuerit inde faciendi.* Die Einschränkung hat Werminghoff nicht beachtet, wenn er schreibt: „Wohl ward es (Düren) mit allem Zubehör 1057 der bischöflichen Kirche zu Verdun schenkweise überlassen.“

füguugsrecht in der Weise Gebrauch gemacht, dass sie den Hof der deutschen Krone wieder abgetreten. Denn von einer Beziehung Dürens zur Kirche von Verdun verlautet nicht das mindeste, und der „Hof“, an den noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts sowohl aus Düren, wie aus einer Anzahl umliegender Ortschaften mancherlei Leistungen, die letzten Reste ehemaliger, hofrechtlicher Abhängigkeit, entrichtet wurden, ist kein anderer, als der alte Königshof, der mit der Verpfändung in den Besitz der jülicher Dynasten übergegangen war.¹⁾ Auf alle Fälle hat der Ort Düren den Charakter des königlichen Besitztums nicht verloren, denn als die Stadt Düren 1242 von Friedrich II. dem Grafen Wilhelm von Jülich verpfändet wurde, wird sie *oppidum nostrum*, d. h. königliche Stadt genannt²⁾ und das Hauptsiegel der Stadt zeigt uns eine Königsfigur in vollem Ornat, unter derselben den Reichsadler mit ausgebreiteten Flügeln. Es trägt die Umschrift: *Hoc est regale sigillum oppidi Durensis*.³⁾

Auch in jener Schenkung wird die villa Daira unterschieden von der curtis Duria. Wir ersehen aus der Urkunde zugleich, dass Düren damals noch den Charakter eines Dorfes (villa) hatte.

Tiefes Dunkel lagert jetzt mehr denn 1½ Jahrhunderte über der Geschichte Dürens, gerade diejenige Zeit, in welcher sich seine

¹⁾ Vgl. A. R. 1501 f. passim. Wir werden in der Verfassungsgeschichte auf diesen Punkt zurückkommen, führen aber hier nur einige Beispiele an. Es werden jährlich geliefert an den Hof in Düren, aus Düren 80 Rechthühner, 50 Malter Roggen, 120 Malter Hafer u. s. w.

²⁾ Vgl. Schoop, Reg. Nr. 1. Ueber die Bedeutung dieser Urkunde wird in der Verfassungsgeschichte ausführlich zu handeln sein.

³⁾ Abgebildet Materialien, 56 u. Brüll 19, in der hier abgebildeten Form findet es sich an Urkunden im D. St. A. D. Nr. 276 u. 277. Ein wenig verändert (statt des Reichsadlers Mauerzinnen) bei Endrulat, Städtesiegel Taf. XII, 5 nach Urk. aus dem Dd. St. A.

Der Verfasser bemerkt zu diesem Siegel (S. 42): „Das umlockte, jugendliche, bartlose Antlitz könnte annehmen lassen, dass hier der für Dürens Stellung im Reiche so entscheidend eingetretene Kaiser Otto III. dargestellt sei.“ Otto III. soll nämlich im Jahre 1000 anerkannt haben, „dass Düren eine Reichs- und Residenzstadt sei, in Folge dessen sie eigene Münze, Masse, Gewichte und andere Stadtgerechtigkeiten hatte.“ (!) Bei Boehmer ist eine auf Düren bezügliche Urkunde Otto III. nicht verzeichnet; dass jene Angabe Endrulats aber falsch ist, ergibt sich schon aus ihrem Inhalt. Auf gleicher Höhe steht dessen Mitteilung (a. a. O. S. 41), dass Düren 450 durch Attila zerstört worden, und dass es „schon unter den Karolingern

folgenreichste Entwicklung vollzog: der Uebergang vom Dorfe zur Stadt. Zwar berichtet Polius,¹⁾ dass laut der Inschrift eines im Rathause angebrachten Steines Düren bereits 1124 mit Mauern umgeben worden sei, und die späteren Geschichtsschreiber haben dieses Zeugnis als beweiskräftig angesehen.²⁾ Wir halten jene Nachricht für wenig glaubhaft. Der Stein ist nicht erhalten, und so kann das Alter der Schrift nicht nachgeprüft werden. Dass aber falsche, historische Nachrichten sogar auf Stein gemeißelt werden, beweist u. a. die bekannte Inschrift am Roten Hause in Trier über das Alter dieser Stadt. Wenn man bedenkt, dass Trier 1140 noch unbefestigt war,³⁾ dass Dürens mächtige Nachbarstadt Aachen erst 1172,⁴⁾ Köln sogar erst 1200 mit Mauern umgeben wurde, so wird der Inhalt jenes Distichons wenig glaublich. Mit der Ummauerung war aus dem Dorfe Düren eine Stadt geworden.

Ein nachweislicher Irrtum ist sodann die Mitteilung der Materialien,⁵⁾ dass der König Philipp von Schwaben 1208 in Düren seine Residenz gehabt. Dieser Irrtum beruht auf dem missverstandenen Polius. Wir lesen *Vindiciae*, 77: *Civitatem Duram anno 1208 regia magnificentia dignam reperit Philippus imperator, unde eam sua mansione dignatus fuit, et Leodiensibus privilegium dedit.* Dieses Privileg ist ausgestellt apud Duram, Juni 3.,⁶⁾ d. h. bei Düren. Wahrscheinlich ist Philipp damals in dem Erbforsthoofe abgestiegen, der ja in den Urkunden mehrfach als in der Nähe der Stadt liegend bezeichnet wird. Nun besagt der Text des Polius weiter nichts, als dass Philipp in Düren

wieder eine namhafte Stadt⁷⁾ gewesen sei (!) Für die Sorgfalt des Verfassers spricht auch die Thatsache, dass er den groben Druckfehler im Regest der Urkunde Lacomblet I Nr. 107 nicht gemerkt.

Eine bestimmte Persönlichkeit wird sich aus dem Bilde des Dürener Königssiegels nicht ermitteln lassen, noch im 14. Jhd. führen nachfolgende Kaiser das Siegel des Vorgängers. Vgl. über die Porträts der Kaisersiegel Bresslau, a. a. O. 962 f. Ueber die sonstigen Siegel Dürens in der Verfassungsgeschichte.

¹⁾ *Vindiciae*, 73. Anno millesimo. centesimo bis duo deno, coeperunt muros Durani condere duos.

²⁾ *Materialien*, 23. Brüll, 21.

³⁾ Hegel, Stadtverfassung 32, Anm. 7.

⁴⁾ a. a. O., Anm. 8.

⁵⁾ *Materialien* 167, Brüll, 21.

⁶⁾ Boehmer, Reg. V, Nr. 184.

abgestiegen und den Lüttichern ein Privileg ausgestellt, während die Materialien unter mansio (= Quartier) einen längeren Aufenthalt verstanden und so Düren zur zeitweiligen Residenzstadt Philipps erhoben haben. Dies ist übrigens die letzte datierte Urkunde, welche uns bis jetzt von dem unglücklichen König bekannt ist, der bekanntlich kurz nachher (am 21. Juni) in Bamberg erschlagen wurde.

Die nächste beglaubigte Nachricht zeigt uns Düren bereits als Stadt. 1226 im März stellt König Heinrich VII., der Sohn Friedrich II., zu Frankfurt den Bürgern von Düren das Privilegium aus, im deutschen Reiche zu Wasser und zu Lande zollfrei zu sein, wie die Einwohner von Aachen.¹⁾

Wir dürfen dieses Kapitel nicht schliessen, ohne eine Erklärung des Namens Düren versucht zu haben. Hiermit betreten wir freilich das schwankende Gebiet der Etymologie, auf dem so mancher so manchmal Schiffbruch gelitten. Stellen wir zunächst die älteste Schreibweise fest: Sie lautet *Duria* (758),²⁾ daneben kommt auch schon unter Pippin einmal die Form *Dura* vor (761).³⁾ Von den unter Karl dem Grossen ausgestellten Urkunden haben vier die Schreibweise *Dura*,⁴⁾ fünf die Schreibweise *Duria*,⁵⁾ die Annalisten (*Annales Laurissenses*) unter Karl dem Grossen schreiben nur *Duria*.⁶⁾ Seit 814 ist der Umlaut eingetreten (*Dura*) (S. 00)⁷⁾ und da dieser sich erhalten hat,⁸⁾ so kann man feststellen, dass das i zum deutschen Laut des Wortes gehört und nicht etwa der Latinsierung seinen Ursprung verdankt. Die fränkische Bevölkerung zur Zeit Pippins und Karls des Grossen sprach demnach *Durin*. *Dur* Stamm, *Endung* in, die *Endung* des *Dat. Plur.*, welche sich ja in Orts- und Ländernamen häufig findet. Nach der Lage der Ansiedlung in walddreicher Gegend und der Art ihrer Entstehung, ist es am naheliegendsten, das Wort für einen Waldnamen zu erklären, *Durin* gleich *Ansiedlung im Niederholz*, *Ge-*

¹⁾ Dd. St. A. Abteilung Jülich Städte Nr. 21. Extract auss der stat Dyren brieff und siegelen. Lacomblet a. a. O. III, S. 107, Anm. 1.

²⁾ Mühlbacher, a. a. O. Nr. 86.

³⁾ a. a. O. Nr. 92i.

⁴⁾ a. a. O. Nr. 171—173, und Nr. 192.

⁵⁾ a. a. O. Nr. 191, 193—195 und 251.

⁶⁾ a. a. O. Nr. 136b, 190b, 222c.

⁷⁾ auch a. a. O. Nr. 113.

⁸⁾ Lacomblet I, 95, 107, auch die Urkunde Heinrichs III. von 1047.

büsch, welche Bedeutung ja auch das althochdeutsche Dorn hat.¹⁾ In dieser Auffassung werden wir noch bestärkt durch das häufige Auftreten des Stammes Dür, Dor, in Ortsnamen innerhalb dieser waldreichen Gegend. Wir erinnern wieder an die Namen: Thuir bei Nideggen, Dür-wis, Dür-boslar, Dür-scheven, Thür-nich, Thorr und Dorweiler.

Sprachlich sowohl wie sachlich ist diese Erklärung einwandfrei.

Erwähnen wollen wir noch einmal die Ableitung des Polius aus dem althochdeutschen *duri*, *turi* = Thür, freilich nicht in der Bedeutung einer *janua imperii*, wie Polius meint, sondern einer *janua Arduennae silvae*.

Die Ableitung aus *duri* = Königsburg haben wir aufgegeben, 1. weil sich nicht nachweisen lässt, dass bereits unter Pippin in Düren eine Pfalz stand, 2. weil diese Bildung, so weit wir sehen, ohne Analogie dasteht.

¹⁾ Schade a. a. O. 107. Für den Sprachkenner ist der Wechsel zwischen *u* und *o* nicht befremdlich, vgl. Turm und Torm, Kuh und Koh u. s. w. Der Ortsname Thorr entstand aus Turre.

²⁾ Vgl. auch Koch, Eschweiler 13.

³⁾ Der Name der Stadt Düren hat folgenden Wandel in der Schreibweise durchgemacht:

- 8. Jhd. *Duria*,
- 9. bis 11. Jhd. *Dura*,
- 12. Jhd. nicht nachweisbar,
- 13. bis Anfang 16. Jhd. *Duren*,
- 16. Jhd. *Duyren*,
- 17. bis zum Ausgange des 18. Jhds. *Deuren*, *Dheuren*, *Dewren*,
- 19. Jhd. *Düren*.

Es dürfte kein Zweifel darüber obwalten, dass der Umlaut, nachdem er sich einmal entwickelt, stets geblieben, das Wort also trotz der schwankenden Schreibweise seit dem 9. Jhd. stets *Düren* gesprochen worden sei.



V. Kapitel.

Ereignisse bis zum Jahre 1542.

Die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte Dürens während der nun folgenden Jahrhunderte hängen überwiegend mit dem Verfassungsleben der Stadt aufs engste zusammen. Da sie also in der Darstellung der Verfassungsgeschichte zu behandeln sind, so können wir uns im folgenden auf die Besprechung nur weniger Vorgänge beschränken.

Im Juli 1226 bestätigt Friedrich II. unter anderm dem Marienstift in Aachen auch die Kirche in Düren, welche der Kaiser Otto ihm mit dem ersten und zweiten Zehent geschenkt.¹⁾ 1232 schenkt König Heinrich VII., der Sohn Friedrichs, demselben Stift einen Morgen Landes, der bei dem Hofe des Stiftes gelegen.²⁾ Dieser Hof ist der später sogenannte Zehnthof, er lag in der Nähe des Wirtelthores.³⁾

1242 wurde dann, wie bereits erwähnt, Düren dem Grafen Wilhelm IV. für 10 000 Mark verpfändet, ein Ereignis von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Stadt. Bekanntlich wurde diese Pfandsumme nicht nur nicht eingelöst, sondern durch spätere Verschreibungen stets erhöht, so dass sie zuletzt (1348) auf 50 000 Gulden gestiegen war.⁴⁾ So wurde das Geschick Dürens immer enger an das der Herren von Jülich gekettet, welche schrittweise die alten reichsstädtischen Freiheiten herabminderten, bis von diesen zuletzt nur noch einige wertlose Titel übrig blieben.

Die Verpfändung der Stadt steht offenbar in Beziehung zu dem Kampfe des Grafen Wilhelm IV. gegen den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden. Wilhelm hatte diesen 1242 bei Lechenich gefangen genommen und hielt ihn auf der Burg Nideggen

¹⁾ Lacomblet II, Nr. 135, vgl. I, Nr. 95.

²⁾ a. a. O. Nr. 183.

³⁾ Materialien, S. 40.

⁴⁾ Die verschiedenen Verpfändungsurkunden sollen in der Verfassungsgeschichte im Zusammenhang ausführlich behandelt werden.

in Gewahrsam. Wahrscheinlich hat er sich damals Friedrich II. eidlich verpflichtet, den Erzbischof als Gefangenen des Reiches festzuhalten, und hierfür jene Verpfändung erlangt. Freilich hat der Graf seinen Eid bald gebrochen, indem er den Erzbischof am 2. November 1242 wieder eigenmächtig der Haft entliess.¹⁾

So weit die überlieferten Nachrichten reichen, sah Düren nach dem Normannenzuge zum erstenmale wieder den Feind im Kampfe Wilhelms V. von Jülich mit dem kriegerischen Kölner Erzbischof Siegfried von Westeburg. Nachdem jener (1278 März 16.) in Aachen erschlagen worden war, berichtet eine Chronik der Kölner Erzbischöfe,²⁾ machte Siegfried einen Einfall ins Jülicher Land und eroberte u. a. auch die Stadt Düren.³⁾ Diese Nachricht scheint chronologisch unrichtig zu sein, da sich Düren bereits am 4. April 1277 der Gewalt des Kölner Erzbischofs unterstellt, und zwar unter denselben Bedingungen, unter denen die Stadt bisher dem Grafen Wilhelm angehörte. Wenn aber Siegfried der Gräfin Richardis von Jülich und deren Erben bis zum nächsten Servatiustage (13. Mai) nach gütlichen Vereinbarungen ihre Besitzungen wieder zurückgegeben, dann erachtet sich Düren des dem Erzbischofe geleisteten Eides ledig. Andernfalls soll jener nach genannter Frist seine Beamten (*officiati*) in die Stadt schicken.⁴⁾ Die Sühne zwischen dem Erzbischof und der Gräfin kam nun erst zwei Jahre später (1279, Oktober 14.)⁵⁾ zustande. In dem

¹⁾ Vgl. Boehmer, Reg. V₂, Nr. 4451b.

²⁾ *Cronica praesulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie*, ed. Eckertz, Ann. 4, 181 f.

³⁾ A. Haefliger berichtet Berg. Ztr. II, 17, damals seien Jülich und Düren vom Erzbischof zerstört worden. Die Quelle für diese Nachricht ist offenbar unsere Chronik. Diese berichtet aber nur von der Zerstörung eines festen Kastells innerhalb Jülichs (a. a. O., 211, *castrum forte infra septa opidi positum funditus destruxit*) während sie über Düren einfach berichtet: *cepit insuper oppidum Duren* (a. a. O. 212).

⁴⁾ Lacomblet II Nr. 710. Es ist auffallend, dass es in der Urkunde heisst, falls bis zum nächsten Servatiustage zwischen dem Erzbischof und der Herzogin Friede gestiftet, solle die Stadt des neugeleisteten Eides ledig sein. Wie erklärt es sich, dass nicht von einem eventuellen Friedensschluss zwischen dem Herzog und dem Erzbischof die Rede ist? Sollte man nach dem Wortlaut der Urkunde nicht annehmen, dieser sei damals bereits tot gewesen? Schrohe (die politischen Bestrebungen des Erzbischof Siegfried von Köln, Ann. 67, 1—108) hat diese Urkunde nicht erwähnt.

⁵⁾ a. a. O. Nr. 730.

Vertrage wird Dürens nicht erwähnt, die Stadt war aber zweifellos bereits vorher wieder in die Gewalt der Gräfin gekommen, da der Erzbischof, von verschiedenen Feinden bedrängt, bald nach seinem Zuge das Land Jülich wieder aufgeben musste.¹⁾

Auch in dem Kampfe Siegfrieds von Westenburg mit dem Herzog Johann von Brabant wird Düren erwähnt. Der damalige Graf von Jülich, Walram (1283—1297), hatte anfangs auf Seiten des Erzbischofs gestanden, war aber Anfang 1288 zu der Partei des Herzogs übergetreten. Dieser nahm in Düren sein Quartier, und fiel von hier aus wiederholt ins Kölner Land ein. Da aber damals im Frühjahr noch strenge Kälte herrschte, konnten die Truppen es im offenen Felde nicht aushalten und kehrten abends immer nach Düren zurück.²⁾

Auch der Nachfolger Siegfrieds, Heinrich II. (1304—1322), machte verschiedene vergebliche Versuche, Düren in seine Gewalt zu bekommen. Am 20. September 1308 versprach Graf Heinrich von Luxemburg, der spätere deutsche König, dem Erzbischof für den Fall, dass er die Königskrone erlange, auch die Stadt Düren zu lebenslänglichem Besitz.³⁾ Der König aber war nicht in der Lage, dieses Versprechen einzulösen, denn am 18. Juni 1322 verspricht König Friedrich III. demselben Erzbischof, mit dem Grafen Gerhard von Jülich (1297—1328) keinerlei Vereinbarung treffen zu wollen, bevor dieser ihm auch die Stadt Düren mit allem Zubehör ausgeliefert. Folglich befand sich Düren damals noch in der Gewalt der Jülicher Grafen; es sollte nach der Rückgabe an König Friedrich dem Kölner Erzbischof bis zur Rückzahlung einer vorgestreckten Summe Geldes als Pfand überwiesen werden.⁴⁾ Aber auch diese Urkunde erlangte niemals thatsächliche Bedeutung, und seit der Zeit blieben die Herren von Jülich unangefochten im Besitze der Stadt.

Das 14. Jahrhundert ist für Düren eine Zeit mächtig fortschreitender, innerer Entwicklung, aber auch eine Zeit innerer Kämpfe. Der bedeutende wirtschaftliche Aufschwung der Stadt erhellt aus folgenden Zahlen: In einer Verpfändungsurkunde vom

¹⁾ Vgl. v. Mirbach, A. Ztr. 11, 135, Schrohe a. a. O. 25.

²⁾ Vgl. v. Mirbach, a. a. O. 12, 168, v. Heelu, *Chronique en vers*, 139, 141.

³⁾ Lacomblet, III, Nr. 68.

⁴⁾ a. a. O. Nr. 193.

25. Februar 1289 schlägt Graf Walram von Jülich die Accise der Stadt Düren jährlich auf 72 M. 6 sh an,¹⁾ im Vertrag vom 29. März 1376 gewinnt die Stadt gegen eine jährliche Summe von 1200 Goldgulden das Recht, selbständig die Accise zu erheben.²⁾ Nach dem Wortlaut dieses Vertrages ist es vorher zwischen Herzog Wilhelm und der Stadt wegen dieser Accise zu heftigen Kämpfen gekommen.³⁾

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden in Düren, das nachweislich seit 1347 im Besitz der Landstandschaft war,⁴⁾ bereits mehrere Landtage abgehalten, so am 14. August und 9. Okt. 1381,⁵⁾ und am 18. Februar 1383.⁶⁾ Im 15. Jahrhundert finden die meisten Landtage des Herzogtums Jülich, welche sich nachweisen lassen, in Jülich, D ü r e n oder Birkesdorf statt.⁷⁾

Ein Jahrhundert heftigster Kämpfe ist für Düren das 15. Es stehen sich hier entgegen die Stadt, welche ihre alten reichsstädtischen Freiheiten zu wahren, und der Herzog, der diese in dynastischem Interesse zu mindern trachtet, die grosse Masse der zünftisch organisierten „gemeinen“ und die bevorrechtete Klasse der „oberen“ Bürger. Erst die Verträge von 1457 und 1458 führen wieder friedliche Verhältnisse herbei,⁸⁾ die dann während dieses Jahrhunderts nicht mehr gestört werden.

Am 4. April 1486 hat wahrscheinlich der König Maximilian mit seinem Vater, dem Kaiser Friedrich IV., Düren besucht, am 5. April dieses Jahres ist er nämlich in Aachen nachweisbar⁹⁾ und dürfte zweifellos seinen Weg über Düren genommen haben.

Ein Ereignis von grosser Bedeutung für Düren vollzog sich

¹⁾ Fahne, Codex diplomaticus Salmo-Reifferscheid, II Nr. 84.

²⁾ Vgl. Schoop, Reg. Nr. 7. Werminghoff (a. a. O. 195) bringt die falsche Angabe, dass monatlich 120 (in Wirklichkeit 100) Gulden hätten entrichtet werden müssen.

³⁾ Ueber diesen Vertrag wird in der Verfassungsgeschichte ausführlich zu handeln sein.

⁴⁾ Lacomblet, III, Nr. 464.

⁵⁾ Koeln. St. R. I, 39, recessus 16 und 18.

⁶⁾ a. a. O. 40, recessus 22.

⁷⁾ v. Below, Ltg. A. I, 31.

⁸⁾ Vgl. Schoop, a. a. O. Nr. 19 und 20a, sowie den sog. Amtmannsbrief. (Materialien, 196).

⁹⁾ Chmel, Reg. Kaiser Friedrichs IV. (eigentlich III.) Nr. 7832.

im Anfang des 16. Jahrhunderts.¹⁾ Ende des Jahres 1500 wurde aus der St. Stephanskirche in Mainz von einem Maurer (laicus murator) namens Leonhard eine als „St. Anna-Haupt“ bezeichnete Reliquie entwendet, als das Gewahrsam, in welchem sich das Heiligtum befand, von neuem ausgemauert werden sollte. Die Kleinode, in welche die Reliquie gefasst war, hatte der Dieb zurückgelassen.²⁾ Leonhard brachte das Haupt zuerst in seinen Heimatsort Kornelimünster und von dort, wir wissen nicht weshalb, nach Düren zu den Franziskanern. Sobald der Diebstahl in Mainz bekannt geworden war, sandte das St. Stephanstift drei mit einem Pass des Mainzer Erzbischofs versehene Männer, den Dechanten Johannes Moller, den Kantor Johann Thus und den Kanonikus Richard auf die Suche nach dem Heiligtum. Diese Männer ermittelten, dass es in Düren aufbewahrt sei und gewannen während ihres Aufenthaltes in Köln (9.—11. Januar) den kurkölnischen Kanzler und Rat Dr. Johann Henschyn für ihre Sache. Der Kanzler schickte einen Karthäuserlaienbruder zu den Dürener Franziskanern, um die Reliquie abzuholen. Die Franziskaner lieferten dieselbe auch aus, ohne dass von den Dürenern ein Versuch gemacht worden wäre, sie zurückzubehalten. Als aber der Karthäuser in ein Gasthaus eingekehrt war, um sich für die Heimreise zu stärken, liess die Bürgerschaft die Reliquie mit Beschlag belegen und in die Martinskirche tragen. Man hatte nämlich inzwischen gehört, dass es sich um eine gestohlene Reliquie handle, und es hat den Anschein, als ob der Karthäuser sich nicht hinlänglich über seine Berechtigung habe ausweisen können, das gestohlene Gut in Empfang zu nehmen.³⁾ Jetzt nahm sich der Kölner Erzbischof, der bei der Anwesenheit der Mainzer Gesandten in Köln zu Nürnberg gewelt hatte, der Sache

¹⁾ Die folgende Darstellung beruht auf der Abhandlung und den Aktenstücken, die O. Redlich, A. Ztr. 18, 312 ff. über dieses Ereignis veröffentlicht, auf Auszügen aus den von Redlich a. a. O. 312 Ann. genannten Aktenstücken im Dd. Sts. A. und aus den Kellnerei-Rechnungen des Amtes Düren ebendasselbst.

²⁾ Nach dem Wortlaut der Bulle des Papstes Julius II., a. a. O., 329.

³⁾ Dieser Punkt ist nicht hinlänglich aufgeklärt. Vielleicht geschah die Beschlagnahme ursprünglich in der redlichen Absicht, die Reliquie nur an einen würdigen Ort zu bringen, um sie dem nachzuweisenden Eigentümer wieder auszuliefern. Als man dann aber ihre Bedeutung erkannte und sofort ein grosser Zulauf des Volkes eintrat, hielt man sie fest. Nach der Dar-

an. Er macht den Herzog Wilhelm darauf aufmerksam (5. Febr. 1501), dass Düren bei fernerer Widersetzlichkeit mit dem Banne belegt werden könne. Der Herzog aber, welcher vom 3.—5. Febr. in Düren verweilte, nahm an der Reliquie bereits lebhaftes Interesse, und bat den Mainzer Erzbischof um gütige Ueberlassung derselben. Das Kapitel des St. Stephanstiftes aber erfuhr von diesem Gesuche des Herzogs und sandte nun eine Abordnung zum Erzbischof Berthold, der auch in Nürnberg verweilte, um jenem Antrage entgegen zu wirken. Inzwischen war das Stift auch bereits in Rom für die Wiedergewinnung der Reliquie thätig gewesen und hatte zu seinen Gunsten zwei päpstliche Breven erwirkt. Das eine befahl unter Androhung einer Strafe dem Dürener Magistrat, die Reliquie herauszugeben, das andere ermahnte den Herzog von Jülich, über die Ausführung dieses Befehles zu wachen. Mit diesen Breven erschienen nun Abgesandte des St. Stephanstiftes bei Herzog Wilhelm in Hambach, und dieser befahl nunmehr der Stadt Düren, die Reliquie auszuliefern. Vergebens. Der Magistrat versicherte (3. Juni 1501) dem Herzog, er sei bereit gewesen, die Reliquie herauszugeben, als aber der Schultheiss sie gefordert, habe man dieselbe in die Martinskirche getragen, und der Offiziant weigere sich, vor einem rechtlichen Entscheid über die Angelegenheit das Heiligtum herauszugeben. Nunmehr kam die Streitfrage vor die in Nürnberg versammelten Reichsstände. Auch diese ersuchten Düren sowohl wie Herzog Wilhelm um Herausgabe des St. Annen-Hauptes — ohne Erfolg. Jetzt schritt die kirchliche Strafgewalt ein. Ein Dekret des päpstlichen Bevollmächtigten Kardinal Raimund befahl Düren „bei hohen Poenen und Censuren“ binnen sechs Tagen die Reliquie auszuliefern (September 1501). Die Stadt aber blieb hartnäckig und musste so den Bann über sich ergehen lassen. Aber im Vertrauen darauf, dass hier eine göttliche Fügung walte, dass die Mainzer sich unwürdig erwiesen, ein so hohes Heiligtum zu hüten, appellierte die Stadt nach Rom und hatte den grossen Erfolg, dass hier eine neue Untersuchung der Angelegenheit

stellung des Polius (Exegeticon, 260) hätten besonders die Dürener Frauen das Gasthaus „zum Stör“ umlagert und den Karthäuser derart bedroht, dass er die Reliquie im Stiche liess. Aber selbst unser Gewährsmann bemerkt inmitten der Darstellung dieses Vorganges zweifelnd: *Haec cursu naturali fieri posse censeo, etsi constans traditio avorum altius excurrat.*

angeordnet wurde. Indessen erwies sich der Erzbischof von Mainz rührig, die Reliquie seiner Diözese zu erhalten. Er hatte versucht, beim Nürnberger Reichsregiment die Acht über Düren zu erwirken, es ist aber nicht bekannt geworden, dass er mit diesem Bemühen Erfolg erzielt. Dagegen gelang es ihm, durch persönliches Erscheinen in Rom, noch einmal ein päpstliches Mandat gegen Düren zu erwirken. Aber die Dürener hielten die Reliquie fest. Der am 11. Sept. 1502 mit dem Mandat aus Mainz entsandte Jodocus Faber wurde — bezeichnend für die Rechtsanschauungen jener Zeit — in Düren samt zwei Zeugen gefangen genommen, und erst durch die Vermittlung des kölnischen Kanzlers am 23. September der Haft wieder entlassen! So schwebte der Streit noch; denn trotz der beiden den Mainzern günstigen Mandate lag ein endgültiger Spruch der Kurie noch nicht vor; dieser musste in der feierlichen Form einer päpstlichen Bulle gefällt werden.

Für Düren wirkte seit 1502 in Rom der Priester Hildebrand von Weworden, genannt Bulver, der später Pfarrer in der Martinskirche wurde. Die Stadt hatte sich verpflichtet, sämtliche Prozesskosten und auch die Kosten der Reise Hildebrands zu bezahlen. Der Prozess aber zog sich in die Länge, und erst die Einwirkung König Maximilians, welcher ein eifriger Verehrer der heiligen Anna war,¹⁾ scheint endlich die Entscheidung herbeigeführt zu haben. Dass er am Ende des Jahres 1504 in Düren gewesen sei, wie die Materialien nach dem Exegeticon (277) berichten, ist nachweislich ein Irrtum.²⁾ Sicher aber lässt sich seit dem Jahre 1505 zu Gunsten Dürens ein Einschreiten des Kaisers nachweisen, der hierdurch wahrscheinlich dem Herzog Wilhelm, welchem er verpflichtet war, einen Beweis seiner Huld geben wollte.³⁾ So

¹⁾ Er hatte sich 1496 in die St. Anna-Bruderschaft in Worms aufnehmen lassen. S. Redlich, a. a. O. 320.

²⁾ Redlich, a. a. O. Die Dürener Amtsrechnungen erwähnen seine Anwesenheit 1504 überhaupt nicht, woraus man fast mit absoluter Sicherheit annehmen kann, dass er in diesem Jahre auch nicht in der Stadt gewesen. Die Kosten des kaiserlichen Besuches hätte wenigstens teilweise die herzogliche Kasse getragen, und dann stände in den Rechnungen hierüber ein Vermerk.

³⁾ Er stand bei ihm noch in Schuld vom Geldernschen Kriege her. Am 29. März 1503 verspricht er ihm die in diesem Kriege vorgeschossenen 33 000 Gulden in sechs Jahren zu erstatten. S. Lacomblet IV, Nr. 491, vgl. auch a. a. O. Nr. 492 u. 493.

fällt denn endlich am 18. März 1506 die grosse Entscheidung ¹⁾ durch Papst Julius II.: Körper und Reliquien von Heiligen sind nach göttlicher Anordnung sehr häufig von einem Ort zum andern übertragen worden, und der Papst in Rom kann nach seinem Ermessen solche Uebertragungen anordnen, sobald er einsieht, dass dieses zur Erhöhung gläubiger Andacht und Liebe, zur Vermehrung der Andächtigen und zur Erhöhung des religiösen Kultus dient. Das Heiligtum wurde nun viele Jahre in der St. Stephanskirche in Mainz aufbewahrt, ohne Wunder zu thun, vielleicht, weil es der gebührenden Verehrung ermangelte. Sobald es aber nach Düren gebracht worden war, strömte das Volk massenhaft zu seiner Verehrung herbei, viele Wunder geschahen, so dass die Reliquie ohne grosses Aergernis aus der Pfarrkirche, in die sie offenbar durch göttliche Fügung (*divinitus*) übertragen wurde, nicht mehr entfernt werden kann. Da nun solche Reliquien ihrer Natur nach eigentlich niemandes Eigentum sind (*in nullius bonis existunt*), so haben wir, nicht auf die Bitten irgend einer Persönlichkeit, sondern nach unserer reiflichen Erwägung und im Einvernehmen mit unserem geliebten Sohne, dem römischen Könige Max, der uns in dieser Angelegenheit öfters geschrieben, bestimmt, dass alle Prozesse über die Reliquie erloschen sein sollen, dass das Stift von St. Stephan niemals mehr über ihre Rückgabe etwas verlauten lassen dürfe, dass Pastor, Kaplan, Schultheiss, Bürgermeister, Rat und die gesamte Bürgerschaft vom Banne und allen kirchlichen Strafen befreit seien, dass das St. Annen-Haupt ewig in Düren verbleiben solle.

Der Prozess hatte die Stadt nicht weniger als 2700 Goldgulden gekostet; allein der kostbare Schatz war nicht zu teuer bezahlt; denn es haben seitdem nicht nur Hunderttausende an der Verehrung dieser Reliquie Trost und Erhebung gefunden: die zahllosen Pilger, welche herbeiströmten, brachten der Stadt auch bedeutende wirtschaftliche Vorteile. Der Zulauf muss um so stärker gewesen sein, als man bereits 1501 von zahlreichen Wundern hörte, welche das Heiligtum bewirkt haben sollte. So schrieben die Räte an Herzog

¹⁾ Ueber das Datum der bisher auf 1505 angesetzten Urkunde s. Redlich a. a. O. 321. Das vergeblich gesuchte Original hat sich später im Pfarrarchiv der Annakirche zu Düren vorgefunden. Eine Vergleichung ergab 24 Abweichungen von dem Originaldruck im Dd. Sts. A. Dieser ist aber genauer als die Abschrift der Bulle in den *Vindiciae* 204 f., die nicht von Polius selbst herrührt.

Wilhelm am 30. August 1501: „So idt mogelich zo erlangen, dat hillige heiltom mit willen zo Duyren verbliven mochte, wer ein groisse sache; u. f. g. wille gelieven zo wissen, dat binnen zwen oder drin dagen zwene Observanten von Duyren allhi gewest sin und weirlich gesacht, we dat binnen 6 off 8 dagen neist vergangen ein alt man, der 4 jair blint gewest, vor dem heiltom weder siende worden si. sust geschien degelichs fast ind vil mirakel ind zeichen ind da ist boeven maisse groisse geleuffe van voulk uiss vrembden landen.“ Und ähnlich lautet ein Bericht der Statthalter aus Düsseldorf vom 9. Oktober 1501: Der Zulauf zum Heiligtum ist über alle Massen, täglich geschehen viele Zeichen und Wunder, Blinde sehen, Lahme und Krüppel werden gesund „ind voirder andern mannickfeldinklich.“ Solche Mitteilungen machen erklärlich, weshalb Düren kein Mittel unversucht liess, im Besitz der Reliquie zu verbleiben.

Die vielen und zumteil kostbaren Opfer, welche die Pilger darbrachten,¹⁾ waren leider zunächst die Ursache zu einem hässlichen Streit zwischen dem hochverdienten Pastor Hildebrand und der Stadt Düren. Schon am 11. April 1503 war durch Herzog Wilhelm zwischen Hildebrand und der Gemeinde ein Vertrag über das Annenopfer errichtet worden: der vierte (und nach Beendigung des Prozesses der dritte) Teil soll dem Pastor zukommen, das übrige nach Beschluss des Herzogs, Pastors und Magistrats verwandt werden. Es ist ersichtlich, dass der nicht dem Pastor überwiesene Anteil hauptsächlich zum erweiterten Bau der Martinskirche, zum Besten des Hospitals und der Armen verbraucht wurde. Nach dem Tode des Herzogs Wilhelm († 1511 Sept. 6.) beschwerte sich Hildebrand bei dessen Nachfolger Johann, dass die Dürener ihre Verpflichtungen nicht erfüllt hätten, und damit war ein Streit entfacht, der zwar durch den Vertrag vom 29. Juni 1513 beigelegt werden sollte, aber erst 1517 mit der völligen Aussöhnung beider Parteien endete.²⁾ Der Pastor erhält seinem Verlangen gemäss den dritten Teil des Opfers, und zwar soll die Teilung in der Pastorat erfolgen. Die Empfänger des Opfers sind von Pastor und Magistrat zu vereidigen, jener bestellt einen Geistlichen, dieser einen Laien als Empfänger. Der Rat musste am 11. Mai in

¹⁾ Bericht eines Aktenstückes vom 1. Juli 1514. Das Heiligtum ist ein köstlich Gut für Stadt und Land, dadurch der Kirche vill mirklichen costliche cleynote ind tzeraiht zo gefuggt sind ind degelichs furder werden.“

²⁾ Das Genaue s. b. Redlich, a. a. O. 322 f.

Gegenwart Hildebrands über alle seit dem ersten Vertrag eingenommenen Opfer Rechenschaft ablegen. Diese Rechenschaft sollte künftig jedes Jahr an genanntem Tage erfolgen, und zwar im Beisein herzoglicher Räte.

Die Ordnung der rein kirchlichen Angelegenheiten kann hier übergangen werden.

Unter den zahllosen Gläubigen, welche die Annareliquie nach Düren lockte, befanden sich auch viele Fürstlichkeiten und hohe Geistliche. Die häufige Anwesenheit des Herzogs Wilhelm während der Zeit des Prozesses (1501—1506) dürfte allerdings hauptsächlich auf diesen zurückzuführen sein,¹⁾ die Herzogin aber kommt öfter nach Düren „um das heilige „Heilium“ zu besuchen“. Auffallend häufig weilt der Herzog 1505 in Düren (s. u. Anm.), in demselben Jahre aber sehen wir hier auch die Grafen von Mansfeld und Waldeck, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Paderborn, den Erzbischof von Trier, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg. Die hohen Gäste pflegten teils im Hofe des Herzogs, teils in Gasthöfen abzusteigen, unter diesen wird am häufigsten das am Kornmarkt gelegene Gasthaus „zum Stör“ genannt.²⁾

1508 Juni 23.—25. weilt der Landgraf Wilhelm von Hessen in Düren; derselbe machte eine fromme Stiftung von 200 Goldgulden. 1509 am 21. Oktober sehen wir hier den Bischof von Lüttich, 1510 wieder den Grafen von Waldeck, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg und den Bischof von Hildesheim. 1511 erscheint der Bischof von Freising, 1513 nochmals der Graf von Waldeck und Markgraf Friedrich von Brandenburg, dann Herzog Erich von Braunschweig. Am 23. August dieses Jahres fand sich der Herzog von Jülich mit dem Herzog von Mecklenburg in Düren ein. Die Schüler der Trivialschule veranstalteten eine festliche Aufführung und erhielten „vur spylgeld 1 M.“

¹⁾ Nach Ausweis der Amtsrechnungen befand sich der Herzog in Düren: 1501 Februar 3.—5., 1503 April 25. mit 14 Pferden, 1504 März 8.—11., Okt. 29., Dezember 29., 1505 Januar 8.—9., Februar 4., 7., 8., März 26., Juni 20. und 28., Oktober 12. mit 100 Pferden, 14. und Dezember 5. mit 127 Pferden, und später noch häufig.

Die Herzogin war anwesend: 1501 Aug. 2., 1506 Februar 4., März 11., 1506 März 9. mit 39 Pferden, 1507 August 2. mit ihrer Tochter Marie, sodann wiederholt in späteren Jahren.

²⁾ Der Stör lag an Stelle der heutigen Löwenapotheke (oder des anstossenden Prym'schen Hauses).

Am 25. Januar 1516 sehen wir wieder den Herzog Erich von Braunschweig, am 17. und 18. Januar 1517 den deutschen Kaiser Maximilian in Begleitung zweier nicht näher benannter Kardinäle in Düren.¹⁾

Von sonstigen interessanten Persönlichkeiten, welche die Stadt damals besuchten, seien erwähnt Franz von Sickingen²⁾ und Albrecht Dürer,³⁾ die beide 1520 hier nachweisbar sind. Dieses Jahr brachte noch an hohen Besuch den Herzog Heinrich von Braunschweig, die Herzöge von Mecklenburg und Pommern, die Markgrafen von Baden und Brandenburg, die Erzbischöfe von Trier und Köln. 1522 erscheint in unserer Stadt der Erzherzog Ferdinand, der Bruder und Nachfolger Karls V.⁴⁾ Wahrscheinlich fällt dieser Aufenthalt ins Frühjahr, da Ferdinand die ersten Monate 1522 in Brüssel zubrachte, und Ende April über Maastricht nach Süddeutschland reiste.

Von jetzt ab tritt im Besuche der Fürstlichkeiten plötzlich eine Stockung ein, was zweifellos mit der sich immer weiter ausbreitenden reformatorischen Bewegung in Zusammenhang steht.

Im Januar 1531 erscheint dann zum erstenmale der Mann in Düren, dessen Name bald der Stadt so verhängnisvoll werden sollte, Kaiser Karl V. In Begleitung des Erzbischofs von Trier und vier nicht näher benannten Fürsten befand er sich auf der Durchreise nach Aachen.⁵⁾

Einen interessanten Einblick in das massenhafte Zuströmen von Pilgern nach Düren gibt uns die Schilderung der Heiligtumsfahrt des Metzger Bürgers Philipp von Vigneuelles,⁶⁾ welcher 1510 die Stadt besuchte. Die grosse Strasse von Aachen nach Düren, berichtet Philipp,⁷⁾ sei so voll von Menschen

¹⁾ A. R. 1516/17, Blatt 152 . . . as wir die zwene Cardinele, mit der R. K. Mt. zu Duyren komen waren, geleyden . . . Vgl. Staelin, Forschungen zur deutschen Geschichte I. 321.

²⁾ A. R. 1519/20, Bl. 216.

³⁾ A. Ztr. 9, 80.

⁴⁾ A. R. 1521/22, Bl. 15. Item as Fernandus yrstmaile zo Duyren qwaim, ist myn jonker van Rennenberch van wegen myns g. h. zo Duyren komen umb den forsten gleyden

⁵⁾ A. R. 1531/32. Bl. 193. Bei Staelin, Forschungen V, ist dieser Aufenthalt nicht belegt.

⁶⁾ Vgl. die Abhandlung von E. Teichmann, A. Ztr. 22, 182 f.

⁷⁾ Gedenkbuch, 179 ff.

gewesen, dass er und seine Begleiter nur mühsam vorwärts konnten. Obschon sie beritten waren und mehr denn tausend Personen überholten, konnten sie an dem Tage, an welchem sie von Kornelminster aufgebrochen waren, Düren nicht mehr erreichen, sondern mussten in einem Dorfe vor Düren (wahrscheinlich Gürzenich) übernachten. Die Zahl der Personen, die auch an dem Tage nicht nach Düren gelangten, sondern im Walde und in den Feldern ihr Nachtquartier nehmen mussten, schätzt er auf 18—20 000.

Wenn nun auch derartige ungefähre Schätzungen stets stark übertrieben sind, so bleibt als Thatsache immer noch übrig, dass der Zudrang von Menschen ganz ungeheuer war, und Philipp schätzt doch nur solche, die von Westen her auf Düren zuströmten.

Die Pilger pflegten als Andenken ein Bildchen, „Annazeichen“, mitzunehmen. Mit diesen Zeichen wurde zuweilen geradezu Luxus getrieben. So erhielt der Herzog von Jülich bei seiner Anwesenheit in Düren im März 1504 „ein golden sent Annenzeichen“ im Werte von drei hornschen Gulden.¹⁾

Düren machte auf den Metzger einen guten Eindruck, er nennt es eine schöne und lebensfrohe Stadt.

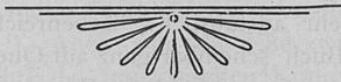
Die Bedeutung der zuvor geschilderten Ereignisse reicht über Düren weit hinaus. Am Vorabend einer grossen, geistigen Bewegung, welche mit der Reliquienverehrung grundsätzlich bricht, diese Entführung einer wichtigen Reliquie, ein mehrjähriger Prozess um dieselbe, welche nach mancherlei Schwankungen an der Wage der Gerechtigkeit schliesslich durch den Machtspruch der Kurie zu Ungunsten der Bestohlenen ausfällt. Angelockt durch den Ruf zahlreicher Wunder strömen Fürsten, Prälaten und Volksmassen zahlreich zur Verehrung der Reliquie herbei, aber die Opfer, welche diesem ideellen Gute gebracht werden, sind bald die Ursache zu einem äusserst materiellen Streit, der die Gemeinde und den hochverdienten Pfarrer Jahre lang tief entzweit, und sogar zu ärgerlichen Auftritten in der Martinskirche führt.²⁾ Der Landesherr ist es endlich, der die Parteien versöhnt: das Ganze ein Kulturbild voll eigenartiger Züge.

¹⁾ A. R. 1503/04, Blatt 87.

²⁾ In einer Beschwerdeschrift des Pfarrers Hildebrand vom 12. April 1515 heisst es u. A.: Bürgermeister und Rat hätten in der Kirche ausrufen lassen, was der Priester auf dem Predigtstuhl gesagt habe, sei „gedacht und gelogen“.

Die religiöse Begeisterung, welche die Verehrung der Anna-reliquie entfacht, vermochte nicht die Ausbreitung einer starken reformatorischen Bewegung in Düren zu verhindern. Nach Aufzeichnungen in den Annalen des Dürener Franziskanerklosters¹⁾ hätten daselbst bereits 1529 der ganze Magistrat und viele Bürger der neuen Lehre angehängen. Leider fehlt uns jegliches Aktenmaterial über diese so bedeutsamen Vorgänge. Was derart vorhanden war, ist zweifellos untergegangen in dem furchtbaren Brande von 1543, welcher die blühende Entwicklung der Stadt jählings unterbrach.

¹⁾ Materialien, S. 318. Es war uns leider nicht möglich, in diese Annalen Einsicht zu nehmen, da wir ihren Verbleib nicht ermitteln konnten.



VI. Kapitel.

Der Geldrische Erbfolgestreit und die Eroberung Dürens durch Karl V. 1543.

Ein einzigesmal spielt die Stadt Düren eine weltgeschichtliche Rolle: in dem Kampfe, den der deutsche Kaiser Karl V. mit dem Herzog Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg um die Erbfolge im Herzogtum Geldern ausgefochten. Die kurze, aber verhängnisvolle Belagerung durch den deutschen Kaiser ist zugleich das bedeutendste Ereignis in der äusseren Geschichte Dürens, und so hat es in dem hervorragendsten Werke über die Geschichte dieser Stadt, in den Materialien, eine sehr ausführliche, farbenreiche Darstellung gefunden.¹⁾ Da das Buch scheinbar ganz auf Quellenmaterial beruht, so berufen sich selbst wissenschaftliche Werke neueren Ursprungs immer noch auf diese Darstellung.²⁾ Nun hat schon Brüll darauf hingewiesen,³⁾ dass diese Belagerung „vielfach aus übertriebenem Lokalpatriotismus in einer für Düren zu schmeichelhaften und geradezu märchenhaften Weise dargestellt worden.“ Er hat in seiner Schilderung manche offenkundige Uebertreibung mit glücklichem Takte beseitigt, musste sich jedoch nach der Anlage seines Buches in den Hauptzügen an seine Vorlage halten. Diese beruht nun fast ganz auf der Abhandlung des Polius, de bello Juliacensi, welche, wie bemerkt, den Vindiciae als Anhang beigegeben ist.⁴⁾

Wie wir gesehen, schreibt Polius sein Werk fast 100 Jahre nach dem Ereignisse, ist also nicht als Originalquelle zu betrachten, Er sah sich vielmehr angewiesen auf die Mitteilungen, welche ihm, dem eifrig Fragenden, von Zeitgenossen über jene Belagerung überliefert wurden, sowie auf diesbezügliche schriftliche Darstellungen,

¹⁾ S. 454 f.

²⁾ v. Below a. a. O. 488 Anm. 4. Dresemann, Ann. 61, 70 Anm. 3 und sonst mehrfach.

³⁾ a. a. O. 85.

⁴⁾ a. a. O. 252 ff.

welche bereits in jenen Tagen in ziemlicher Anzahl erschienen waren. Seine Quellen können wir nun genau nachprüfen, da er sie am Rande mit gewohnter Gewissenhaftigkeit angibt; die mündliche Ueberlieferung ist stets als *traditio* vermerkt. Gewiss ist seine Darstellung trotz der Uebertreibungen verdienstvoll, indessen sind wir heute in der Lage, ein weit richtigeres Bild jener Vorgänge zu zeichnen, als es Polius möglich war, da wir eine Reihe hochwichtiger Quellen besitzen, welche der gelehrte, gewissenhafte Franziskaner nicht kannte. Wir beginnen mit der Vorgeschichte.

Der Krieg zwischen dem deutschen Kaiser und Herzog Wilhelm von Jülich entstand bekanntlich dadurch, dass beide Fürsten Ansprüche auf das Herzogtum Geldern erhoben, welches durch den Tod des kinderlosen Herzogs Karl erledigt war.¹⁾ Schon gleich nach dem Regierungsantritt des Herzogs Wilhelm (Februar 1539)²⁾ begannen auf beiden Seiten die Verhandlungen, welche sich mehrere Jahre lang erfolglos hinzogen.³⁾ Im Verlaufe derselben hatte Herzog Wilhelm (17. Juli 1540) mit König Franz I. von Frankreich ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen gegen alle, mit Ausnahme des deutschen Reiches.⁴⁾ Auch war die Ehe zwischen Johanna von Navarra, einer Nichte des französischen Königs, und dem Herzog verabredet worden. Diese Vorgänge stimmten Karl V. natürlich nicht nachgiebiger. Als nun der in französischen Diensten stehende Söldnerführer, Marschall Rossem, unter Begünstigung und geheimer Zustimmung Wilhelms ein Heer rüstete, war der Ausbruch der offenen Feindseligkeiten unvermeidlich. Dieser erfolgte durch einen Einfall des Marschalls in die Niederlande, 9. Juli 1542. Da die Regentin dieser Lande, Maria, erfahren hatte, dass dem Herzog Wilhelm Rossems Absichten bekannt gewesen, so liess sie Anfang Oktober 1542 den Herzog von Oranien in das Herzogtum Jülich einrücken.⁵⁾ Herzog Wilhelm war auf diesen Einfall nicht vorbereitet, und so fand Oranien nur schwachen Widerstand. Am 7. Oktober 1542 lag er mit seinem Heere vor Düren. Es muss nun festgestellt werden, dass Düren sich damals fast ohne Schwertstreich ergeben. Die Brabanter oder Burgundischen, wie die Mannschaften der Re-

¹⁾ Das Nähere über diese Frage *Ms. v. Below*, a. a. O. 236 f. *Lac. Archiv V*, 26 f. sowie *Crecelius*, *Brg. Ztr.* 23, 51 f.

²⁾ *v. Below*, a. a. O. S. 279.

³⁾ Vgl. *Lac. Arch.* a. a. O., *v. Below*, a. a. O. 236 f., 288 und 377.

⁴⁾ *Lacomblet*, IV, Nr. 538.

⁵⁾ *v. Below* a. a. O. 433 *Anm. Louff*, 62. *Lacomblet Arch V*, 43.

gentin damals genannt wurden, gaben einige Schüsse ab und besetzten am folgenden Tage die Stadt, nachdem diese 1000 Gulden als Brandschatz versprochen hatte.¹⁾ Die Dürener zeigten also damals wenig Lust, für den Herzog Heldenthaten zu verrichten, obschon dieser dem äusseren Anschein nach ganz zu Unrecht überfallen war. Dies brachte er auch bei den zu Angermund versammelten Reichsständen zum Ausdruck.²⁾ Das ganze Jülicher Land wurde damals furchtbar heimgesucht, nur Münstereifel, Montjoie und Brück leisteten den Burgundischen erfolgreichen Widerstand.³⁾ Ein im November geschlossener Waffenstillstand wurde plötzlich, es ist nicht aufgeklärt aus welchem Grunde, wieder gebrochen, und nun tritt der Herzog von Jülich offen als Gegner auf und lässt im ganzen Lande rüsten.⁴⁾

Die Burgunder hatten nach Düren eine Besatzung gelegt, welche auf die Kunde von den herzoglichen Rüstungen durch die Besatzungen von Sittard und Jülich verstärkt wurde.⁵⁾ Am 21. Dez. bei sehr kaltem Wetter, zog Wilhelm mit Geschütz vor Düren, das am dritten Tage nach Weihnachten (28. Dezember) wieder in seine Gewalt kam. Bei der ziemlich heftigen, auf die östliche Mauer gerichteten Kanonade fielen auch einige Schüsse in die Pletzergasse in das Haus „zum Spiegel“.⁶⁾ Ausserdem war die Stadtmauer beschädigt worden, an den beschädigten Stellen wurden alsbald hölzerne Staketen errichtet.⁷⁾

¹⁾ Lacomblet, a. a. O. 161. Louff, S. 62. Den dritten dach nae Franciscusdach (7. Oct.) zogen die Braebender vur Duren, schussen neit vill, gaeven zich up zo brandschatz, gelofen sie dousent goltgulden zo geven.

²⁾ v. Belcw a. a. O. Nr. 112.

³⁾ Louff, S. 62. v. Below, a. a. O. Nr. 115 S. 446. Das ganze land von Gulich uberzogen oder ingenommen, gebrant, gebrantschat, oder beschedigt, allein ausserthalb Munstereifel, Monjoie und Bruggen. Vgl. auch a. a. O. S. 451 Anm. 2. Unter andern hätten die Burgundischen „die begine in Milwile aufgehangen, gesengt“.

⁴⁾ a. a. O. Nr. 117. Landtagsabschied von Berg, Düsseldorf 1542, Dez. 17.

⁵⁾ Louff, S. 65. Die Braebensche knecht, daer in (Jülich) lagen geinken zo Duren binnen, ee der furst daer vur quam. Sodann Lacomblet, a. a. O. S. 161.

⁶⁾ Brief Spalatins an Herzog Albrecht von Preussen (Berg. Ztr. 23, 121). . . . dass der herzog zu Jülich im haertesten Winter und tiefsten Schnee die Stadt Teuern habe an Sanct Thomas Tag lassen belagern und bis auf der unschuldigen kindleintag also beschliessen, dass irer dreisig neben einander in die stadt gezogen. Louff, S. 66, . . . schussen beneiven der Coellenporzen durch die Pletzergass in gen Spegel.

⁷⁾ A. R. 1542/43, Bl. 205.

Die Besatzung hatte gegen freien Abzug kapituliert, die Dürener Bürger mussten einen Teil des den Burgundern auferlegten Brandschatzes, den sie noch nicht entrichtet hatten, dem Herzog zahlen.¹⁾ Dieser nimmt damals wiederholt längeren Aufenthalt in der Stadt, so vom 7.—12. Januar, sodann vom 27. Januar bis 15. Februar.²⁾

Bis jetzt war der Krieg nur zwischen Herzog Wilhelm und den Burgundischen geführt worden, der Kaiser hatte direkt demselben noch ferne gestanden. So erhoben des Herzogs Gesandte auf dem Reichstage zu Nürnberg (1543 März 4.) Klagen, und suchten das Verhalten ihres Herrn zu rechtfertigen.³⁾ Die Aussichten auf friedliche Beilegung des Streites wurden trotz der vermittelnden Versuche der Reichsstände immer geringer, besonders, da beide Parteien an ihren Ansprüchen auf Geldern zäh festhielten.⁴⁾ Die Zuversicht Wilhelms aber stieg sowohl durch den Sieg seiner Truppen über die Burgundischen bei Sittard⁵⁾ (1543 März 24.), als auch durch Geldsendungen aus Frankreich.⁶⁾

Infolge der kriegesischen Ereignisse im Westen liegen bereits seit Anfang März Landsknechte (wie viele, lässt sich nicht feststellen) in Düren, welche den Wachtdienst versehen.⁷⁾ Da man mit

¹⁾ Louff, S. 66, . . . die burger van duren moisten noch geven etzlichen brantschatz, den sie den Braebender noch schuldig waren.

²⁾ A. R. 1542/43, Bl. 214. Während seines Aufenthaltes hatte der Herzog 1146 Gld. 20 Albus 4 Heller verzehrt. Der Herzog pflegte sonst während seines Aufenthaltes in Düren nach Ausweis der Amtsrechnungen seine Verpflegung aus den Einkünften seines Hofes zu bestreiten. Diesmal sollten die Kosten durch den Brandschatz gedeckt werden. Da aber der Schultheiss König aus dem Brandschatz kein Geld einbekam, und die Bürger Dürens ungestüm auf Zahlung für die Lieferungen drangen, geriet der Schultheiss in eine höchst peinliche Lage.

³⁾ v. Below, a. a. O. S. 451 Anm. 2.

⁴⁾ a. a. O. Nr. 121, 123, 125.

⁵⁾ Lacomblet, a. a. O. S. 168f. v. Below, a. a. O. Nr. 124.

⁶⁾ a. a. O. Nr. 131 . . . die sachen in Frankreich wohl stain . . . Und ist ouch avermals geld daher geschickt worden und wider zugesagt.

⁷⁾ Die folgenden Einzelangaben beruhen, soweit keine Quelle angegeben ist, auf der Amtsrechnung 1543/44. Dieser ist noch eine besondere Rechnung angefügt „Rechnung betreffen die kreigshandlung angande in anfanck des monatz Februarii des 1543. jairs, und usgande zu ende des kriegs, wie die stadt Duren erobert worden, nemlich den 24. augusti; aufgestellt von dem Schultheissen Wilhelm Broich. Wir verweisen nur bei wichtigeren Punkten auf die Seiten der Rechnungen.

der Möglichkeit einer zweiten Belagerung durch die Burgundischen rechnete, wird ein Bote nach Arnoldsweiler geschickt, um die Bauern (huyslude) zum aufwerfen von Schanzen nach Düren zu entbieten; der Wehrmeister muss Schanzkörbe anfertigen lassen. Der Landvogt von Nideggen, die Schultheissen von Kreuzau und Nörvenich sollen die Hausleute zum Kriegsdienste aufrufen und in Düren versammeln. Auch in Lendersdorf und in den Kirchspielen ringsum wird das Kriegsaufgebot erlassen. Am Tage der Schlacht bei Sittart (24. März) wurden die Hausleute im ganzen Amte Düren entboten, um den Rittern nach Geilenkirchen zu folgen; vorher fand eine Musterung statt.¹⁾ Wiederholt wurden dann noch in den folgenden Monaten die Unterthanen des Amtes zum Kriegsdienst nach Düren entboten, hauptsächlich um an der Belagerung von Geilenkirchen teilzunehmen, welche schliesslich die Herzoglichen unter grossem Verluste besonders an Bauern aufgeben mussten. (Anfang Juni.)²⁾ Noch am 3. Juni war ein Befehl an die Vögte von Noervenich und Nideggen und an die Ritterschaft des ganzen Amtes Düren ergangen, sich zum Zuge gegen Heinsberg zu rüsten; am 12. Juni aber kommt der Gegenbefehl, dass alle Ritter, die in Düren wären, dort bleiben sollten.³⁾ Der Schultheiss von Düren, Wilhelm Broich, schickt alsbald einen Boten nach Lendersdorf, in die Gey, nach Merode, Derichweiler, Langerwehe und ringsumher mit dem Befehle, es solle bei herannahender Gefahr das Kirchhorn geblasen und die Sturmfahne aufgesteckt werden.⁴⁾

Im ganzen Herzogtum Jülich rüstete man sich in grösstem Massstabe zum Kriege, nunmehr gegen den Kaiser. Auf dem Landtage zu Gladbach, 1543 Juni 1., wird für das Land Jülich eine allgemeine Steuer ausgeschrieben, speziell bei „steden, vleden und underdanen so noch unverbrant und unbeschedigt.“ und so die van Gulich und die von Duiren ichtwas doen konnten, das sollichs zu derselbigen stede boue (Befestigung) gewant werde.“

Nunmehr wurden in Düren ernstliche Rüstungen getroffen. Am 29. Juni werden die Ortschaften Derichweiler und Lendersdorf vom

¹⁾ A. R. Bl. 311 und 312.

²⁾ Lacomblet, a. a. O. S. 48. Louff, S. 68. Die Gulicher houslud stalten sich in die wer, soultten bi nae all bleven sin.

³⁾ A. R. Bl. 315.

⁴⁾ a. a. O. 316.

⁵⁾ v. Below, a. a. O. Nr. 135.

Schultheissen aufgefordert, in Schevenhütte (up der hutten) drei Wagen Kugeln und Schrott zu holen, sodann schickt man von drei schweren Geschützen Patronen (patroen) dorthin, damit Meister Winen Kugeln danach giessen könne.¹⁾ Auf Befehl des Herzogs werden an demselben Tage in den Aemtern Nideggen und Noervenich Zettel angeschlagen, „up das die underthanen proviandt in die stede Düren und Gulich schicken woulden“.²⁾ In Brandenburg und Bergstein wird Holz zu Staketen gehauen, Bürvenich befördert dieselben auf mehreren Wagen nach Düren. Am 11. Juli stellten sich in Düren plötzlich zahlreiche Landsknechte ein, die aus der Richtung von Montjoie, Merode und Eschweiler a. d. Inde kamen. Sie bieten ihre Dienste an und der Schultheiss lässt beim Herzog anfragen, wie man es mit diesen Knechten halten solle.³⁾ Wir erfahren nicht, welche Weisung er bekommen, sie dürften aber zweifellos für die Verteidigung der Stadt angeworben worden sein.

Am 15. Juli wird wieder ein Landtag zu Gladbach abgehalten. Hier werden die auf dem vorigen Gladbacher Landtage beschlossenen Steuern näher festgesetzt, und genaue Weisungen über die zu treffenden Verteidigungsmassregeln erlassen.⁴⁾ Es wurde nämlich immer mehr offenbar, dass auch vom Rhein her ein Ungewitter drohe, da man „jetzunt gewisse kuntschaft empfangen, das darboven am Rhin grosse bestellung und werbung van ruitern und knechten mit geschutz vurhenden zu behoif der Burgundischen, villicht der meinungen, s. f. g. underdanen zu oeverfallen,“ solle in alle Orte, da es die Notdurft erfordert, Besatzungen gelegt werden. Jedermann solle sich „in guter rustung“ halten, damit er beim Klange der Sturmglocke sofort auf die bedrohte Stelle eilen könne. Nachdem die geldrische Landschaft 141 000 Goldgulden für die Besoldung von Reitern und Knechten bewilligt, solle für Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg dieselbe Summe in Aussicht genommen werden; die Armen aber seien mit der Beisteuer möglichst zu verschonen. Man sieht, es herrscht ein allgemeiner Eifer, und die Landstände stehen entschieden auf Seiten des Herzogs. In Düren werden die Rüstungen eifrig fortgesetzt, und besonders umfassende Massregeln für die artilleristische Verteidigung-

¹⁾ A. R. Bl. 316.

²⁾ a. a. O. 317.

³⁾ a. a. O. 318.

⁴⁾ v. Below, a. a. O. Nr. 136.

ung getroffen.¹⁾ Wir hören von grobem Geschütz, Karthaunen, Wallbüchsen, für welche Munition mancherlei Art herbeigeschafft wird, sind aber nicht recht in der Lage einen Ueberblick über die Zahl der Gschütze und Wallbüchsen zu gewinnen.²⁾ Nach der Zahl der angefertigten Richtbäume zu schliessen, sind indessen in Düren mindestens 14 Stück schweren Geschützes gewesen.³⁾

In Voraussicht des kommenden Sturmes hatte man ferner an Hanf geholt, „da die krense af gemacht, die man zo deme storme braucht,“ 100 Pfd., ferner 12 Tonnen Teer. Da man erfahren, dass ein Heer von Speier her im Anzuge sei, so schickte der Amtmann Reinhard von Vlatten am 12. August den Robert Pelzer rheinaufwärts, „umb kundtschaft der viande zo erfahren, woe sey iren zouch hin hetten.“⁴⁾ Am 15. August befiehlt ein in Düren weilender (nicht näher benannter) Oberst den Vögten von Noervenich und Nideggen „die beste beester und ochsen bynnen Duren zo bringen, die zu slachten dienen“, und am folgenden Tage ergeht an die genannten Vögte der Befehl, „dat sie anstont mit iren besten gerusten underthanen, mit irer wehr und rustung ouch mit axen und schuppen binnen Duren quemen.“⁵⁾ In Düren werden noch eine grosse Anzahl Schaufeln und Piken (pilhauwen) sodann Gaffeln hergestellt, auf welche die Landsknechte ihre Büchsen legten.

Diese sämtlichen Vorbereitungen werden getroffen auf Kosten und Veranlassung des Herzogs, bzw. seiner Beamten, nämlich des Amtmannes, Schultheissen von Düren und des bereits erwähnten nicht mit Namen bezeichneten Obersten. Auffallend ist, dass wir von keinem Befehle hören, die waffenfähige Dürener Mannschaft zu einer „besichtong“ oder „monsterung“ zu versammeln; denn dass auch die Dürener, gleich den übrigen Einwohnern des Amtes dem

¹⁾ Hierüber belehrt uns in der Rechnung ein besonderer Posten: Uisgegeven an gelde belangen die attelerey.

²⁾ Wir hören, dass zu dem groben Geschütz gemacht werden zweimal je sieben Paar Stellbäume. Es werden zu dessen Bedienung geholt einmal 232 Pfd. Eisen, dann noch je 190, 50, und 182 Pfund. Von Schevenhütte kamen 1000 Kugeln nach Düren.

³⁾ Die Angabe der Materialien (S. 451), dass zwölf Kanonen schweren Kalibers, den Aposteln geweiht, die Stadt verteidigt, stammt auch aus Polius, (a. a. O. 263) der diese Mitteilung als *traditio* bezeichnet. Er fügt übrigens hinzu: *aliisque plurimis proeminentioribus (sc. tormentis)*.

⁴⁾ A. R. Bl. 319.

⁵⁾ a. a. O.

militärischen Oberbefehle des Amtmannes unterstanden, ist keine Frage. Unzweifelhaft ist ferner das Recht des Herzogs, jene Mannschaft zur Verteidigung der Stadt zu entbieten. Man muss daher annehmen, dass jenes Aufgebot die herzogliche Kasse nicht belastete, und so in der Amtsrechnung nicht erwähnt ist.

Eine Verstärkung der Festungswerke wird in den Quellen nirgendwo erwähnt.¹⁾

Bei der geringen, damaligen Tragweite und Durchschlagskraft der Geschosse²⁾ war Düren eine starke Festung. Eine 7—8 m hohe und 1 m dicke,³⁾ durch 11 Türme verstärkte Mauer umgab die Stadt.⁴⁾ Vor diesen Mauern lag ein etwa 4 m breiter, einige Meter tiefer, mit Wasser angefüllter Graben.⁵⁾ Jenseits desselben erhob sich ein 5—6 m breiter Wall, der vielleicht der Höhe der Mauer gleichkam.⁶⁾ Vor diesem Walle befand sich noch ein kleiner Graben mit fließendem Wasser, der sog. baeusserste Graben oder Teich, von dem heute noch ein Stück zwischen dem dicken Turm und der Mühle am Holzthor sichtbar ist. Erwägt man nun, dass die Stadt 1642 trotz der inzwischen bedeutend vervollkommenen Geschütze gegen General Rosa eine achttägige, 1648 sogar eine dreiwöchige Belagerung aushielt,⁷⁾ so wundert man sich nicht, dass der Herzog sich dem Glauben hingab, auch einem gewaltigen kaiserlichen Heere eine Zeitlang Trotz bieten zu können.

Kommandant der Stadt war Reinhard von Vlatten, Amtmann von Düren und Noervenich; unter ihm stand der bereits mehrfach

¹⁾ Nach den Materialien S. 24 liess Herzog Johann 1536 „die Festungswerke von Düren vergrössern, neue Bollwerke und Wälle errichten, und einige Türme neu erbauen“. Leider fehlt auch hier wieder die Quellenangabe. In der Amtsrechnung dieses Jahres findet sich für diese Nachricht keine Bestätigung. Im Rechnungsjahre 1. Mai 1534—1535 wurden ausgedehnte Reparaturen an dem Holzthor vorgenommen Vgl. Bl. 274.

²⁾ Vgl. Jaehns, Kriegswissenschaften I, 651, 671, 673, sowie 860 f. 14 Pfünder schossen damals höchstens 1200 Schritt weit.

³⁾ Ein Teil noch sichtbar in der auf die ehemalige Rentmeisterei führenden Sackgasse, sowie beim neuen Waisenhaus.

⁴⁾ Vgl. Schoop, Schützengilde 87 f.

⁵⁾ Noch am besten erhalten auf der Strecke vom „dicken Turm“ bis zum „Grönjenstürmchen“.

⁶⁾ Diese Angabe findet sich bei Jovius, S. 554.

⁷⁾ Schoop, Grundzüge der Geschichte Dürens S. 11.

erwähnte Oberst.¹⁾ Die Besatzung der Landsknechte belief sich auf etwa 2000 Mann, dazu kamen noch 500 Reiter.²⁾ Die Zahl der zur Verteidigung aufgerufenen Bauern und Dürener Bürger ist nicht zu ermitteln.

Die allgemeine Lage des Herzogs Wilhelm hatte sich bereits ungünstig gestaltet, ehe noch der Kaiser persönlich in den Krieg eingriff. Sein Verbündeter, der König von Frankreich, hatte schon im Juli das grosse Heer, mit welchem er in den Hennegau eingerückt war, wieder entlassen und pflegte in der Umgegend von Reims der Jagd. Martin von Rossem heerte in den Niederlanden, so dass auch auf dessen Hülfe nicht zu rechnen war.³⁾ Karl V. kam am 24. Juli in Speier an.⁴⁾ Hier legte der Erzbischof Hermann von Köln noch einmal Fürbitte für den Herzog ein, vergeblich. Am 27. Juli liess der Kaiser das grosse Geschütz hinausführen;⁵⁾ am 18. August kam er in Bonn an, und zwar, wie Imhoff angibt, mit 1000 gerüsteten Pferden Spaniern. Am 19. August wurden bei Bonn 41 Fähnlein Hochdeutscher gemustert, zusammen 17—18 000 Mann, ferner noch 1000 deutsche gerüstete Reiter.⁶⁾ Am 20. August bricht Karl von Bonn auf,⁷⁾ kommt an demselben Tage bis Bornheim, am 21. bis Lechenich, am 22. bis Noervénich, wo er übernachtet, während wenigstens ein Teil des Heeres noch an demselben

¹⁾ Brief Herzog Wilhelms an seine in Brück versammelten Räte. 1543 Aug. 12. (D. St. A. Mi.). „Es hat uns unser Amptmann zu Duyren und lieber getruwer Reynhardt von Vlatten geschreven und begert, das ime zo bewarong unser stat Duyren noch etliche zugeordnet werden mochten, umb mit uffsicht zu haben, und das best raiden und furwenden zu helfen, des wir ime denn noch uff eyn person vertrosten lassen. Und ist demnach unser gesynnen, und meynong, ir wellet ymantz us den unsen der uch beducht das der dinge erfahren und verstendig, auch eyns guden, dapferen ansehens sy, darzu verordnen und bemelten unserm amptmann of Duyren zu schicken.“

²⁾ Imhoff, die Flugschrift und ein Brief Spalatins an Herzog Albrecht von Preussen (Brg. Ztr. 23, 155) geben übereinstimmend die Stärke des Fussvolkes auf 6 Fähnlein an. Imhoff berechnet das Fähnlein auf 300—350, die Flugschrift auf 150—300 Mann. Diese bringt dann noch die Angabe über die 500 Reiter. Die Angabe der Materialien, dass die Zahl der Reiter sich auf 800 belaufen, stammt aus Haeraeus.

³⁾ Berg. Ztr. 23, 56.

⁴⁾ Imhoff, S. 8.

⁵⁾ a. a. O.

⁶⁾ a. a. O. S. 9.

⁷⁾ a. a. O. und Louff, S. 70.

Tage bis in die Nähe von Düren rückte.¹⁾ Hier stiessen zum kaiserlichen Heere noch 12 Fähnlein Spanier und 20 Fähnlein Italiener;²⁾ dazu kamen noch die Truppen der Regentin Maria unter dem Oberbefehl des Prinzen von Oranien, der am 20. August Montjoie eingenommen hatte.³⁾ Es waren dies 24 Fähnlein Fussvolk in der Stärke von 8000 Mann und über 3000 gerüstete Reiter;⁴⁾ „und wahrlich, die Ka. Ma. ein ausser klaut (unglaublich) waidelichs, woll gerustes volk zu ross und fuss bei ein ander hatt, dat lange zeit bei einander gewest sein magh“, schreibt Imhoff.

Es lagen mithin vor Düren 97 Fähnlein Fussvolk⁵⁾ und 5000 Reiter. Rechnet man das Fähnlein etwa zu 350 Mann, so ergeben sich ungefähr 35 000 Mann Fussvolk; die 5000 Reiter hatten freilich für die Belagerung nicht viel zu bedeuten, desto mehr aber die grosse Zahl von Geschützen, welche sich nach einer Quelle auf 122 belaufen haben soll.⁶⁾

Auf dem letzten Landtage zu Düsseldorf (5. August) war beschlossen worden, „das ritterschaft sampt allen undertanen in des Fürsten landen sich in die gegenweir unser viant aen underlaiss begeben und erschinen sulden“. Diese Absicht aber wurde wenig „vollbracht“ und die Schaaren, welche kampfbereit (wohl in der Nähe von Jülich) zusammentraten, verringerten sich alsbald wieder, „wan etliche, so ein Zeit lang bi den Feinlein gewest, verriden“, offenbar, weil sie sahen, dass man gegen die gewaltige kaiserliche Macht nicht mit Erfolg kämpfen könne. Am 22. versammelten sich die noch bei

¹⁾ Louff, a. a. O. Imhoff, a. a. O. lässt den Kaiser bereits am 22. bis Düren gelangen, während er nach Louff am 22. in Noervenich übernachtete. Da Noervenich nur 12 km von Düren entfernt ist, lassen sich beide Mitteilungen in dem von uns gegebenen Sinne vereinigen.

²⁾ Louff, a. a. O.

³⁾ Berg. Ztr. a. a. O. S. 57.

⁴⁾ Imhoff, a. a. O. S. 9.

⁵⁾ Die Flugschrift lässt 100 Fähnlein vor Düren flattern.

⁶⁾ Flugschrift. Die Materialien lassen offenbar nach Haeraeus (S. 628) mehr denn 40 Feuerschlünde die Stadt beschliessen. Diese Zahl findet sich auch bei Jovius (S. 555).

Imhoff sagt (S. 11) der Kaiser sei mit 154 kleinen und grossen Stücken gerüstet, habe aber nur 40 Stück im Felde, die andere laegen auf dem Rhein, von wo sie schnell herbei geschafft werden könnten.

Er lässt vor Düren 24 Karthaunen feuern. Nach Louff (S. 70) kam der Kaiser mit mehr denn 100 „Heuftstück“ in Bonn an. Ueber die Stärke der Artillerie Oraniens erfahren wir nichts.

der Fahne Gebliebenen „umb den vianden sovil moiglich abbroich zo doin“. Es kamen aber nicht mehr als 1000 Reiter zusammen, und da mit dieser Schaar „sollicher geweldiger widderwertiger houf niet zo stoeren noch zo verdilligen ist“, bitten sie in einem Schreiben vom 23. August den Herzog um Entschuldigung, dass sie gleich den andern „helf und troist soichen mogen“, d. h. gleichfalls „verriden“.¹⁾ So war für die Stadt jede Aussicht auf Hülfe von aussen geschwunden.

Die Materialien (S. 459) erzählen nach Polius (S. 259), dass bereits am 20. August eine Schwadron leichter, kaiserlicher Kavallerie, ausgesandt, um die Umgebung von Düren zu rekognoszieren, im „Wibbelrusch“ in einen (gleichfalls von Kavallerie gelegten) Hinterhalt gefallen, und „gänzlich zersprengt und aufgerieben worden sei“, Keine der gleichzeitigen Quellen berichtet von diesem Vorgang;²⁾ dagegen erzählt die Erkelenzer Chronik, dass die Dürener die kaum erschienene kaiserliche Vorhut unter Geschützfeuer mit Erfolg angegriffen, einige Gefangene gemacht, sich aber bald wieder hätten zurückziehen müssen.³⁾

Am 23. August liess der Kaiser die Stadt zur Uebergabe auffordern.⁴⁾ Nun hatte sich im Jülichschen das Gerücht verbreitet, Karl V. sei auf dem Zuge nach Algier (1541) umgekommen,⁵⁾ und so hartnäckig hielt sich dieses Gerücht, dass selbst diejenigen keinen

¹⁾ Vgl. v. Below. a. a. O. S. 790. Auf diese Vorgänge bezieht sich offenbar die Bemerkung bei Louff (S. 71. „Die Gulicher hatten sich angenommen, wolden k. keren of upslaen vur Duren, was neman dae, der dan na geschickt was.“

²⁾ Diese Angabe findet sich erst bei Jovius (S. 554), der überhaupt über diese Belagerung einen sehr phantasievollen Bericht erstattet. Unter anderm bemerkt er, es sei anzunehmen, dass in der Nähe von Düren die Eburonen die Kohorten des Sabinus und Cotta überfallen (54 v. Chr.) und nennt den Kommandanten v. Vlaten einen Menapier. Aus Jovius hat wahrscheinlich Haeraeus diesen Vorgang entnommen. Der heute noch sumpfige Wibbelrusch ist in der That kein Gelände, in dem Kavallerie einen Hinterhalt legen könnte.

³⁾ Erk. Chron. S. 58.

⁴⁾ Imhoff, S. 9. Flugschrift. Buch Weinsberg 1,203.

⁵⁾ Louff, S. 69. it heischt, hei weir doet, hei weir verdrunken Buch Weinsberg a. a. O. sei fruchten sich gar nichtz vor dem, den die fisch lang gefressen hetten. Freilich scheint diese Antwort auf die Flugschrift als Quelle zurückzugehen. S. a. a. O. 202, Anm. 6.

Imhoff: Sie haben dem Trompeter, der die Stadt im Namen des Kaisers zur Ergebung auffordern sollte, geantwortet „er soll sich heben, sie konen dissen brief zu disser zeit nit lesen.“

Glauben fanden, welche behaupteten, sie hätten den Kaiser nicht nur gesehen, sondern sogar gesprochen.¹⁾ So gaben die Dürener eine höhnische Antwort. „Darauf die in der Stadt geantwortet haben und gefragt, wem sie die Stadt auf sollten geben. So ist geantwortet: Keyserlicher Majestaet. So haben die in der Stadt wiederumb geantwortet, lebet er noch, haben in die Fisch wider zu Land geworfen, wie Jonam, und dergleichen hochmut mer“.²⁾ In dieser trotzigsten Haltung wurde die Stadt auch durch das falsche Gerücht bestärkt, Martin Rossem nahe mit 1500 Reitern. Dieses falsche Gerücht war vermutlich durch die vorhin erwähnte Ansammlung von Reitern hervorgerufen worden.

An demselben Tage soll nun Karl V. vor Düren beinahe sein Leben eingebüsst haben. Er rekognoszierte, so erzählen die Materialien nach Polius, mit einem Adjutanten die Aussenwerke der Stadt; allzunahe kam er an diese heran, und so richtete ein Zinngiesser, namens Servatius Bünagel, der auf einem Halbturm hinter der Rentmeisterei stand, sein Geschoss auf die Reiter. Der Adjutant, ein Herzog von Savoyen, wurde an des Kaisers Seite getötet und rief sterbend aus: O Dura, Dura, quam mihi fuisti Dura. Die Erzählung trägt den Stempel der Erfindung auf der Stirne, daher denn auch die glaubwürdigsten Quellen, Imhoff, Louff, Sleidan und die Erk. Chron. nichts von dem Vorfall wissen.³⁾ Man erwäge, dass die stärksten Hakenbüchsen der damaligen Zeit nur 300 Schritte weit trugen und auch auf geringere Entfernungen noch gegen starke Panzer unwirksam waren.⁴⁾ Wie nahe hätte sich also Karl mit seinem Begleiter am hellen Tage an die wohlbewehrte feindliche Stadt heranwagen müssen! So hat denn Polius diese Erzählung auch ausdrücklich als *traditio* bezeichnet.⁵⁾

¹⁾ Sleidan, S. 255. Dieser bemerkt noch, die Franzosen hätten dieses Gerücht verbreitet, um die Herzoglichen in guter Stimmung zu halten.

²⁾ Aus der Flugschrift. Vgl. auch S. 74. Anm. 5. Sleidan, a. a. O.

³⁾ Es muss sich aber bald nach der Belagerung das Gerücht verbreitet haben, dass der Kaiser während des Sturmes in Lebensgefahr geschwebt. Der kurz nach dem Ereignisse verfasste Bericht in der Erkelenzer Chronik (bzw. der appendix Naucleri, worüber am Schluss) schreibt nämlich: (S. 59). *Quin et imperator ipse, spectator pugne continuus, a periculo fertur non abfuisse, dum quidam illi a latere proximus claritudine etiam natalium insignis e moenibus globis traicitur.* Die Volksphantasie hat dann das Gerücht weiter ausgemalt, bis es endlich die bei Polius wiedergegebene Gestalt annahm.

⁴⁾ Jaehns, a. a. O. 659 und 664.

⁵⁾ Vindiciae S. 260.

Der Kaiser hatte von Anfang an darauf gerechnet, die Stadt im Sturm zu nehmen, „denn das k. volk beleigerden die stat sonder groesse beschentzung“;¹⁾ d. h. es war nicht viel Schanzwerk aufgeworfen worden. Ohne Zaudern ging man ans Werk. Sobald Karl V. die höhnische Antwort der Dürener vernommen, liess er sofort 24 Karthaunen, d. h. 50-Pfünder,²⁾ nebst Munition auffahren, in der Nacht vom 23. bis 24. August die nötigsten Schanzen aufwerfen und das Geschütz hineinbringen. Diese Schanzen waren auf der Höhe des Krausberges und vielleicht noch am Grüneberg angelegt, den einzigen Punkten, von denen aus bei der damaligen Tragweite der Geschütze³⁾ die Beschiessung ohne die umfassenden Vorbereitungen von statten gehen konnte, die sonst bei der Belagerung einer so starken Festung getroffen werden mussten.⁴⁾ Diese Punkte waren dem Kaiser auch deswegen am gelegensten, weil er von Osten her nach Düren gerückt war.⁵⁾ Bei Tagesanbruch begann man, die Stadt „zum Sturme“ zu beschiessen, d. h. man richtete das Feuer nur auf bestimmte Stellen, um hier die für den Sturm nötige Bresche zu legen. Diese Beschiessung dauerte bis 3 Uhr nachmittags.⁶⁾ Schon um 1 Uhr mittags begannen die Spanier und Italiener unter dem Schutze der Kanonen den Sturm, obschon noch keine rechte Bresche geschossen war. Der Kaiser hatte ihnen nämlich die Stadt zu Preis gegeben, und da für den Abend, falls der Sturm noch nicht gelungen, auch 14 Fähnlein Deutsche aufgeboten waren, so stürmten diese tollkühnen Kriegsgesellen todesmutig auf ihr Ziel los. Dreimal wurden sie zurückgeschlagen, und „zu dem vierten anlauf hat es in

¹⁾ Louff, S. 71.

²⁾ Jaehns, a. a. O. S. 648.

³⁾ Vgl. hierüber S. 71. Man wusste zur Zeit der Belagerung in Deutschland noch nicht, dass die Kugel bei einer Elevation von 45° die grösste Tragweite hat. Man war der irrtümlichen Ansicht, sie fliege in der Richtung des Geschützes gradlinig fort und falle bei Erschöpfung der wirkenden Kraft senkrecht zur Erde. Vgl. Jaehns, a. a. O. 596 f.

⁴⁾ Vgl. Jaehns, a. a. O. S. 596 f.

⁵⁾ Nach Polius (Vindiciae S. 260) nahm Karl V. sein Absteigequartier in dem 1,5 km südlich von Düren an dem Bahndamm Düren-Kreuzau gelegenen Bedburhaus (domum Bedburanam incoluit). Die Italiener hätten im Süden, die Deutschen im Westen bei Roelsdorf, die Spanier im Osten und teilweise im Süden gestanden, weil dieses Gelände für die schweren Geschütze am günstigsten gewesen.

⁶⁾ Auch die Erk. Chron. und Sleidanus lassen die Beschiessung früh morgens beginnen.

gelückt,¹⁾ (da) sie ganz mit iren hacken schiessen geschwind und geschickt sein, das hilft sie ser. Aber der Welschen gerne (gut) 400 belieben sein und viel schadhafft“.²⁾ Gegen 5 Uhr nachmittags drangen die Feinde durch eine kleine Bresche in der Nähe des Kölnthores in die Stadt ein.³⁾

Wenn nun auch die Verteidiger sich einige Stunden tapfer gewehrt haben, so ist es doch Uebertreibung, von einem Heldenkampf besonders der Dürener zu reden, da man ja gar nicht weiss, wie viele Dürener an der Verteidigung beteiligt waren. Wie hätten auch dieselben Bürger, welche sich ein Jahr zuvor den Feinden des Herzogs so zu sagen ohne Schwertstreich ergeben hatten, nunmehr dazu kommen sollen, für denselben Herrn einen Verzweiflungskampf auszufechten! Wenn nicht der Herzog die zuvor beschriebenen Anstalten zur Verteidigung der Stadt getroffen hätte, würde Düren allein nicht gewagt haben, dem kaiserlichen Herrn, den man ja von seinem früheren Besuch her kannte, (S. 61) zu trotzen. Ja, vielleicht hätte Düren diese Gelegenheit benutzt, sich wieder in den Vollbesitz der alten reichsstädtischen Freiheiten zu setzen, die ihm inzwischen ja, wie die Verfassungsgeschichte darthun wird, bedeutend gemindert worden waren.

Im Hinblick auf diesen Verlauf des Sturmes konnte Herzog Alba, als er einige Jahre später vor dem festen Metz alle Künste der Belagerung vergeblich versuchte, Düren unter die Städte rechnen, „die sich schon ergeben, wenn sie nur berennt sind“.⁴⁾

In ähnlicher Weise, wie die Heldenthaten der Verteidiger, sind

¹⁾ Auch Louff lässt den Sturm beim vierten Anlauf gelingen. S. 71. Die Erk. Chron. schreibt (S. 59) *hostis . . . quinto incursu . . . Duram occupat.*

²⁾ Die *traditio* (Polius, S. 267) gibt die Zahl der Gefallenen auf 6000 an, eine andere Version schätzt sie sogar auf 16 000! (Materialien S. 465).

³⁾ Erk. Chron. S. 59. *iuxta portam Coloniensem, loco inquam ad tuendum omnium incommodissimo.* Polius berichtet (S. 264) dass diese Bresche noch zu seiner Zeit daran erkennbar gewesen, dass die betr. Stelle mit Ziegelsteinen ausgemauert war, während die Mauer zu beiden Seiten aus Felsgestein bestand. Die Erk. Chron. lässt den Einbruch zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags erfolgen.

⁴⁾ Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls von Vieilleville, bei Schiller, Kleinere Schriften vermischten Inhalts, Cottasche Ausg. Bd. 11, 177. Auf diese interessante Stelle hat uns Herr Assessor Oestreich aus Düren aufmerksam gemacht.

auch die Greuel der eindringenden Spanier und Italiener übertrieben worden. Zunächst hat sich in der Stadt offenbar noch ein heftiger Kampf zwischen diesen und den Verteidigern entsponnen, bei dem die Welschen ohne Gnade alles niedermachten, was sich ihnen in den Weg stellte.¹⁾ Nach dem Berichte der Flugschrift versuchten auf dem Markte 500 Reiter den vom Kölnthor her eindringenden Feinden Widerstand zu leisten, „aber es hat sie nitt geholfen; denn die gross menig (Menge) hat sie überfallen, alle erschlagen, was sie gefunden, haben niemant gefangen genommen, on (denn) allein weib und kindt und etliche burger, welche in die kirchen eingeschlossen waren.“ Imhoff war nicht Augenzeuge des Kampfes, da die Spanier und Italiener allein den Sturm unternommen und das Recht der Plünderung hatten. In der Schilderung der nach der Eroberung folgenden Mordszenen hat er nach Soldatenart arg übertrieben, und es mag hierbei auch die Eifersucht auf die Welschen seine Phantasie beflügelt haben. Hören wir ihn: „Wie die Welschen den sturm und stat erobert haben, haben sie alle man zu dot geschlagen, jung und alt, burger, kriegsleut und alles, und etlich weiber, und wo Ka. Ma. nit von stundt an gewerth hetten, so hetten sie die weibsbilder alle erwurckt, aber nichts von mansbilden darvon haben lossen kumen, dan etwan 150 oder 160 man, uber die stat maur abgefallen . . . aber all gefangen worden.“ Noch etwas schlimmer macht es Jovius (S. 555): „Durenses ad unum omnes et praesidarii milites, saeviente hoste trucidati sunt.“²⁾ Nicht ohne Humor liest sich die Darstellung des Haeraeus (S. 628): „Hispani et Itali in oppidum perrupere, cives praesidariosque omnes interfecere. Qui autem evasere, gravissimis tormentis excruciat, fortunas commonstrare ac tradere sunt coacti Periere Durae supra bis mille quingentos homines.“ Diese Ziffer, welche ungefähr der Zahl der Düren verteidigenden Landsknechte und Reiter gleichkommt, ist nicht unwahrscheinlich, die Materialien aber hätten aus dem homines nicht Einwohner Dürens machen dürfen

¹⁾ Vgl. auch Erk. Chron. S. 60. Hostes ingressi obvios quosque trucidant.

²⁾ Aus Jovius hat offenbar Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 4, 212, die falsche Angabe entnommen, dass der Kommandant Reinhard v. Vlatten unter den Ruinen eines einstürzenden Hauses umgekommen sei. Reinhard erscheint noch nach dem Brande in einer ganzen Reihe Dürener Urkunden, S. Schoop, Regesten, Nr. 51, 52, 60 u. m.

(S. 467) „mehr als 2500 seiner Bewohner“ kamen „bei der Verteidigung oder durch das Racheschwert der Eroberer“ um. Düren dürfte damals nicht viel mehr als 2500 Einwohner gezählt haben.

Glücklicherweise gestattet uns eine Art offizieller Verlustliste annähernd die Zahl der bei dem Sturme umgekommenen Dürener festzustellen.¹⁾ Im Oktober 1544 schickten der Pastor von Wassenberg und der Kellner von Kaster 400 Goldgulden nach Düren, „zu usdeilung der armen verbrannten, so willens widerumb zo bouwen.“ In einer anhängenden Liste sind die Namen aller derer angegeben, welche aus dieser Summe zum Wiederaufbau ihrer Häuser Unterstützung bekamen. Unter diesen befinden sich auch eine Anzahl Witwen, deren Männer nach einem beigefügten Vermerk, im Sturme umgekommen.²⁾ Im ganzen erhalten 263 Personen Geldunterstützungen, und unter den Witwen befinden sich 28, deren Männer bei dem Sturme das Leben eingebüßt³⁾ und zwar werden bezeichnet als „umkommen“ 8, als „erslagen“ 16, als „erstochen“ bzw. „umbracht“ 4. Zu diesen kommt noch der Sohn einer Witwe. Es ist ja nun nicht gesagt, dass unter den Wohlhabenderen, in dieser Liste nicht Aufgezählten nicht auch noch etliche das Leben verloren, zweifellos aber ist der Prozentsatz der Reicheren geringer, denn, bemerkt Imhoff, offenbar zur Bezeichnung einer bei solchen Anlässen allgemein gültigen Praxis: „Welcher gelt hat, kumt darvon, welcher nitt hat, muss henken oder sonst zu dot geschlagen werden.“! Wenn man nun selbst noch annimmt, dass eine Anzahl unverheirateter, in der Liste nicht genannter Dürener Bürger umkamen, so dürfte die Gesamtzahl der Erschlagenen über 50 bis 60 nicht weit hinausgehen. Eine wesentliche Ergänzung zu dieser Verlustziffer bringt die Tatsache, dass in dem Steuerbuch von 1558 wieder 655 steuerzahlende Bürger aufgeführt sind.⁴⁾

Freilich, es geschahen noch genug der Greuel, so dass wir mit Louff ausrufen können: „Och, des goemers dae geschach!“ Man stelle sich nur das Blutbad vor, das unter den Verteidigern angerichtet wurde! Und dann: Es war ja den Welschen die Stadt

¹⁾ D. St. A. Ar. S. Var.

²⁾ z. B.: Anna Fleischheuers, yr man ist im storm umbkomen, Jennen Hoffsoemers, ir man ist im storm bleven u. s. w.

³⁾ Vgl. dagegen: Grietchen Vassbender, ein Widwe arm. So sind noch eine Anzahl Witwen angeführt, bei denen die Angabe fehlt, dass der Mann umgekommen war.

⁴⁾ D. St. A. Steuerbuch 1558.

Preis gegeben, d. h. sie hatten das Recht, so lange zu plündern, bis ein Gegenbefehl des Kaisers erfolgte. Welche Ausschreitungen mögen sich diese wilden Kriegsgesellen ¹⁾ in ihrer Gier nach Geld und Gut haben zu schulden kommen lassen! Jeder Bürger galt als Gefangener, der sich seine Freiheit durch eine bestimmte Summe Geldes erkaufen musste. Hatte er keines, so wurde er gefangen fortgeführt, und hierbei kamen grausame Misshandlungen, ja, vereinzelte Morde vor. „Item die Burger, die neit doet bleven, worden geimerlich gequelt und gepinget et gelt zo geven,“ sagt Louff, und andere glaubwürdige Berichte lassen sich in ähnlicher Weise aus.²⁾ Unter den 29 in der oben angeführten Liste als tot Bezeichneten werden ja auch vier als ermordet angegeben; wir lesen in derselben ferner, dass Spanier einem Bürger die Nase abgeschnitten, und zweimal werden Grausamkeiten so ekelhafter Art erwähnt, dass die Feder sich sträubt, sie wiederzugeben. Recht anschaulich führt uns in das wüste Treiben ein Brief ein, welchen die Witwe des bald nach der Eroberung gestorbenen ehemaligen Schultheissen König an den Herzog von Jülich schreibt: „Als sich der Ueberfall und die Einnahme der Stadt Düren leider, wie offenbar, zugetragen, bin ich armes Weib samt meinem Manne gefangen genommen worden und nicht allein alles dessen, was Ew. Fürstl. Gnaden angehört, sondern auch meines Eigentums völlig beraubt worden. Alles, was an

¹⁾ Nach Ranke, a. a. O. S. 211, hätten die eigenen Hauptleute von den Spaniern und Italienern gesagt, dass sie nicht zu zähmen seien.

²⁾ Erk. Chron. (S. 60), Occupant edes, bona avide diripiunt, reliquos captivos abducunt, grandem pecuniam pro vita redimenda intolerabilibus torturis extorquentes.

Surius, Commentarius brevis S. 543. Non pauci capti, qui vitam magno aere redimere coacti sunt. Bericht des Magistrates vom J. 1544. (Mat. S. 469). Was wir . . . durch Kay. Mayt. kriegsvolks, alles was wir gehat, verloren, gefenglich uis gefoeret, unse lyf und leven wiederumb gelden müssen, verbrannt, verjagt, in ellendt wie arme bedler verlaufen.

Eine Anzahl Bürger hatten statt des Geldes eine Schuldverschreibung gegeben. Verschreibungen im Betrag von 100 Kronen, die 1544 April 18. noch nicht eingelöst waren, wurden an diesem Tage durch Karl V. für ungültig erklärt. Vgl. Schoop, Reg. Nr. 50 und D. St. R. 1544 S. 55. Geschenckt Donnerstags post Ascension domini overmitz her Johan pastor zom Birboun, vort . . . her Conraid Capelain ein gelaich, als er dat keys. mandait von der Clockenspisen ind der 100 Cronen her affbracht.

Sleidan, a. a. O. 255 berichtet ganz kurz: Oppidanorum ea fortuna fuit quae solet esse, cum ferro via fit aditus.

Früchten und Geld vorhanden, wurde von den Feinden geraubt und zu Grunde gerichtet, die Häuser sind samt allem Eigentum verbrannt. Mein Mann und ich samt meinen unmündigen Kindern konnten nach inständigem Bitten nur unsere täglichen Kleider, Leib und Leben erhalten. Und was von mir in höchster Bedrängnis und Leibesnot verborgen war, das habe ich armes Weib um mein und meines Mannes Leben zu fristen, zeigen und geben müssen.“¹⁾

Am zweiten Tage der Plünderung entstand in der Stadt ein gewaltiger Brand, welcher Düren bis auf hundert und einige Häuser in Asche legte.²⁾ Man weiss nicht, wie das Feuer entstanden. Imhoff sagt, die Welschen hätten die Stadt angezündet und verbrannt. Nach Louff entstand unter den plündernden Spaniern, Italienern und Deutschen³⁾ ein Kampf um die Beute, daraufhin hätten die Hauptleute die Stadt in Brand stecken lassen, um die kämpfenden Soldaten zu trennen. Der Kaiser entsandte Soldaten, um den Brand zu löschen⁴⁾ und soll auf Ermittlung der Brandstifter eine Belohnung von 300 Dukaten ausgesetzt haben.⁵⁾ Während die Greuel der Plünderung im Gange waren, hatten sich eine Menge Frauen und Kinder in die Kirchen geflüchtet, andere waren auf Befehl des Kaisers dorthin geführt und so gerettet worden.⁶⁾ Als der Brand immer weiter um sich griff, wurden die Ueberlebenden in das kaiserliche Lager geführt, die Frauen und Kinder führte man vor das Zelt des Kaisers, wo sie unversehrt blieben. Die Geistlichen wurden sofort freigegeben und in den Zelten der Bischöfe untergebracht.⁷⁾

¹⁾ A. R. 1543/44. Bl. 222.

²⁾ v. Below a. a. O. S. 533. Nach der Erk. Chron. wurde der Westen der Stadt am meisten verschont, so auch die Franziskanerkirche.

³⁾ a. a. O. S. 72. Die Angabe, dass sich auch Deutsche an der Plünderung beteiligt, beruht sicher auf einem Irrtum. Imhoff sagt ausdrücklich, dass den Deutschen die nächste zu erstürmende Stadt als Preis versprochen worden sei.

⁴⁾ Erk. Chr. S. 60. Cum a militibus ab Imperatore intromissis restingui non posset, . . . (incendium).

⁵⁾ Flugschrift.

⁶⁾ Erk. Chron. S. 60. Femine et pueri, qui ad templum confugerant aut eo concedere erant iussi (ita enim fieri precepit Imperator) ibidem servati sunt.

Louff meldet hierzu (S. 73): Die Welschen hätten die Frauen und Kinder in die (Anna) Kirche eingeschlossen, aber die deutschen Landsknechte hätten sie erlöst, „und der K. gaff sie all loss und quit, waeren im verbracht“.

⁷⁾ Erk. Chron. S. 60. Grassante incendio, quotquot superstites remansere, per media et nudata cadavera in castra educti sunt, ubi femine et pueri

Am 26. August hatten Brand, Plünderung und Morden ein Ende. In feierlicher Prozession, unter Vorantragung des Allerheiligsten und der Reliquien, die man gerettet hatte, hielt man Einzug in die Stadt und die Einwohner wurden in dieselbe zurückgeführt.¹⁾ Die Annareliquie wurde vorläufig in der Franziskanerkirche untergebracht.²⁾ Sodann erliess der Kaiser den Befehl, „dass alle kirchengüter bei der kirchen belieben, davon nit genommen oder veraendert, und wes der entwendet weren, widerumb den kirchen verfolgen und zugestalt werden sollen.“³⁾ Der Zorn des Kaisers war verraucht, freilich hart genug hatte Düren das Auflehnen gegen die kaiserliche Majestät gebüsst.

Wir müssen nun noch mit einigen Worten des Kannibalismus erwähnen, den die Materialien, teilweise unter Missverständnis des Polius, Karl V. angedichtet. S. 465 lesen wir, dass Frauen und Kinder, welche in die Annakirche geflohen, dort auf Geheiss des Kaisers eingeschlossen worden seien, „auf dass sie unter den Trümmern der brennenden Kirche einen sicheren Untergang fänden.“ Liesse sich ein scheusslicherer Kannibalismus denken? Nun schreibt Polius in den *Vindiciae* (S. 268) die Darstellung der Erkelenzer Chronik, die von ihm stets als appendix Naucleri bezeichnet wird, wörtlich aus: „Feminae et pueri, qui ad templum confugerant, aut eo concedere erant iussi aut deducti (id enim fieri Imperator preceperat) ibidem servati sunt.“ Auch das *Exegeticon* berichtet (S. 344), dass Frauen und Kinder teils aus eigenem Antriebe in die Annakirche geflohen,

sub Imperatoris papillione, viri ecclesiastici, e captivitate soluti, in episcoporum tentoriis conservati sunt incolumes.

Imhoff: die weiber hott Ka. Ma. a. di. 25 ditto fur In, fur sein zelt furen lossen, und sie wider zu genoden angenommen.

Vgl. hierzu Louff: der k. gaff sie (die Frauen) all loss und quit. Freilich bemerkt dieser weiter: Doch dar wass gescheit groess unzucht mit etlich vranwen, schentlich zo sagen ist. Viel schärfer drückt sich über diesen Punkt Bucer in einem Brief an Bullinger aus (1543, Dez. 28. bei Max Lenz, Brietwechsel Landgraf Philipps von Hessen II, 225). . . . cum interim ingens multitudo mulierum et liberorum ad tentorium imperatoris fame et stupris periret, tantum non inspiciente imperatore. Bekanntlich sind derartige starken Ausdrücke stets cum grano salis zu verstehen, besonders, wenn der Urheber derselben Parteimann und nicht Augenzeuge ist.

¹⁾ Erk. Chron. a. a. O.

²⁾ Surius a. a. O. S. 563.

³⁾ D. St. A. D. Nr. 50.

teils auf Befehl des Kaisers hineingeführt worden seien. Als aber Turm und Dach der Kirche zu brennen anfangen, heisst es weiter, erheben sie ein lautes Jammern und Wehklagen, und flehen zur wunderthätigen Mutter Anna. Schon sehen sie den sicheren Tod vor Augen, da — *coelo solacium obvenit* — Herzog Heinrich von Braunschweig legt beim Kaiser Fürbitte ein, es werden deutsche Soldaten geschickt, welche die Thüren der Kirche erbrechen und die Eingeschlossenen samt der Annareliquie vor des Kaisers Zelt nach Bedburhaus geleiten. Dass der Kaiser die Kirche gleichsam zum Scheiterhaufen hüflloser Frauen und Kinder habe machen wollen, meldet auch das Exegeticon nicht. Es ist aber diese von den *Vindiciae* abweichende Darstellung offenbar in laudem Sanctae Annae geschrieben; wir haben schon früher darauf hingewiesen, dass das Exegeticon mit allerlei sagenhaften Zügen ausgestattet ist (S. 1, Anm.). Nach Louff (vgl. S. 81, Anm. 6) hätten die Welschen Frauen in die Kirche eingeschlossen, damit sie dort umkämen, die deutschen Landsknechte hätten sie indessen erlöst.

Die Annakirche ist bei dem Brande nur teilweise zerstört worden, wahrscheinlich brannten nur Turm und Dach ab. Denn nicht nur hatte sich im Volksmunde ausschliesslich die Erinnerung an den Brand dieser Teile des Gebäudes erhalten,¹⁾ sondern es werden auch in der Baurechnung des Jahres 1546, welche zahlreiche den Wiederaufbau der Annakirche betreffende Posten enthält, neben Arbeiten an den Kirchtürmen nur noch umfassende Zimmermannsarbeiten erwähnt. Dem älteren Bau gehören noch an das alte Südportal, (welches leider durch den uns wenigstens völlig unverständlichen Vorbau fast verdeckt ist) neu aufgedeckte Malereien an der Nordseite, sowie einige Säulen an der Südseite, welche an den Kapitellen Spuren ehemaliger Malereien aufweisen.

Nicht nur Düren, auch die umliegenden Ortschaften hatten durch diesen Kriegszug sehr gelitten. Von Brand wurden nachweisbar heimgesucht Merzenich, Birkesdorf (hier brannte auch die Burg ab), Roelsdorf und die Gey.²⁾

Am 27. August zog der Kaiser von Düren ab, zwei Fähnlein Soldaten blieben als Besatzung zurück.³⁾ Diese Soldaten liessen sich offenbar manche Uebergriffe gegen die Bürger zu schulden

¹⁾ Exegeticon, S. 344.

²⁾ A. R. 1543/44 Bl. 336.

³⁾ Erk. Chron. S. 60.

kommen,¹⁾ so dass es zu Anfang des Jahres 1544 in Düren zum Aufruhr kam, bei welchem beinahe vier Italiener umgebracht worden wären.²⁾

Nach dem Falle Dürens wagte kein anderer Ort im Herzogtum Jülich dem Kaiser zu widerstehen, und Herzog Wilhelm erflachte demütig die Gnade des Siegers. In dem Verträge zu Venlo (1543 Sept. 7.) leistet er Karl V. fussfällig Abbitte und gelobt, sich nie wieder in ein Bündnis gegen ihn einzulassen. Geldern fiel an den Kaiser, während der Herzog Jülich behielt. Alle Gefangenen sollten frei sein, jeglicher Brandschatz, der noch nicht bezahlt, wird als verfallen erklärt.³⁾

Es scheint, dass die Dürener nach Eroberung der Stadt des Eides gegen den Herzog für entbunden erklärt wurden und dem Kaiser den Eid leisten mussten. Nach dem Friedensschluss wurden sie dieses Eides wieder entbunden.⁴⁾

Gross war das Unheil, welches Düren betroffen hatte, bedeutend aber auch die Hülfe, welche der unglücklichen Stadt von allen Seiten geleistet wurde. Besonders eifrig erwies sich der Urheber alles Unglücks, der Herzog Wilhelm. Es wurden alsbald der Schultheiss und der „Doktor“ von Düren (eine uns unbekannte Persönlichkeit) sowie der Schultheiss von Montjoie beauftragt, „kleinlich uffzeichnen die gelegenheit der armer verbrannten“ in den Aemtern, welche vom Krieg heimgesucht worden waren.⁵⁾ Der Herzog spendete den Bedrängten Geld und Korn, welches in Düren

¹⁾ Im Oktober erhielt der Schultheiss eine Befehlschrift „betreffende die klag der burger von Duren van alsülcher gewalt und oevermoetz, so innen die Burgundischen Landsknechte uff erlaichten bynnen der stat Duyren“. A. R. Bl. 319.

²⁾ A. R. 1543/44 Bl. 288. Item am 13. Februar mynen hulfer . . . nach Dusseldorf zu mynen herrn den reten geschickt, mit schriftlicher verhandelung der uffruerischen bynnen Duyren, so die vier Italiener wollten umbrengen. Die zurückgelassenen Soldaten scheinen demnach Italiener gewesen zu sein. Unter „Burgundischen“ verstand man allgemein die Soldaten des Kaisers.

³⁾ v. Below, a. a. O. Nr. 142.

⁴⁾ In diesem Sinne glauben wir folgende Stelle aus der Amtsrechnung 1543/44 Bl. 288 auslegen zu sollen: Item durch bevel mynre herren der rethe bin ich samt den underthanen des amptes Duyren off Gloadbach verschreven, wehe die verorteten der Burgundischen den eydt m. g. h. underthanen quit schelden solden.

Item volgende bin ich (der Schultheiss von Düren) off Aldenhoeven bescheiden worden, daeselbst dan die Burgundischen den eydt quit gescholden.

⁵⁾ a. a. O. Bl. 290.

verteilt wurde.¹⁾ In dieser Stadt gelangten 100 Malter Korn zur Verteilung.²⁾

Sodann wurde am 8. Dezember der Herr von Burgau, der Schultheiss zu Pier, der Wehrmeister und der Amtmann Reinhard von Vlaten vom Herzog angewiesen, „mit vlyss zu ersehen und erkundigen, wo das Holz am unschedlichsten zu bekommen“.³⁾ Infolge dieser Anordnung empfing die Stadt laut eines Spezialverzeichnisses im D. St. A.⁴⁾ im Jahre 1544 aus den Waldungen des Herzogs, der umliegenden Gemeinden, einiger Klöster und Privater 935 Stämme Eichen, 1160 Stämme Buchen und „die Rur abwärts geführt“ 100 Stücke Flosshölzer.⁵⁾ Sodann liess der Herzog einige Ziegelöfen anbrengen, „den burgern, so mit steinen bauen wolten, die stein umb ein zeimliches zo verlaissen (um einen geringen Preis zu überlassen), also dass sie ein mirklich furdel darain haben wurden“.⁶⁾

An Geldunterstützungen gingen nachweislich ein die bereits erwähnten (S. 79) 400 Goldgulden, welche der Pastor von Wassenberg und der Kellner von Caster „den armen Verbrannten“ nach Düren geschickt, welche wieder bauen wollten. Zum Wiederaufbau der Annakirche senden Dechant und Kapitel der Liebfrauenkirche zu Aachen am 1. September 1544 zweihundert Goldgulden.⁷⁾

Bei dem Brande der Kirche war viel Glockenspeise und Blei geschmolzen, und zwei kaiserliche Kommissare, Kaspar Türk und Kaspar von Werde wollten das Eingeschmolzene „frembden und ausswendigen personen“ als Preisgut verkaufen. Daraufhin kauften die Dürener dieses Gut für 350 Goldgulden an, und mehrere Bürger der Stadt verpflichteten sich für diesen Betrag. Am 24. April 1544 befiehlt Karl V. im Hinweis auf den im Lager von Düren erlassenen Befehl (S. 82) und auf den Inhalt des Vertrages von Venlo, dass

¹⁾ A. R. 1543/44 Bl. 292. Item am 11. Januarii einen boeden zu dem vaigt Nydecken, Noervenich, Wilhelmstein, scholtheis zo Euskirchen, kellner zu Münstereifel geschickt, sich zu Duiren zu verfuegen, uffermitz den doctor, rentmeister zu Monyoe und mich die ausdeilung des korns und pennincksgeltz zo myn gn. h. under die armen verbranten und verdorben underthanen verordnet, zu untfangen.

²⁾ D. St. A. A. Var.

³⁾ a. a. O. Kf. Spl. 1543—1700.

⁴⁾ a. a. O. W. S.

⁵⁾ Aus dieser Notiz ersieht man, dass damals auf der Rur noch Flösse getrieben wurden.

⁶⁾ a. a. O. Vg. M. 1544 Sept. 26.

⁷⁾ Schoop, Reg. D. Nr. 51.

Glockenspeise und Blei der Stadt unentgeltlich wieder zu verabfolgen sei.¹⁾ Dass er damals auch einiger Bürger Verschreibung von 100 Kronen als verfallen erklärte, ist bereits erwähnt (S. 80, Anm. 2). Die bedeutendste finanzielle Erleichterung erfuhr die Stadt aber durch den Herzog. Wie erwähnt (S. 54) musste Düren durch den Vertrag von 1376 März 29. für das Recht, die Accise selbständig zu erheben, dem Herzoge jährlich 1200 Goldgulden zahlen (die sog. Monatsgulden). Diese Monatsgulden waren zur Zeit der Katastrophe wie gewöhnlich grösstenteils verschrieben, zumeist an Bürger von Köln und Düren. Auf Veranlassung des Herzogs leisten die Pfandinhaber nun vier Jahre lang auf den ganzen, vier fernere Jahre auf den halben Betrag Verzicht. Der Herzog seinerseits verzichtet auf den ganzen ihm noch zukommenden Anteil für sechs Jahre und übernimmt ausserdem noch die den Kölnern vier Jahre lang zu zahlende Hälfte. So war die Stadt vier Jahre lang völlig, vier weitere Jahre lang zum weitaus grössten Teile von den Monatsgulden befreit,²⁾ die Accisen aber sollte sie trotzdem erheben, „und zo queitonch und ablegung des gelds, so sei in der veheden uffbraicht“ gebrauchen.

Die Dürener beantragten damals auch, die Fahrbrücke, welche bei Birkesdorf über die Rur führte (S. 17) samt dem dort erhobenen Zoll nach Düren zu verlegen. Es findet auch eine Besichtigung statt, welche feststellen sollte, ob und wo die Brücke zu errichten sei; indessen ist dieser Antrag nicht erfüllt worden.³⁾

Bei dem Brande der Stadt war auch die Kiste, in der die städtischen Privilegien aufbewahrt wurden,⁴⁾ verbrannt. Ende Dezember 1543 schickt der Schultheiss einen Boten nach Köln „die ver-

¹⁾ a. a. O. Nr. 50. Das Regest ist zu kurz abgefasst.

²⁾ D. St. A. Vg. M. a. a. O.

³⁾ a. a. O. Kf. Spl. 1543 Dez. 8. . . . und nachdem die van Duren ersucht und gebeten, den Zoll für Duren legen und daselbs ein brugge ufrichten lassen, hedet ir (der Amtmann) uch auch dergestalt zu erkundigen, ob sich das also bequemlich doin lassen wollte.

Vgl. auch A. R. Bl. 288. Item uf den 29. Dezembris ist der amptmann, here van Boirschauwe, wehrmeister, schultheis van Lendersdorf und Maubach sampt andern verorteten dienern durch bevel myns gnedigen herrn den bouwe der Rourbruggen sampt andern noitturftigen besichtigt, wae dass die brugge gegen Duren zu legen am bequemsten.

⁴⁾ Vgl. Schoop, A. Ztr. 18, 219.

prannten register und rollen wieder helfen aufzurichten“.¹⁾ Am 20. Oktober 1544 hat Herzog Wilhelm der Stadt Düren alle bisherigen Rechte und Freiheiten bestätigt.²⁾

Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen konnten die Hilfsmittel für die unglückliche Stadt nur langsam herbeigeschafft werden, und so war in der ersten Zeit Not und Elend gross. Verhältnismässig rasch aber hat sich die Stadt von dem schweren Schlage erholt und zu Anfang des 17. Jahrhunderts wieder eine hohe Blüte erreicht.

¹⁾ A. R. Bl. 292. Die Karmeliter, deren Kloster an der Nordwestseite des heutigen Rondells in der Bonnerstrasse, also ausserhalb der schützenden Stadtmauern lag, hatten bereits vor dem Sturm (am 5. August) ihre Kirchenkleinodien (und mit diesen auch ihre Urkunden) nach Koeln an Johann Pastoirs geschickt „deselwe in gewahrsam zu behalden.“ (A. R. Bl. 318.) So sind uns diese wertvollen, jüngst von Koch edierten Urkunden erhalten geblieben.

²⁾ Schoop, Reg. Nr. 53.



Anhang.



Die Hauptquellen zur Darstellung des geldrischen Erbfolgekrieges und der Erstürmung Dürens 1543.

Ueber die Zuverlässigkeit des hier verwerteten archivalischen Materials — vornehmlich der Aufzeichnungen in den Amtsrechnungen und der Landtagsakten — braucht weiter kein Wort verloren zu werden. Seine Bedeutung beruht hauptsächlich darauf, dass es uns ermöglichte, ein klares Bild der Ereignisse zu zeichnen, welche dem verhängnisvollen Sturme 1543 vorausgingen. Am reichhaltigsten ist in dieser Beziehung die Sonderrechnung in der Rechnung 1543/44, welche die zu Kriegszwecken verwendeten Ausgaben verzeichnet. Aus der Fülle der Einzelheiten haben wir nur das Wichtigere hervorgehoben. Genanntes Material ist in unserer Darstellung zum erstenmale verwertet worden.

Der Besprechung der darstellenden Quellen schicken wir eine allgemeine Bemerkung voraus. Es ist eine bekannte Thatsache, dass bei der Beschreibung furchtbarer Ereignisse die Phantasie selbst objektiv veranlagten Naturen häufig ein Schnippchen schlägt. Es pflegt der Schrecken, den der Anblick des Furchtbaren, Ungeheuren hervorruft, das Menschengemüt derart zu erfassen, dass der erste Eindruck das Unheil zumeist viel grösser erscheinen lässt, als es in Wirklichkeit ist. Hat nun dazu der Greuel örtlich eine weite Verbreitung, so ist der einzelne durchweg gar nicht in der Lage, das Ganze zu überschauen, und geneigt, das Bild, welches sich ihm an einzelnen Punkten dargeboten hat, zu verallgemeinern. So werden die Verluste an Menschenleben und Sachwerten fast stets übertrieben, und wenn nicht nachträglich statistische Erhebungen genaue Ziffern festlegen, gewinnen wir niemals ein objektiv richtiges Bild des Geschehenen.

Jener Uebelstand wächst noch, wenn eine allzu lebhaft e Einbildungskraft, wenn partieller Sinn die Feder beschwingt, er

wächst, wenn diese Berichte nicht von Augenzeugen, sondern von solchen niedergeschrieben werden, welche auf die Mitteilungen anderer, und seien es Augenzeugen, angewiesen waren. Man weiss wie Fama die Ereignisse entstellt, mag unbewusster Drang, mag bewusste Absicht ihr Schwingen verleihen. Besonderes Misstrauen muss man den ziffernmässigen Berichten entgegenbringen. Sie pflegen sich meist in abgerundeten Zahlen zu bewegen und nach Progressionen zu steigen: 100, 500, 1000, 2000 usw. Auch hier spielen tendenziöse Entstellung und die Sucht, reklamenhaft zu wirken, den Historikern oft übel mit.

Unter den darstellenden Quellen gebührt der erste Platz den Briefen des Joachim Imhoff, welche von diesen Ereignissen erzählen. Er hat als Feldhauptmann¹⁾ den ganzen Zug Karls V. von Speier an mitgemacht, ist somit Augenzeuge und dazu noch militärischer Sachverständiger. Der Wert der Quelle erhöht sich durch die strenge Objektivität, welche die Darstellung kennzeichnet. Diese ist nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt und dient somit keinem Parteistandpunkte. Die Briefe erweisen sich als die Erzeugnisse eines Mannes, den die kriegerischen Vorgänge so mächtig bewegen, dass er das Bedürfnis empfindet, sich über dieselben schriftlich auszusprechen. Er steht in kaiserlichen Diensten, aber trotzdem hören wir keinerlei Lobpreisungen des Kaisers, nur die Stattlichkeit seines Heeres preist er mit soldatischem Hochgefühl. Dem Gegner lässt er volle Gerechtigkeit widerfahren, spendet ihm sogar Lob, „haben sich auch warlich ritterlich und wol gehalten“. Er drückt sein Bedauern aus über die grausame Behandlung, welche die Bewohner Dürens durch die Welschen zu erdulden haben. So halten wir seine Schilderung der kriegerischen Ereignisse bis zur Eroberung Dürens für unbedingt zuverlässig; dass er dagegen in seinem Berichte über die in Düren verübten Greuel stark übertrieben, haben wir bewiesen, aber diese Uebertreibungen auch erklärt. Es kommt eben hier jener allgemein menschliche Zug zur Geltung, den wir oben besprochen.

Köstlich ist die Naivität, die uns mehrfach aus den Briefen dieses warmherzigen Kriegsmannes entgegentritt, leider müssen wir uns hier versagen, auf diese Züge einzugehen.

Bericht eines Augenzeugen ist sodann die Flugschrift über die Einnahme Dürens. Werners hat dieselbe im städtischen

¹⁾ Es ergibt sich dies aus dem Briefe vom 6. Sept. 1543, in dem er sagt, „und unser, mein venlein zum ersten angriff verspild.

Verwaltungsbericht 1879/80 abgedruckt und nennt sie hier ein Pamphlet. Dieses Urteil ist ungerecht. Die Schrift enthält keinerlei Schmähungen über die Dürener; denn dass sie den Widerstand der Stadt gegen den Herrn und Kaiser als Hochmut bezeichnet, ist doch keine Schmähung. Die Stelle des Titels aber, „alles ser lüstig zu lesen“ ist weiter nichts als eine harmlose Reklame im Stile der damaligen Zeit. Das harte Urteil Werners erklärt sich daraus, dass ihm der Bericht der Materialien über die heldenmütige Verteidigung der Dürener als historische Wahrheit galt, während die Flugschrift, ins Gegenteil übertreibend, die Einnahme der Stadt so zu sagen als ein Kinderspiel darstellt. Der Verfasser befand sich im Lager des Prinzen von Oranien; denn der Bericht über die Einnahme und Zerstörung Montjoies, die Zusammenkunft Oraniens mit dem Kaiser und die feierliche Begrüssung beider Fürsten nimmt ein Drittel der Schrift ein. Sie bringt mehrere, durchaus glaubhafte Einzelheiten, welche in den anderen Quellen fehlen; als bewusste Unwahrheit aber kennzeichnet sich die Mitteilung, dass die Deutschen den Vorsturm auf Düren gehabt.

Bibliographisch ist der Bericht interessant als eine der ersten in Deutschland erschienenen Zeitungen; diese ist kaiserlich, stark deutschpatriotisch gefärbt, und der Parteistandpunkt verleitet sie zu einzelnen Ungenauigkeiten und Unwahrheiten. Wie viele unserer Parteiblätter sind von dieser Sünde frei?

Eine vorzügliche Quelle ist sodann die Darstellung der Jülicher Fehde von Michael zo Louff, seit 1520 Komthur der Johanniterkommende Kieringen bei Jülich. Dresemann hat die allgemeine Bedeutung derselben a. a. O. S. 57 f. eingehend gewürdigt, und seinem Urteil schliessen wir uns an. Wir fügen noch hinzu, dass die Glaubwürdigkeit des Verfassers durch den Zweck der Aufzeichnung wächst. Auch sie war nämlich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, sondern ist in ein Rentenbuch jener Kommende eingetragen. Die Eindrücke der greuelvollen kriegerischen Ereignisse der Jahre 1542 und 1543 hatten Louff offenbar so mächtig bewegt, dass auch er, wie Imhoff, das Bedürfnis spürte, ein Bild dieser Ereignisse zu entwerfen.

Der Verfasser empfindet für das Geschick Dürens die lebhafteste Teilnahme; denn er ist nach seiner eigenen Angabe am 29. Sept. 1472 in der Nähe der Stadt geboren, hier in die Schule gegangen und aufgezogen worden. Er ist zwar nicht Augenzeuge, allein er hat

offenbar kurze Zeit nach der Zerstörung Düren besucht und verzeichnet die Mitteilungen, die er damals empfangen. So erklären sich einige offenbare Irrtümer, welche die Wahrheitsliebe Louffs nicht herabmindern. Wie bemerkt, ist es nicht richtig, dass bei der Plünderung der Stadt sich Welsche und Deutsche um die Beute gestritten. Zweifelhaft ist seine Angabe über die Beschiessung, unrichtig die Angabe über die Art, wie man die Stadt eingenommen. Louff berichtet nämlich (wie die Flugschrift) von Geschützfeuer rings um die Stadt, während, wie wir gesehen, alle Umstände dafür sprechen, dass die Stadt nur von Osten, vielleicht noch von Südosten her beschossen wurde.

Ueber die Einnahme meldet er, bei der vierten Salve hätten die Stürmenden die Büchsen ohne Kugeln abgeschossen. Die Dürener, welche Kugeln erwartet, hätten sich hinter dem Wall verborgen, und in diesem Augenblicke seien die Spanier über die Mauern hergefallen und hätten die Stadt genommen. Es leuchtet ein, dass der Vorgang sich so nicht ereignet haben kann; wir haben es hier mit der bereits beginnenden Anekdotenbildung zu thun, und Louff kennzeichnet sich durch die Wiedergabe derselben als einen Mann, dem die Anschauung kriegerischer Vorgänge fehlt.

Louff ebenbürtig ist sodann die lateinische Darstellung der Eroberung Dürens, welche in die Erkelenzer Chronik eingeflochten ist. Diese Darstellung rührt aber nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, von dem Verfasser genannter Chronik her, sondern ist von demselben wörtlich aus einem appendix zu der Chronik des Naucerus ausgeschrieben. Wir haben nie recht verstanden, wie in die deutsch geschriebene Erkelenzer Chronik dieser lateinische Exkurs aus der Geschichte Dürens geraten konnte. Besonders befremdlich war uns, dass demselben die falsche Jahreszahl 1540 beigelegt war, und dass die Erzählung plötzlich mit einem etc. abbricht. Wir fanden nun denn ganze Abschnitte derselben in den Vindiciae des Polius wieder, der uns, gewissenhafter wie der Erkelenzer Bürgermeister, auch seine Quelle verrät: einen appendix Nauceri. Seltsamerweise gibt nun auch die neueste (6.) Auflage der Quellenkunde von Dahlmann-Waitz zwar an, dass die Chronik Naucers bis zum Jahre 1514 von Basellius weiter geführt sei, des appendix aber geschieht keiner Erwähnung, und auf unsere vor längerer Zeit erfolgte Anfrage bei einer Universitätsbibliothek wurde das Werk als nicht vorhanden

bezeichnet. So hatten wir schon niedergeschrieben, dass wir dasselbe nicht hätten ermitteln können, als uns in den letzten Tagen eine Notiz im Buch Weinsberg darauf aufmerksam machte, dass im Jahre 1544 eine Fortsetzung des Naucler in Köln gedruckt sei. Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Bibliotheksdirektors Dr. Kaiser wurde uns das Werk sofort zur Verfügung gestellt, und wir ersahen nun, dass der ganze erwähnte lateinische Exkurs, wie bemerkt, wörtlich dem appendix entnommen. (S. 1037 f.) Da der Druck unseres Buches fast vollendet war, so konnte die für diese Quelle nach alter Tradition gewählte Bezeichnung nicht mehr geändert werden.

Durch diese Entdeckung ist für uns der Wert dieser ohnedies bereits hoch geschätzten Quelle noch gestiegen. Der ungenannte Verfasser hat seine Darstellung am 14. März 1544 beendet. Dieselbe ist also spätestens anfangs 1544 geschrieben, steht daher zeitlich den Ereignissen mindestens ebenso nahe wie der Bericht des Louff..

Der Verfasser ist gut kaiserlich gesinnt, wird aber, gleich Imhoff, auch dessen Gegnern gerecht. Er hebt die Tapferkeit der Verteidiger hervor, beklagt das Schicksal der unglücklichen Stadt und macht kein Hehl aus der Grausamkeit und Habgier der eindringenden Welschen. So gewinnen wir Vertrauen zu ihm, und dieses erhöht sich noch durch die Wahrnehmung, dass seine Einzelangaben im wesentlichen mit denen der andern besseren Quellen übereinstimmen.¹⁾ In der Mitteilung, dass das Kölnthor der ungünstigste Punkt für die Verteidigung gewesen, verrät er auch militärische Beobachtungsgabe. Wir nahmen daher keinen Anstand, verschiedene wichtige Mitteilungen wiederzugeben, die sich bei ihm allein finden. Für einen Irrtum halten wir die Angabe, dass der kaiserliche Herold, welcher abgesandt war, die Stadt zur Uebergabe aufzufordern, am Kölnthor von untergeordneten Soldaten eigenmächtig zurückgewiesen worden sei. Ein Herold liess sich doch nicht von Leuten zurückweisen, die sich nicht als Bevollmächtigte ausweisen konnten. Mag Vlatten auch gewusst haben, dass der Kaiser am Leben sei, so benützte er das Gerücht von seinem Tode, um den Mut der Verteidiger zu erhöhen.

¹⁾ Anm. Als kleine Abweichungen sind zu verzeichnen, dass nach seiner Darstellung der Kaiser erst am 21. von Bonn aufbricht, und die Stadt beim fünften Sturme genommen wird.

Der Continuator hebt einen Paulus Burschit hervor, welcher den sinkenden Mut der Verteidiger immer wieder von neuem entflammt habe. In der Amtsrechnung 1543/44 (fol. 313) wird Ende Mai ein Hauptmann Paul Bourscheid beordert, sich unverzüglich als Hauptmann zu seinem Fähnlein zu verfügen.¹⁾

Eine ganz trübe Quelle, der eine Reihe falscher Nachrichten entsprungen, ist Jovius. Schon Polius hebt hervor, dass er die Ereignisse *luculento stylo* beschrieben und in der That scheint der Schwung der Darstellung dem Verfasser die Hauptsache zu sein. Wir haben schon gesehen, dass er die Einwohner Dürens samt und sonders erschlagen werden lässt, dass nach ihm Reinhard von Vlaten unter den Trümmern eines zusammenstürzenden Hauses umkommt, dass er die durch keine gleichzeitige Quelle bestätigte und schon durch die Natur des Geländes als falsch erwiesene Nachricht von einem Ueberfall im Wibbelrusch bringt. Wir fügen noch hinzu, dass die fesselnde Schilderung des Sturmes, welche die Materialien S. 462 entwerfen, ebenfalls im wesentlichen auf Jovius zurückgeht. Diesem entnahm sie Polius und machte noch einige Ergänzungen dazu. Die Materialien geben dem Bilde eine genauere Gliederung, und so entstand jene Darstellung, die anziehend zu lesen, aber in ihren Einzelheiten frei erfunden ist.

¹⁾ Wir glauben auch angeben zu können, weshalb der Verfasser der Erk. Chron. diesen Bericht über die Einnahme Dürens in seine Darstellung aufgenommen. Kurz bevor er die Erzählung mit einem etc. abbricht, berichtet diese, dass Kaiser Karl V. auf dem damaligen Zuge am Tage von Johannes Enthauptung (29. Aug.) im Hause des Erkelenzer Pfarrers Goswin Wouckeraid ein Mahl eingenommen. Dieses Ereignis durfte ja in einer Chronik von Erkelenz nicht fehlen. Offenbar hat nun den Verfasser die vorhergehende Darstellung derart angezogen, dass er nicht umhin konnte, sie auszuschreiben.



Inhalts-Angabe.

V—VI Erklärung der Abkürzungen.

VII—VIII Einleitung.

I. Kapitel. Die geschichtliche Litteratur über Düren 1—6.

Polius und seine Werke 1—3. Das Büchlein von Linde und de Bruyn 3. Die Materialiensammlung von Bonn, Rumpel und Fischbach 3—4. Die Brüllsche Chronik 4. Kleinere Beiträge von Schoop 5. Notabilia de Germania 6.

II. Kapitel. Der vicus Marcodurum und die römische Besiedlung im Umkreise von Düren. 7—29.

Keine keltische Ansiedlung an Stelle des heutigen Dürens nachweisbar. Anmerkung über die keltische Wurzel dur 7—9. Bestimmung der Lage des vicus Marcodurum 9—11. Düren nicht aus diesem vicus hervorgegangen. Sprachwissenschaftlicher Beweisgrund 11—13; in Anmerkung: Die Lage von Batavodurum, Ableitung des Namens Thüringer. Diplomatischer Beweisgrund 13. In Düren keinerlei Römerfund gemacht 14. Keine Römerstrasse hat Düren durchquert 15. Die in unmittelbarer Nähe Dürens vorbeigehenden Römerstrassen 15—19. Die römischen Ansiedlungen in der Umgebung Dürens 20—23. Widerlegung der Cramerschen Hypothese über Marcodurum 24—28.

III. Kapitel. Die Zerstörung der römischen Ansiedlungen um Düren und deren Folgen. Beginn der fränkischen Besiedlung 29—36.

Blüte und Zerstörung der römischen Siedlungen 29. Der auf denselben entstandene Wald 29. Beweis aus den Flurnamen 30—32. Beweis aus den Ortsnamen 32. Der Wildbann um Düren, Forsthöfe in demselben 32—33. Zeit und Gründe der Entstehung dieses Waldes 33—34. Sein ursprünglicher Name 35.

IV. Kapitel. Ursprung und älteste Geschichte Dürens 36—51.

Das frühere Altwick ist das älteste Düren 36—37. Der Königshof und die Pfalz Düren 37—41. Aufenthalt Karls des Grossen und seiner Nachfolger in Düren 41—43. Zerstörung der Pfalz 44. villa und curtis Dura 44—47. Das königliche Siegel Dürens 47—48. Die älteste Befestigung Dürens 48. Aufenthalt Philipps v. Schwaben daselbst 48—49. Erklärung und Schreibweise des Namens Düren 49—50.

V. Kapitel. Ereignisse bis zum Jahre 1542. 51—64.

Verpfändung Dürens 51—52. Beziehungen der Stadt zu den Kölner Erzbischöfen 52—53. Düren im 14. und 15. Jahrhundert 53—54. Entwendung der Annareliquie 55. Prozess um dieselbe 55—58. Wunder 58—59. Der Streit um das Annenopfer 59—60. Fürstlichkeiten und hohe Geistliche besuchen Düren 60—61. Bericht des Philipp v. Vigneulles 61—62. Anfänge der Reformation in Düren 63.

VI. Kapitel. Der geldrische Erbfolgestreit und die Eroberung Dürens durch Karl V. 1543 64—88.

Die Darstellung der Materialien und des Polius 64—65. Beginn der Verhandlungen zwischen Karl V. und Herzog Wilhelm, die kriegesischen Ereignisse des Jahres 1542. Zweimalige Einnahme Dürens 65—66. Steigende Spannung zwischen Kaiser und Herzog 67. Kriegerische Vorbereitungen in Düren vom März bis Juli 1543. Landtag zu Gladbach 1543, Juni 1. 67—69. Landtag zu Gladbach 1543, Juli 15. 69. Massregeln zur Verteidigung der Stadt Düren 70—71. Die Befestigung und Besatzung der Stadt 71—72. Anmarsch des Kaisers 72—73. Stärke des kaiserlichen Heeres 73. Die bei Jülich versammelten Herzoglichen 73—74. Kein Ueberfall im Wibbelrusch 74. Aufforderung des Kaisers zur Uebergabe 74—75. Der Schuss des Bünagel 75. Der Sturm 76—77. Die in der Stadt angeblich verübten Greuel 78. Die Zahl der umgekommenen Dürener Bürger 79. Die wirklich verübten Grausamkeiten 80—81. Der Brand 81. Rückkehr der Einwohner in die Stadt 82. Der Karl V. angedichtete Kannibalismus 82—83. Die Annakirche nur teilweise verbrannt 83. Abzug des Kaisers, der Vertrag zu Venlo 83—84. Die der Stadt beim Wiederaufbau geleistete Hülfe 84—87.

Anhang. Die Hauptquellen zur Darstellung des geldrischen Erbfolgestreites und der Erstürmung Dürens 1543.

Das archivalische Material. Allgemeine Betrachtung 88. Die Briefe des Joachim Imhoff 89. Die Flugschrift aus dem Jahre 1543 90. Der Bericht des Michael zo Louff 90—91. Der lateinische Bericht in der Erkelenzer Chronik. Er ist dem appendix zur Chronik des Naclerus ausgeschrieben 91—92. Seine Bedeutung 92—93. Die Darstellung des Jovius 93.

Berichtigungen.

Seite 2 Zeile 2 v. o. lies statt 1874, 1872.

„ 2 „ 3 v. o. „ „ Euskirchen, Euenheim bei Euskirchen.

„ 2 „ 5 v. o. „ „ Euskirchen, Füssenich.

„ 3 „ 16 v. u. „ „ S. 3, S. 1.

„ 8 Anm. Zeile 3 v. o. lies statt diesen Fällen, diesem Falle.

„ 9 „ 2 v. o. „ „ Düren, Dühren.

„ 9 Anm. 2 „ „ 7523, Aufl. 1,523.

„ 11 „ 3 „ „ Hosse, Gresse.

„ 12 „ „ 15 v. o. „ „ dieser Wörter, dieses Wortes.

... 51-61 ...
 ... 1. und 15. Jahrhundert ...
 ... 55. Prozess ...
 ... 1. und 15. Jahrhundert ...
 ... 55. Prozess ...

... und die Färbung ...
 ... 51-61 ...
 ... 1. und 15. Jahrhundert ...
 ... 55. Prozess ...

Be

Seite 2 Zeile 2 v. o. lies

" 2 " 3 v. o. "
 " 2 " 5 v. o. "
 " 3 " 16 v. u. "
 " 8 Anm. Zeile 3 v. o.
 " 9 " 2 v. o.
 " 9 Anm. 2
 " 11 " 3
 " 12 " 15 v. o.

... 1. und 15. Jahrhundert ...
 ... 55. Prozess ...
 ... 1. und 15. Jahrhundert ...
 ... 55. Prozess ...
 ... 1. und 15. Jahrhundert ...
 ... 55. Prozess ...

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



R



G



B



W



G



K



C



Y



M

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

irchen.

es.

